

Jahresrechnungen

Amtsberichte

wittenbach



2010



Termine

Bürgerversammlung

Montag, 30. Mai 2011, ca. 20.30 Uhr

unmittelbar im Anschluss an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Wittenbach in der Aula des Oberstufenzentrums Grünau.

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2010 und des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Antrag des Gemeinderates für den Erlass einer neuen Gemeindeordnung
3. Allgemeine Umfrage

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).



Inhalt

Geschäftsbericht 2010

Gemeinderat und Verwaltung.....	3
---------------------------------	---

Jahresrechnungen 2010

Allgemeine Verwaltung

Laufende Rechnung.....	54
Investitionsrechnung.....	89
Bestandesrechnung.....	92
Rechnungszusammenzug.....	95
Gemeindefinanz-Kennzahlen.....	96
Steuerentwicklung.....	97
Abschreibungsplan.....	98
Inventar der Liegenschaften.....	100
Steuerabrechnung.....	105
Wertschriften-Verzeichnis.....	106

Elektrizitätsversorgung

Laufende Rechnung.....	108
Investitionsrechnung.....	111
Bestandesrechnung.....	112

Rechnungsprüfung und -genehmigung

Genehmigungsvermerk.....	113
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.....	114

Weitere Vorlagen

Gutachten und Antrag des Gemeinderates für den Erlass einer neuen Gemeindeordnung.....	115
---	-----

Anhang

Organigramm.....	122
Kontakte.....	123
Impressum.....	123



Geschäftsbericht 2010

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Geschäftsbericht möchte Ihnen der Gemeinderat einen Einblick in die Tätigkeit von Behörde und Verwaltung im abgelaufenen Jahr geben.

Ende 2010, der Halbzeit einer Amtsperiode, ist die Entwicklung der Gemeinde Wittenbach von einem kontinuierlichen Wachstum geprägt. Es leben gegenüber dem Beginn der Amtsperiode über 250 Menschen mehr in Wittenbach. Die Bautätigkeit, die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung sind harmonisch verlaufen. Vor allem sind auch keine fiskalischen Pendelausschläge zu verzeichnen.

Die Beziehung der Gemeinde zur Bevölkerung basiert auf Engagement und Pflichterfüllung der Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindeleben, auf einem Einklang der Interessen und auf guten Angeboten und Dienstleistungen des Gemeinwesens.

Kritische Haltung, politische Auseinandersetzung, Konsens, Konkordanz und Toleranz und auch der soziale Ausgleich scheinen als Grundwerte vor allem auf der nationalen Ebene an Stellenwert zu verlieren. Interessendurchsetzung, mediale Inszenierungen und Blossstellungen verdrängen die Lösungssuche.

Es bleibt zu hoffen, dass das Gemeindeleben als wichtige Beziehungsebene zwischen Individuum und Gemeinschaft sich den Polarisierungstendenzen weiterhin zu entziehen vermag.

Behörde und Verwaltung bedanken sich bei der Bevölkerung von Wittenbach für das gute Einverständnis.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

BÜRGERCHAFT

Urnenabstimmungen

7.3.2010 Eidg. Abstimmung	Bundesbeschluss vom 25.9.2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen		
		Ja	1 880
		Nein	595
		Beteiligung	43,1 %
	Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)»		
		Ja	884
		Nein	1 678
		Beteiligung	43,9 %
	Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge BVG (Mindestumwandlungssatz)		
		Ja	768
		Nein	1 778
		Beteiligung	43,9 %
7.3.2010 Kantonale Abstimmung	Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)		
		Ja	1 946
		Nein	472
		Beteiligung	41,7 %
26.9.2010 Eidg. Abstimmung	Änderung vom 19.3.2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)		
		Ja	1 359
		Nein	946
		Beteiligung	39,2 %
26.9.2010 Kantonale Abstimmung	II. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung		
		Ja	804
		Nein	1 540
		Beteiligung	39,9 %
	Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013		
		Ja	1 837
		Nein	428
		Beteiligung	38,8 %

28.11.2010 Eidg. Abstimmung	Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» und direkter Gegenvorschlag (Bundesbeschluss über Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung)		
	A: Volksinitiative	Ja	1 797
		Nein	1 237
	B: Gegenentwurf	Ja	1 411
		Nein	1 567
	Stichfrage: Variante A oder B	Variante A	1 612
		Variante B	1 313
		Beteiligung	52,2 %
	Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)»		
		Ja	1 073
		Nein	1 859
		Beteiligung	50,7 %
28.11.2010 Kantonale Abstimmung	Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung		
	Stimmen haben erhalten:		
	Huser Herbert, Altstätten (SVP)		879
	Würth Benedikt, Rapperswil-Jona (CVP)		1 480
	Vereinzelte		13
		Beteiligung	42,2 %

Bürgerversammlungen

31. Mai 2010 / Frühjahrsbürgerversammlung für Rechnungsablage 2009

Stimmberechtigte: 5 873 / Teilnehmende: 204 = 3,47 %

Traktandum 1

Amtsbericht und Jahresrechnungen 2009:

Anträge von Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat zu den Jahresrechnungen 2009 von Gemeindehaushalt und Elektrizitätsversorgung:

Annahme ohne Gegenstimme.

Traktandum 2

Gutachten und Anträge zum Projekt Verbesserung der Wasserqualität der Steinach

Antrag 1

Projektgenehmigung / direkte Ableitung des gereinigten Abwassers der ARA Hofen in den Bodensee und Bau eines Kleinwasserkraftwerks auf dem Gelände der ARA Morgental mit Gesamtkosten für St.Gallen und Wittenbach von Fr. 23 554 000.00:

Annahme mit 10 Gegenstimmen.

Antrag 2

Genehmigung des Kostenanteils von Wittenbach von Fr. 2 572 000.00:

Annahme mit 8 Gegenstimmen.

29. November 2010 / Herbstbürgerversammlung für Budget und Steuerfuss 2011

Stimmberechtigte: 5 910 / Teilnehmende: 172 = 2,9 %

Traktandum 1

Vorlage der Voranschläge und des Steuerplans 2011:

1. Voranschläge 2011 des Allgemeinen Haushaltes und der Elektrizitätsversorgung:

Annahme ohne Gegenstimme.

2. Steuersätze 2011:

Steuerfuss	130 Prozent (unverändert)
Grundsteueransatz	0,8 Promille (unverändert)

Annahme ohne Gegenstimme.

Traktandum 3

Einbürgerungsvorlage:

Antrag des Einbürgerungsrates zu den 5 Einbürgerungsverfahren für 14 Personen

Annahme ohne Gegenstimme.

Traktandum 2

Einbürgerungsvorlage

Antrag des Einbürgerungsrates zu den 11 Einbürgerungsverfahren für 28 Personen

Annahme ohne Gegenstimme.

Gemeindeordnung

Ursprünglich wollten Primarschulrat und Gemeinderat der Bürgerversammlung vom 29. November 2010 die neuen Gemeindeordnungen vorlegen. Im Rahmen der Vorprüfung der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde durch das Bildungsdepartement wurde darauf hingewiesen, dass nach dem neuen Gemeindegesetz eine Genehmigung mit den bisherigen Bürgerversammlungsterminen nicht möglich wäre, bevor die gesetzliche Grundlage dafür wiederhergestellt sei. In einem Nachtrag zum Gemeindegesetz ist nun die ursprüngliche, sachlich nicht vollziehbare Vorschrift zu den Bürgerversammlungsterminen gelockert und damit die bisherige bewährte Festsetzung der Bürgerversammlungstermine auf Ende Mai für die Rechnungsgemeinde und Ende November für die Budgetversammlung wieder ermöglicht worden. Daher haben Gemeinderat und Primarschulrat die Verschiebung der Vorlage der neuen Gemeindeordnung auf Mai 2011 beschlossen (s. Gutachten).

Tag der offenen Tür in der ARA Hofen



Gemeinderat

Die Tätigkeit des Gemeinderates umfasst 488 protokollierte Geschäfte, welche an 21 Sitzungen behandelt worden sind und sich in die folgenden Sachbereiche gliedern:

10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	Anz. Traktanden
Gemeindegesezt/Gemeindeordnung	4
Abstimmungen/Wahlen/Bürgerversammlungen	10
Einbürgerungswesen inkl. Protokoll Einbürgerungsrat**	9
Medien/Gemeindepuls	1
Einwohnerwesen/Volkszählung	1
Geschäftsprüfung/Revision/Kassenkontrolle	3
Gemeinderat/inkl. Protokollgenehmigungen	26
Kommissionen/Konstituierung	1
Verwaltung/Personal/Versicherung	30
Verwaltung/Organisation	6
Verwaltung/Datenverarbeitung	5
Gemeindehaus/Werkhof	4
Jungbürger/Protokolle Jungbürgerkomitee*	3
Bundesfeier	1
Partnergemeinden/Fusionen	2
Vereine	1
Politische Parteien	2
11 Öffentliche Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit	Anz. Traktanden
Grundbuchvermessung	1
Gastwirtschaft	7
Polizei	1
Bewilligung von Veranstaltungen	4
Feuerwehr Wittenbach/Feuerschutzkommission*	19
Schiessanlage	3
Regionaler Bevölkerungsschutz	3
12 Bildung, Erziehung	Anz. Traktanden
Primarschulgemeinde/Behördenausssprache/ gemeinsame Arbeitsgruppen	7
Oberstufenschulgemeinde/do.	7
Schule für Musik/Protokolle Verwaltungsrat + Delegiertenversammlung**	9
Jugendarbeit/Protokolle Jugendkommission + Kommission Jugendarbeit*	7
Ferienstpass/Protokolle Arbeitsgruppe*	4
13 Freizeit, Kultur	Anz. Traktanden
Beiträge an Institutionen/Sammelbeschluss/ Spezialbeiträge	15
Theater St.Gallen	1
Ortsmuseum/inkl. Protokolle der Museums- gesellschaft**	5
Schloss Dottenwil/inkl. Protokolle der IG**	9
Gemeindegeschichte	1
Kultur/inkl. Protokolle der Kulturkommission*	6

Schwimmbad/inkl. Protokolle Betriebs- kommission und Verwaltung**	13
Sportanlage/inkl. Protokolle Betriebs- kommission*	5
Zentrumsplatz/Kinderspielplätze	4
14 Gesundheit, Krankenpflege, Veterinärwesen	Anz. Traktanden
Spitex/inkl. Protokolle Vorstand und Haupt- versammlung**	6
Prävention/inkl. Protokolle Präventions- kommission und Wittenbach.bewegt*	13
Alkohol/illegale Drogen	1
Lebensmittelkontrolle	1
15 Soziale Wohlfahrt	Anz. Traktanden
Ausgleichskasse/AHV/IV/EO	2
Sozialhilfe/Rechtsmittelverfahren vor Gemeinderat	11
Kinderbetreuung/inkl. Protokolle Chinderhuus Cavallino**	9
Vormundschaftsbehörde	2
Asylwesen	1
Integration/Protokoll Integrationskommission*	1
Alterszentrum Kappelhof/Protokolle Betriebs- kommission*	4
Altersfragen/Protokolle Arbeitsgruppe Alterskommission*	4
Alterszentrum Kappelhof/Protokoll Arbeits- gruppe Raumprogram*	1
Alterszentrum Kappelhof/Altersfragen/Diverses	15
Übrige Heime	2
16 Verkehr	Anz. Traktanden
Finanzierung/Kursangebot/Fahrpläne	9
Verkehrsmassnahmen/Signalisation	4
Verkehrsunfälle/Statistiken/Verkehrssicherheit	3
Strassenbenennung/Strassenverzeichnis	4
Staatsstrassen	5
Gemeindestrassen	17
Trottoir/Fussweg/Rad- und Wanderwege	2
Strassenreinigung/Winterdienst	1
17 Umwelt, Raumordnung, Entsorgung, Bestattungswesen	Anz. Traktanden
Kantonale Planung	3
Ortsplanung	13
Erschliessungen	1
Baukommission/inkl. Protokolle, Einzelbewilligungen*	93
Denkmalpflege	3
Bautätigkeit Wohnbau	4
Tiefbau- und Strassenkommission/Protokolle*	6
Abwasserbeseitigung/Kanalisation/Kläranlagen	10

Abfallentsorgung/inkl. Protokolle Abfallkommission*	4
A-Region/inkl. Protokoll**	2
Natur- und Landschaftsschutz/Pflanzenschutz	1
Bestattungswesen/Friedhofanlagen	2
18 Volkswirtschaft, Versorgung	Anz. Traktanden
Landwirtschaftskommission/Ökologische Vernetzung/inkl. Protokolle*	5
Wald/inkl. Protokolle Waldentwicklungsplan**	4
Versicherungen	1
Kabelnetz	2
Elektrizitätsversorgung Wittenbach/inkl. Protokoll Betriebskommission*	9
Übrige Energieversorgung	3
Gruppenwasserversorgung BHW/Protokolle VR + DV**	8
19 Steuern, Finanzen	Anz. Traktanden
Steuerabrechnung	2
Gebühren/Abgaben	1
Liegenschaften Finanzvermögen/Gemeindepachtland	6
Verwaltungsvermögen	1
Jahresrechnung/Jahresbericht	4
Voranschlag/inkl. Budgetprotokolle Kommissionen*	21
Finanzausgleich	2
Stiftungen/Fonds/Protokolle**	4
Total	573

Die Differenz zur Anzahl Traktanden (488) ist auf Mehrfachregistrierungen einzelner Geschäfte in verschiedenen Rubriken zurückzuführen.

Gemeinderätliche Kommissionen*

Diese Protokolle sind Bestandteil des Gemeinderatsprotokolls und die genehmigten Kommissionsbeschlüsse zugleich Gemeinderatsbeschlüsse.

Externe Kommissionen**

Diese Kommissionen sind autonom. Ihre Protokolle und Beschlüsse werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Er fasst dazu nur eigene Beschlüsse, wenn dies im Gemeindeinteresse erforderlich ist.

Gemeindepräsidium

Am 8. September 2010 hat Albert Etter seinen Rücktritt als Gemeindepräsident auf den 30. Juni 2011 angekündigt. Der Rücktritt erfolgt in der Absicht, vor Ablauf der Amtsdauer 2009/12 eine Ersatzwahl und damit der Nachfolge einen kontinuierlichen Übergang in die neue Amtsperiode zu ermöglichen. Im gleichen Zusammenhang steht auch die Neubesetzung von Schlüsselpositionen in der Verwaltung infolge von Pensionierungen im Jahre 2013.

Der erste Wahlgang für die Ersatzwahl ist auf den 13. Februar 2011 festgelegt worden. Es sind folgende Kandidaturen angemeldet worden:

Brovelli Bruno, Abteilungsleiter, Studerswilen, 9300 Wittenbach	SVP
Gladig Georges, Leiter Postfinance St.Gallen, Neuhusstrasse 6, 9300 Wittenbach	FDP
Widmer Alfred (Fred), Direktor, Holengartenstrasse 4b, 9300 Wittenbach	CVP

Resultat 1. Wahlgang:

Absolutes Mehr	1 620
Es haben Stimmen erhalten:	
Brovelli Bruno, Studerswilen	611
Gladig Georges, Neuhusstrasse 6	1 105
Widmer Fredi, Holengartenstrasse 4b	1 496

Resultat 2. Wahlgang:

Gladig Georges	1 537
Widmer Fredi	1 699

Gewählt ist damit Widmer Fredi.

GESCHÄFTSPRÜFUNG

Die Geschäftsprüfungskommission beteiligt sich im Rahmen des gesetzlichen Auftrages an der Rechnungsablage sowie an der Erstellung von Budget und Steuerplan und der entsprechenden Antragstellung an die Bürgerversammlungen vom Mai und November. Sie ist in die Beratung von Budget und Steuerplan im Rahmen der Finanzkonferenz eingebunden. Die GPK konzentriert sich bei der Prüfung der Tätigkeit von Behörde und Verwaltung auf die Budgeteinhaltung und die rechnungs- und budgetrelevanten Gemeinderatsbeschlüsse. Die formalen Detailkontrollen hat sie der Revisionsstelle PriceWaterhouseCoopers übertragen.

Die Revisionsstellen fokussieren stark auf Sicherheitsmechanismen in internen Abläufen. Interne Kontrollsysteme erlangen zunehmende Bedeutung auch in der öffentlichen Rechnungsführung. Dabei muss man sich aber bewusst bleiben, dass aufgrund der Vielfalt von finanzbezogenen Abläufen in der Verwaltung eine vollständige Vermeidung von Arbeitsfehlern oder Fehlverhalten nicht allein durch Kontrollsysteme gewährleistet werden kann. Es ist nicht möglich, für jede Arbeitshandlung ein Vier- oder Mehr-Augenprinzip zu installieren. Die Verantwortlichkeit aller Beteiligten bleibt ein wesentlicher Faktor. Eine möglichst hohe Sicherheit verlangt neben dem berechtigten Augenmerk der Kontrollinstanzen auf Ablaufsicherheit nach wie vor auch die konventionelle Kontrolltätigkeit.

BÜRGERRECHT

Tätigkeit des Einbürgerungsrates

Der Einbürgerungsrat führte die Einbürgerungsgespräche an 6 Sitzungen.

	Fälle (Einzelpersonen und Familien)	Personen
Anzahl Gesprächstermine	29	66
Beschluss auf Weiterbearbeitung	21	49
Beschluss auf Ablehnung oder Verschiebung	8	17
Einbürgerungsbeschlüsse		
Bürgerschaft im allgemeinen Verfahren	16	42
Einbürgerungsrat im besonderen Verfahren		
Schweizer	9	12
Ausländer	4	4

Der Einbürgerungsrat unterbreitete der Bürgerversammlung vom 29. November 2010 das letzte Gutachten mit Einbürgerungsanträgen.

Am 1. Januar 2011 löste das neue Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht das seit nunmehr acht Jahren geltende Dringlichkeitsrecht ab. Dabei wird die Änderung von Art. 104 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 2009 umgesetzt. Seit 1. Januar 2011 beschliesst somit der Einbürgerungsrat auch bei Einbürgerungen im Allgemeinen über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts. Die gutgeheissenen Einbürgerungsbeschlüsse werden öffentlich aufgelegt. Innert 30 Tagen kann jede stimmberechtigte Person schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss hinreichend begründet sein. Ist die Einsprache gültig und zieht die gesuchstellende Person ihr Gesuch darauf-

hin nicht zurück, wird es den Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Wird keine Einsprache erhoben, ist der Beschluss des Einbürgerungsrates über die Bürgerrechtserteilung auf kommunaler Ebene rechtskräftig.

In formeller Hinsicht muss die gesuchstellende Person eine minimale Wohnsitzdauer von 12 Jahren in der Schweiz sowie von 8 Jahren im Kanton, wovon die letzten 4 Jahre ununterbrochen in der politischen Gemeinde, erfüllen, und sie muss über die Niederlassungsbewilligung verfügen. Die Eignungskriterien als materielle Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind in Art. 12 bis 14 des neuen Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht ausführlich geregelt.

In der Verordnung über das St.Galler Bürgerrecht, welche die Regierung am 19. Oktober 2010 verabschiedet hat, werden die konkreten Anforderungen an die Deutschkenntnisse definiert. Die bisherigen Anforderungen basierten auf dem Sprachniveau A2 gemäss Europäischem Referenzrahmen. Neu wird diese Anforderung erhöht auf B1, das heisst von «Elementarer Sprachverwendung» auf «Selbständige Sprachverwendung». Die übrigen Anpassungen sind rein formell und administrativer Natur.

GEMEINDEVERWALTUNG

Personalmutationen

Lernende

Die Verwaltungslehre erfolgreich abgeschlossen haben auf Ende Juli 2010:

Tobias Baumgartner, 9300 Wittenbach, Holengartenstr. 8
Alessia Huber, 9300 Wittenbach, Schlosshaldenstr. 5
Simon Schmid, 9308 Lömmenschwil, Oberdorf 12

Als neue Lernende auf Sommer 2011 sind gewählt worden:
Luca Brülisauer, 9300 Wittenbach, Grüntalstr. 18
Olivia Zwicker, 9300 Wittenbach, Grüntalstr. 17

Mitarbeitende

Grundbuchamt

Sibylle Häne, 9512 Rosstrüti, Braunauerstr. 8, ist infolge Wahl zur Leiterin des Grundbuch- und Betreibungsamts der Gemeinde Waldkirch auf den 31. Oktober 2010 aus dem Dienst der Gemeinde Wittenbach ausgeschieden. Zu ihrer Nachfolgerin als Grundbuchverwalter-Stellvertreterin ist Jasmin Oertle, 9100 Herisau, Rietwiesstr. 5, gewählt worden.

Amtsvormundschaft/Sozialberatung

Ursula Oehy Krayss, 9300 Wittenbach, Hofstettstr. 11, hat das Arbeitsverhältnis als Sozialarbeiterin per 30. Juni 2010 infolge Wahl zur Leiterin der Jugendberatung St.Gallen gekündigt.

Ihre Nachfolge hat am 1. August 2010 Romy Sommer, 8580 Amriswil, Kronbergstr. 3, übernommen.

Nadja Strässle, 9300 Wittenbach, Grüntalstr. 8, Sekretariatsmitarbeiterin in der Amtsvormundschaft/Sozialberatung, ist am 31. Juli 2010 aus der Verwaltung ausgeschieden. Sie hat eine neue Tätigkeit im Generalsekretariat des Departements des Innern übernommen.

Zu ihrer Nachfolgerin ist Manuela Diethelm, 9300 Wittenbach, Kirchsteig 14, gewählt worden.

Jugendarbeit

Felix Haas, 8404 Winterthur, Püntenstr. 4, ist auf den 1. Februar 2010 für ein 60%-Mitarbeiterpensum in der Jugendarbeit gewählt worden. Seine berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialpädagogen dauert 3½ Jahre.

Bauverwaltung /Aussendienst

Lukas Huber, 9313 Häggenschwil, Agenstr. 18, hat von August bis Dezember 2010 einen Überbrückungseinsatz infolge krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters geleistet.

Dienstjubiläen

Gemeindeverwaltung

Albert Etter, Gemeindepräsident	10 Jahre
Margrit Patreluk	10 Jahre
Patrik Angehrn, Grundbuchverwalter	15 Jahre
Tanja Nef, Leiterin Betreibungsamt	15 Jahre
Andreas Knobel	40 Jahre

Andreas Knobel hat per 31. Mai 2008 das Vollzeitpensum als Bauverwalter infolge Pensionierung aufgegeben und vom 1. Juni 2008 bis 31. Mai 2010 noch in einem 20%-Pensum Abschlussarbeiten am Projekt GEP ausgeführt.

DATENVERARBEITUNG

Die EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung, der Schulsekretariate und der Verwaltung des Alterszentrums Kappelhof ist wieder auf den neuesten Stand gebracht worden. Der an die Firma One Net GmbH, Widnau, vergebene Auftrag umfasste die folgenden Komponenten im Hardware-Bereich:

Ersatz von alten Arbeitsstationen	60
Nachrüstung bestehender neuerer Stationen	10
Ersatz von Bildschirmen	39

Gleichzeitig ist die Software Windows 7 mit Office 2010 installiert worden. Der Kredit für diesen EDV-Ersatz ist in der Investitionsrechnung 2010 enthalten.

AUS DEN VERWALTUNGSABTEILUNGEN

Statistik Betreibungsamt

	2008	2009	2010
Zahlungsbefehle	2 167	2 332	2 437
Forderungssumme	Fr. 7 124 684.12	Fr. 9 967 615.35	Fr. 7 928 188.05
Fortsetzungsbegehren	1 554	1 529	1 617
Davon			
– Konkursandrohungen	89	89	74
– Pfändungen	1 224	1 208	1 335
Verwertungen	991	938	950
Verlustscheine	696	799	827
Verlustscheinsumme	Fr. 2 078 507.90	Fr. 2 809 856.87	Fr. 2 497 469.93
Requisitionen (Rechtshilfesuche)			
– Eingehende	74	45	41
– Ausgehende	44	37	47
Auskünfte	1 570	1 631	1 615

EINWOHNERAMT

9235 Einwohner in Wittenbach

Die Bevölkerungszahl von Wittenbach hat sich 2010 um 146 auf 9235 erhöht. Dieses Wachstum ist auf die Bautätigkeit in Wittenbach zurückzuführen und darf grundsätzlich positiv bewertet werden. In Planungsdiskussionen werden verschiedene Wachstumswerte als «ideal» beurteilt. Gelegentlich wird Wachstum sogar als ortsplannerisch unerwünscht dargestellt und darin lediglich eine Belastung der Infrastruktur gesehen. Dabei darf festgestellt werden, dass von bedrohlichen Wachstums-

grössen keine Rede sein kann. Wirtschaftswachstum gilt relativ unwidersprochen als Wohlstandsvoraussetzung. Hingegen wird Bevölkerungszunahme da und dort eher kritisch gesehen. Dabei dürfte das demografische Hauptproblem eher in Stagnation und Überalterung liegen. Die nachfolgenden Statistiken zeigen, dass in den letzten 20 Jahren die Bevölkerungszahl um insgesamt 1328 angewachsen ist, das Segment 0 bis 20 Jahre jedoch um 73 abgenommen hat. Ohne Wachstum wäre dieses Verhältnis noch wesentlich ungünstiger.

Bevölkerungsstatistik 2010	Männlich	Weiblich	Total
Einwohner zu Beginn des Jahres	4 385	4 704	9 089
Einwohner am Jahresende	4 470	4 765	9 235
Zunahme 2010	85	61	146
In dieser Aufstellung sind nicht berücksichtigt:			
Wochenaufenthalter in Wittenbach (Schweizer)			104
Kurzaufenthalter (Ausländer)			36
Wochenaufenthalter in Wittenbach (Ausländer)			10
Asylbewerber (Bewilligung pendent)			6
Flüchtlinge (vorläufige Aufnahme)			16
Grenzgänger EG/EFTA			1
Veränderungen			
Zuzüge	378	350	728
Wegzüge	304	306	610
Mehrzugezogene	74	44	118
Geburten	45	50	95
Todesfälle	34	33	67
Geburtenüberschuss	11	17	28

Mehrzugezogene	74	44	118
Geburtenüberschuss	11	17	28
Zunahme im Jahre 2010	85	61	146

Wohnbevölkerung per 31.12.2010	Männlich	Weiblich	Total
Nach Zivilstand			
Ledig	1 905	1 748	3 653
Verheiratet	2 152	2 151	4 303
Verwitwet	84	378	462
Geschieden	327	485	812
Gerichtlich getrennt	2	3	5
Nach Konfession			
Evangelisch-reformiert	1 079	1 257	2 336
Römisch-katholisch	1 851	2 083	3 934
Andere/Konfessionslos	1 540	1 425	2 965

Das Einwohner-Meldesystem weist wohl die Zahlen der Angehörigen der Landeskirchen (evangelisch-reformiert und römisch-katholisch) aus, lässt jedoch keine Differenzierung von Moslems, der übrigen Religionsangehörigen und der Konfessionslosen zu. Es steht dahinter neben undifferenzierten Meldeangaben auch ein eigenartiges Datenschutzverständnis.

Nach Jahrgang	Männlich	Weiblich	Total
2010 – 2001	460	458	918
2000 – 1991	529	501	1 030
1990 – 1981	596	599	1 195
1980 – 1971	568	574	1 142
1970 – 1961	701	745	1 446
1960 – 1951	609	622	1 231
1950 – 1941	542	629	1 171
1940 und ältere	465	637	1 102
Nach Heimat			
Wittenbacher Ortsbürger	306	317	623
Übrige Kantonsbürger	1 261	1 411	2 672
Total Kantonsbürger	1 567	1 728	3 295
Übrige Schweizer	1 818	2 061	3 879
Total Schweizer	3 385	3 789	7 174
Total Ausländer	1 085	976	2 061
Total Einwohner	4 470	4 765	9 235

Ausländer nach Nationen	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung
Deutschland	343	352	+ 9
Serbien/Montenegro	289	293	+ 4
Italien	268	280	+ 12
Kosovo	179	175	- 4
Österreich	142	141	- 1
Mazedonien	121	124	+ 3
Portugal	85	100	+ 15
Bosnien-Herzegowina	93	97	+ 4
Kroatien	101	92	- 9
Türkei	70	77	+ 7
Spanien	31	34	+ 3
Griechenland	13	15	+ 2
Slowenien	8	12	+ 4
Ungarn	16	11	- 5
Frankreich	15	11	- 4
Niederlande	11	10	- 1
Polen	8	8	0
Slowakische Republik	6	6	0
Fürstentum Liechtenstein	7	5	- 2
Belgien	6	5	- 1
Schweden	5	5	0
Tschechische Republik	4	3	- 1
Dänemark	1	2	+ 1
Grossbritannien	0	2	+ 2
Rumänien	1	1	0
Irland	1	1	0
Bulgarien	1	0	- 1
Norwegen	0	1	+ 1
Asien	127	115	- 12
Amerika	37	41	+ 4
Afrika	32	35	+ 3
Australien	1	1	0
Staatenlos	0	6	+ 6
Total Ausländer	2 022	2 061	+ 39
Kontrollpflichtige Bewilligungen			
Jahresbewilligungen (Drittstaaten)	198	202	+ 4
Jahresbewilligungen (EG/EFTA)	299	292	- 7
Niederlassungsbewilligungen (Drittstaaten)	835	829	- 6
Niederlassungsbewilligungen (EG/EFTA)	690	738	+ 48
Total Ausländer mit gesetzlichem Wohnsitz	2 022	2 061	+ 39

In der Einwohnerstatistik nicht berücksichtigt			
Kurzaufenthaltsbewilligungen (Drittstaaten)	4	4	0
Kurzaufenthaltsbewilligungen (EG/EFTA)	16	32	+ 16
Ausweis für vorläufige Aufnahme	19	16	- 3
Asylgesuch pendent	12	6	- 6
Wochenaufenthalt (befristete Ausländer)	5	10	+ 5
Grenzgänger EG/EFTA	2	1	- 1

Entwicklung der Bevölkerung in den letzten 20 Jahren

Jahr	Schweizer		Ausländer		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1991	6 657	84.10	1 250	15.90	7 907	
1992	6 571	83.50	1 293	16.50	7 864	
1993	6 640	83.50	1 309	16.50	7 949	
1994	6 624	83.30	1 320	16.70	7 944	
1995	6 707	82.80	1 388	17.20	8 095	
1996	6 694	82.40	1 420	17.60	8 114	
1997	6 713	81.10	1 557	18.90	8 270	
1998	6 764	81.50	1 533	18.50	8 297	
1999	6 786	80.30	1 662	19.70	8 448	
2000	6 710	79.40	1 745	20.60	8 455	
2001	6 687	78.60	1 821	21.40	8 508	
2002	6 638	78.50	1 817	21.50	8 455	
2003	6 646	78.15	1 858	21.85	8 504	
2004	6 692	77.94	1 894	22.06	8 586	
2005	6 734	77.90	1 910	22.10	8 644	
2006	6 773	78.39	1 867	21.61	8 640	
2007	6 883	78.74	1 858	21.26	8 741	
2008	6 996	78.01	1 972	21.99	8 968	
2009	7 067	77.75	2 022	22.25	9 089	
2010	7 174	77.68	2 061	22.32	9 235	
Zunahme in 20 Jahren	+ 517	7,76 %	+ 811	64,88 %	+ 1 328	16,79 %

In dieser Statistik sind die Asylbewerber, die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und die Kurzaufenthalter nicht erfasst.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersstruktur in den letzten 16 Jahren

(die Altersstruktur ab 51+ ist ab 1994 verändert)

Alter	0 – 10	11 – 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	über 60	Total
1991	999	1 022	1 398	1 193	1 286	2 009		7 907
1992	980	1 014	1 333	1 186	1 265	2 086		7 864
1993	983	999	1 315	1 206	1 253	2 193		7 949
1994	982	1 026	1 213	1 225	1 219	1 034	1 245	7 944
1995	1 002	1 059	1 207	1 235	1 251	1 062	1 279	8 095
1996	979	1 075	1 153	1 251	1 221	1 116	1 319	8 114
1997	992	1 129	1 153	1 281	1 203	1 150	1 362	8 270
1998	979	1 140	1 122	1 291	1 179	1 181	1 405	8 297
1999	991	1 136	1 116	1 313	1 210	1 205	1 477	8 448
2000	959	1 124	1 110	1 294	1 223	1 209	1 536	8 455
2001	973	1 139	1 074	1 291	1 231	1 218	1 582	8 508
2002	920	1 133	1 041	1 266	1 231	1 213	1 651	8 455
2003	886	1 109	1 065	1 230	1 263	1 220	1 731	8 504
2004	895	1 114	996	1 236	1 286	1 212	1 847	8 586
2005	889	1 098	1 039	1 204	1 297	1 196	1 921	8 644
2006	902	1 046	1 029	1 138	1 347	1 162	2 016	8 640
2007	889	1 012	1 078	1 142	1 357	1 175	2 088	8 741
2008	889	1 023	1 157	1 169	1 418	1 162	2 150	8 968
2009	911	1 006	1 207	1 141	1 422	1 198	2 204	9 089
2010	918	1 030	1 195	1 142	1 446	1 231	2 273	9 235
Veränderung 1994 – 2010	- 64	+ 4	- 18	- 83	+ 227	+ 197	+ 1 028	+ 1 291
Veränderung 1991 – 2010	- 81	+ 8	- 203	- 51	+ 160	+ 1 495		+ 1 328

Grundbuchamt

Grundbuchgeschäfte	2009	2010
Tagebucheinträge	855	781
Kauf-, Abtretungs-, Schenkungs-, Tausch- und Enteignungsverträge, erbrechtliche Übernahmen, Erbteilungen, Zwangsvollstreckungen	185	166
Grundstückteilungen und -vereinigungen, Grenzverlegungen	14	10
Pfandverträge inkl. Erhöhungen; Pfandsumme total	149 97 Mio.	151 66 Mio.
Löschung von Pfandrechten inkl. Reduktionen; Pfandsumme total	57 12 Mio.	67 12 Mio.
Änderungen an Grundpfandrechten	71	51
Eintrag/Löschung als Grundpfandgläubiger	140	170
Dienstbarkeitsverträge	44	43
Anmerkungen	62	67
Vormerkungen	43	28
Löschung von Dienstbarkeiten, Vor- und Anmerkungen	71	84
Begründung von Stockwerk- und Miteigentum	2	6
Berichtigungen, Abweisungen	33	37
Neu angelegte Grundstücke	63	72

Grundstückschätzungen

Die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt entschädigt die Gemeinde für die Mitwirkung des Grundbuchverwalters mit einer Pauschale pro geschätztes Grundstück (Konto 11000.4510).

	2009	2010
Schätzungsfahrten	27	32
Geschätzte Grundstücke	358	357
Gebäudeversicherung		
Versicherte Gebäude bei der GVA	2 086	2 112
Versicherungskapital (Gebäudeneuwert); inkl. die von der Gebäudeversicherungsanstalt GVA vollzogene Aufwertung des Versicherungskapitals um 5 %	1,957 Mia.	1,981 Mia.
Anzahl Bauzeitversicherungen	50	66
Steuern und Gebühren		
Handänderungssteuern	Fr. 864 077.90	Fr. 1 048 842.75
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 1 404 947.20	Fr. 444 705.75
Grundbuchgebühren	Fr. 568 863.55	Fr. 527 953.30

Öffentliche Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit

GASTWIRTSCHAFT

Patenterteilungen

Restaurants

Ursula Künstner, Ringstrasse 3a 9300 Wittenbach	Restaurant Isebähni Stationsstrasse 2
Saengsroi Künzler Romanshornerstrasse 95 9300 Wittenbach	Mana House Thai Restaurant + Bar, Romanshornerstrasse 95
Hüseyin Gürbüz, Ladhuebstrasse 2 9300 Wittenbach	Munzur Pizza Imbiss Kurier St.Gallerstrasse 2

Handelspatente (Kleinhandel mit gebrannten Wassern)

Kai Heinecke, Wilerstrasse 40 9542 Münchwilen	Lidl Supermarkt Arbonerstrasse 25
Urs Eberle, Böhlstrasse 30 9300 Wittenbach	Tank Shop St.Gallerstrasse 11

Erlass der Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen

Die Kantonsregierung hat am 16. Februar 2010 die Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen erlassen und ein Informationsdossier für die Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Bundesrecht

Der Bund hat im Herbst 2008 Minimalvorschriften zum Schutz vor Passivrauchen erlassen. Vor schädigenden Auswirkungen des Passivrauchens soll einerseits die Öffentlichkeit geschützt werden, welche sich in geschlossenen, allgemein zugänglichen Räumen aufhält. Andererseits regelt der Bund aber auch den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Verboten ist das Rauchen in geschlossenen Räumen, welche mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen.

Kantonales Recht

Die Bevölkerung des Kantons St.Gallen hat sich dafür ausgesprochen, dass es keine Raucherlokale mehr gibt. Zulässig ist nur noch der Betrieb von unbedienten Raucherzimmern, sogenannten Fumoirs. Die vom Bund vorgesehene Ausnahmebestimmung für Betriebe von maximal 80 m², welche auf Gesuch hin als Raucherbetriebe geführt werden können, gilt deshalb im Kanton St.Gallen nur noch bis 1. Juli 2010.

Die Vorschriften des Kantons St.Gallen sehen zudem vor, dass die Lüftungsanlage zusätzlich sicherstellen muss, dass kein Rauch aus dem Fumoir in andere Räume gelangt und im Fumoir ein ausreichender Luftwechsel gewährleistet ist.

Vollzugsbeginn

Der Bund hat den 1. Mai 2010 als Vollzugsbeginn der nationalen Vorschriften festgelegt. Demgegenüber hat die Regierung des Kantons St.Gallen den Vollzugsbeginn der kantonalen Gesetzgebung auf den 1. Juli 2010 festgelegt. Damit gilt Folgendes:

Ab 1. Mai 2010 Bundesvorschriften	Gastgewerbliche Betriebe mit über 80 m ² Gesamtfläche (inkl. Eingangsbereich, Garderoben und Toiletten) dürfen nicht mehr als Raucherlokal geführt werden. In geschlossenen Räumen, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, darf nicht mehr geraucht werden.
Ab 1. Juli 2010 Kantonsvorschriften	Es dürfen generell keine Raucherlokale mehr geführt werden. Fumoirs müssen unbedient geführt werden.

Strafbestimmungen

Betriebsinhaber	Busse bis Fr. 1 000.00 Verfahren für Patententzug
Raucher	Busse Fr. 100.00 im Verfahren der Bussenerhebung auf der Stelle: Gäste, die sich nicht an das Rauchverbot halten, sind vom Wirt darauf aufmerksam zu machen. Nach erfolgloser Ermahnung ist die Bewirtung einzustellen oder ein Hausverbot in Betracht zu ziehen. Eine Anzeigepflicht des Wirtes besteht aber nicht.
Instanzen für Kontrollen und Massnahmen	Zuständige kantonale Stellen – Lebensmittelinspektorat – Arbeitsinspektorat Zuständige Gemeindestelle – Baupolizei für bauliche Voraussetzungen an Fumoirs – Gemeinderat für Patententzug bei kontinuierlicher Missachtung – Polizei im Rahmen der gemeindepolizeilichen Aufgaben.

Lebensmittelkontrolle

Das kantonale Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz überprüft regelmässig die Gastwirtschaftsbetriebe und die Verkaufsläden mit Patent für den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken auf die Einhaltung der Hygienevorschriften und informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Inspektionen und einiger erforderlicher Nachkontrollen. Die Situation in den Wittenbacher Betrieben ist im Wesentlichen gut. Aus der Kontrolltätigkeit 2010:

Kontrollpflichtige Betriebe	68
Inspektionen	44
Nachkontrollen	3
Probeerhebungen	9
Beanstandungen	1
Strafanzeige wegen Missachtung von Vorschriften	0
Prüfung Milchhygiene in Produktionsbetrieben	10

FEUERSCHUTZ

Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Feuerschutzorgane: Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil

Personal

Kdo/Stab	4
1. Löschzug (Wittenbach)	25
2. Löschzug (Wittenbach)	23
3. Löschzug (Häggenschwil)	26
Rekruten	0
Total	78
Samariter	10

Ausbildung

Regionale Kurse	4	Teilnehmer	36	Kurstage	45,0
Kantonale Kurse	10	Teilnehmer	18	Kurstage	57,5
Total Kurse	14	Teilnehmer	54	Kurstage	102,5

Übungen

Übungen für die Ausbildung des Kaders (Of)	5
Übungen für die Ausbildung des Kaders (Uof)	4
Übungen für die Züge	8
Atemschutz-Übungen	6
Maschinisten-Übungen	3
Spezialisten-Übungen Verkehrsdienst	2
Spezialisten-Übungen (Zentralisten)	3
Feuerwehrsamariter-Übungen	8
Tanklagergruppe	3
Rekrutenzug	5
Einzelübungen an 50 Terminen	72

Einsätze

Brandereinsätze	6
Fehlalarme	4
Öl-Chemie	6
Elementar	14
Insekten	11
Verkehrsdienst	14
Verschiedene	8
Total	63
Einsatz-Stunden	1 188

Brandverhütung

Feuerschutzbewilligungen (Wittenbach)	
Bewilligungen im Rahmen von baupolizeilichen Neu-, Um- und Anbauten laufend nach Baufortschritt	58
Bewilligungen von Kaminen, Feuerstätten und Änderung von Feuerungsanlagen	31
Abnahmen	21
Bewilligungen für Festzelte	6
Kaminfegeberichte	8
Feuerschau (Wittenbach)	
Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerk	4
Periodische Feuerschau im 5-Jahres-Turnus in Gebäuden mit grosser Personenbelegung	11
Feuerschau aufgrund von Meldungen	4

Bildung, Erziehung

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SCHULGEMEINDEN

An der Behördenaussprache vom April 2010 sind folgende Arbeitsgruppen gebildet worden:

Strategische Langfristplanung Schule Wittenbach (Federführung Primarschulgemeinde)	Vertretung Politische Gemeinde
<p>Dieser Planungsbereich berührt auch den Bedarf an Schulsportanlagen und damit die Gesamtplanung Sportanlagen in der Gemeinde. Die Arbeitsgruppe hat nach einer Bestandesaufnahme die möglichen Schritte für das weitere Vorgehen wie folgt umschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Ergebnisse der Sitzung sind in den drei Behörden hinsichtlich der Vollständigkeit zu konsolidieren. Dies soll erfolgen, indem die anwesenden Vertreter der Behörden das Protokoll in die Räte bringen und dort zuhanden der Weiterbearbeitung, allenfalls mit Ergänzungen und Korrekturen, verabschieden lassen. – Es sind mögliche Varianten für die Lösung aller Raumansprüche (Primarschulgemeinde und Politische Gemeinde) zu bilden und zu bewerten. Diese Bewertung erfolgt wiederum in dieser Behördendelegation. – Die Bestvariante ist wiederum durch die Räte im Sinn einer gemeinsamen Erklärung als verbindlich für die Planung der Behörden zu erklären. – Es ist gemeinsam die zeitliche (und finanzielle) Staffelung der Umsetzung festzulegen. 	<p>Patrick Hersche, Gemeinderat Eduard Bleuler, Gemeinderat</p>
Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit (Federführung Oberstufenschule)	Vertretung Politische Gemeinde
<p>Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept für die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Wittenbach ausgearbeitet, welches die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit mit einem 60%-Pensum vorsieht und diese in den Aufgabenbereich der Politischen Gemeinde legt. In den Voranschlag 2011 ist ein Aufwand von Fr. 60 000.00 für die Finanzierung der im Laufe des Jahres zu bildenden Fachstelle aufgenommen worden. Das weitere Vorgehen ist wie folgt festgelegt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die bestehende Arbeitsgruppe soll die Rahmenbedingungen (Aufgaben des Fachgremiums gemäss Konzeptvorschlag) erarbeiten. – Die Arbeitsstelle soll der Erziehungs- und Jugendberatung unterstellt und in einem Schulhaus untergebracht werden. 	<p>Albert Etter, Gemeindepräsident Hans Hinder, Erziehungs- und Jugendberater</p>

JUGENDARBEIT

Jugendtreff

Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs sind wie folgt:

Mittwoch	14.00–19.00 Uhr
Freitag	18.00–22.30 Uhr

Bewährt hat sich die separate Öffnungszeit am Donnerstag für Schüler/innen der 6. Klassen bis zu den Sommerferien. Es kamen jeweils ca. 20 lebhaftige Jugendliche.

Dies führte aber auch zu den eher gesunkenen Besucherzahlen im Normalbetrieb:

Mittwoch	15–20 Jugendliche
Freitag	25–35 Jugendliche

Seit einem grösseren Anlass in den Herbstferien trifft sich eine Gruppe von ca. 10 Mädchen mehr oder weniger regelmässig alle zwei Wochen jeweils dienstags. Bis jetzt fanden die wenigen Treffen im Jugendtreff (Pizaessen, Filmabend usw.) statt. Ziel ist es, ein regelmässiges Angebot für Mädchen aufzubauen, die sonst mehrheitlich wegbleiben.

Besondere Veranstaltungen in den Jugendräumen

- Willkommensparty für 6. Klässler/innen
- Balkanabend
- Pokerturnier
- Spieltturnier mit der Kommission JAG
- Beautytag für Mädchen
- Kleinere Folgeveranstaltungen für Mädchen (Filmabend, Pizaessen...)
- Kleinere Turniere (Tischfussball, Billard, Poker)
- WM Südafrika – «Public Viewing» im Treff
- Schlitteln

Weitere Angebote und Projekte

Mitarbeit in Kommissionen

Die Arbeitsstelle der Jugendarbeit wirkt in verschiedenen Kommissionen mit. So ist das Aktuariat der Jugendkommission sowie der Präventionskommission (inkl. AG wittenbach.bewegt) bei der Jugendarbeit angesiedelt.

Die JAG (Jugendarbeit der Gemeinde) unterstützt die Jugendarbeit bei strategischen Themen wie grundsätzliche Ausrichtung (Alter der Zielgruppe, Form der Jugendarbeit, Öffnungszeiten usw.). Die Kommission trifft sich ca. viermal jährlich.

Die Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe FerienSpaß beinhaltet die Planung und Durchführung von eigenen Angeboten, aber auch administratives wie Flyergestaltung.

Jungbürgertag

Das Programm für den Jungbürgertag 2010 sah folgendermassen aus:

Nach einem Pizzaessen vor dem Gemeindehaus ging es nach St.Gallen. Dort gab es in Gruppen knifflige Aufgaben beim City Game zu lösen und weitere Punkte bei verschiedenen Spielen zu sammeln. Nach einer Siegerehrung mit kleinem Apéro ging es zurück nach Wittenbach ins Alterszentrum Kappelhof zum offiziellen Apéro mit einer Rede von Marlies Lorenz und der zur Tradition gewordenen Baumpflanzung. Nach dem Spaziergang ins Schloss Dottenwil wurde passend zum Krimi auf der Bühne von der Theatersportgruppe Tiltanic (SG) ein von den Hobbyköchen zubereitetes Krimidinner serviert. Auch dieses Jahr war die Teilnahme anzahlmässig leider unbefriedigend. Jedoch hat der Anlass bei den gut 20 interessierten Jungbürger/innen sehr guten Anklang gefunden.

wittenbach.bewegt

Das Programm «WM 2010» bezog sich auf die Fussball-Weltmeisterschaft. Typische Sportarten aus 11 teilnehmenden Ländern wurden wieder auf dem Areal des Schwimmbades angeboten und auch rege genutzt. Die beiden Tage bedeuteten einen enormen Organisationsaufwand und viel Präsenz. Die Arbeitsgruppe wittenbach.bewegt wird deshalb das Angebot für das nächste Jahr eher schlanker halten und vermehrt mit den Sportvereinen zusammenarbeiten.

Grümpeltturnier des FC

Die Jugendarbeit war in Zusammenarbeit mit der Suchtfachstelle St.Gallen am Freitagabend beim Nachtturnier des FC Wittenbach anwesend. Ziel war es, Präsenz zu zei-

gen und sich ein Bild über das Verhalten der Jugendlichen zu machen. Die Suchtfachstelle war bis 23.00 Uhr mit Informationsmaterial anwesend und informierte auch über Folgen von Alkoholkonsum. Ausserdem waren auch zwei Polizisten des Postens Wittenbach präsent. Der Anlass war als Versuch gedacht, um Aufschluss über Wirkung und Interesse bei den Jugendlichen zu erhalten. Es konnten zwar einige in der Jugendarbeit bekannte Jugendliche angetroffen werden. Allfällig alkoholisierte Jugendliche, die Probleme machen könnten, wären wahrscheinlich eher zu einem späteren Zeitpunkt ein Thema. Die Jugendarbeit kann jedoch keinen Security-Dienst übernehmen. Sie fasst deshalb für das Grümpeltturnier 2011 eine aktive Teilnahme am Fussballgeschehen ins Auge.

Vernetzung

JAWI

Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit der katholischen und der evangelischen Kirchgemeinde

JAK/ZAO

Zusammenarbeit-Ost St.Gallen

IG Regional

Jugendarbeitende der Gemeinden Gaiserwald, Oberuzwil, Gossau, Wil, Flawil, Schmerikon, Uznach, Mörschwil, Wittenbach

Mädchenarbeit

Überregionale Arbeitsgruppe St.Gallen/Thurgau

FerienSpaß

Am FerienSpaß 2010 haben 448 Kinder von 1122 Angeboten Gebrauch gemacht. Diverse Angebote wurden von der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der evangelischen Jugendarbeit und der Schule für Musik getragen.

Abrechnung 2010

Ausgaben				Fr. 9 843.85
Einnahmen				Fr. 3 391.00
Verteilschlüssel nach Schülerzahlen	Wittenbach	Häggeschwil	Muolen	Fr. 6 452.85
Kindergarten	200	27	31	258
Primarschule	579	114	120	813
Oberstufe	243	58	31	332
Total	1 022	199	182	1 403
Anteil	72,84 %	14,18 %	12,98 %	100 %
	Fr. 4 700.25	Fr. 915.00	Fr. 837.60	Fr. 6 452.85

Freizeit, Kultur, Sport

VEREINE UND INSTITUTIONEN

Finanzielle Unterstützung

Der Sammelbeschluss über die Beitragsleistungen 2010 umfasst:

Örtliche Vereine	Fr. 78 300.00
Feuerwehr/Samariter/Schiesswesen/ Naturschutz	Fr. 5 500.00
Kultur	Fr. 40 500.00
Sport	Fr. 23 700.00
Alter	Fr. 1 800.00
Jugend	Fr. 2 500.00
Soziales	Fr. 4 300.00
Verschiedene regionale Institutionen	Fr. 21 680.00
Partnerschaft Gemeinde Selma	Fr. 12 000.00
Total	Fr. 111 980.00
Ausserordentliche Beiträge:	
Verein Skilift Erlacker	Fr. 10 000.00
Glückskette/Erdbebenopfer Haiti (Fr. 1.00 pro Einwohner/in)	Fr. 9 081.00
Verein Open Opera/Jubiläumsprojekt	Fr. 1 000.00

Theater St.Gallen

Konzert und Theater St.Gallen hat mit der neuen kantonalen Subventionsordnung eine neue sichere finanzielle Basis, getragen von Kanton und Stadt St.Gallen, erhalten. Federführend ist der Kanton St.Gallen, welcher sich mit 70 % an den Aufwendungen beteiligt. Die bisherigen Beiträge und auch die Organisationsform der Regionsgemeinden der Kantone AI, AR, TG und SG entfallen damit. Der Beitrag von Wittenbach belief sich auf Fr. 27 000.00.

Die Verbundenheit der Regionsgemeinden zu Konzert und Theater St.Gallen soll aber auf einer neuen Basis weiter bestehen, indem die kulturelle Jugendarbeit verstärkt und nachhaltig gefördert wird. Durch Partnerschaften mit den Regionsgemeinden soll den Jugendlichen und auch den Lehrkräften der Zugang zu den Angeboten des Theaters erleichtert werden.

Von vier möglichen Leistungsangeboten hat sich der Gemeinderat für das Folgende entschieden:

- Drei Vorstellungen des Mobilien Kindertheaters in der Gemeinde;
- Klassenweiser Besuch der Generalproben zu den Konzerten des Sinfonieorchesters St.Gallen;
- Zwei Vorstellungen des Jugendstücks in der Lokremise mit dramaturgischer Betreuung;
- Die Gemeinden werden wie bis anhin zu einer Vorstellung gemäss einer Auswahlliste eingeladen. Dabei stehen ihnen 20 Eintrittskarten pro Saison kostenlos zur Verfügung.

Die Kosten für dieses Angebot belaufen sich auf Fr. 10 000.00 pro Jahr.

Schloss Dottenwil

Die IG Schloss Dottenwil und die Museumsgesellschaft sind die Partner der Politischen Gemeinde im Vertrag über die Nutzung von Schloss Dottenwil. Über ihre Aktivitäten informieren sie den Gemeinderat laufend über ihre Sitzungs- und Versammlungsprotokolle sowie an einer jährlichen Aussprache.

Vertragsverlängerung

Im Leihvertrag vom 31. Dezember 2001 für die Nutzung und den Betrieb Schloss Dottenwil ist folgende Vertragsdauer festgehalten:

- Die Überlassungsdauer knüpft ohne Unterbruch am Ende des Probebetriebes vom 31. Dezember 2001 an. Sie dauert bis 31. Dezember 2011.
- Danach verlängert sie sich jeweils um weitere 5 Jahre, sofern nicht 1 Jahr vor Ablauf der Überlassungsdauer gekündigt wird.

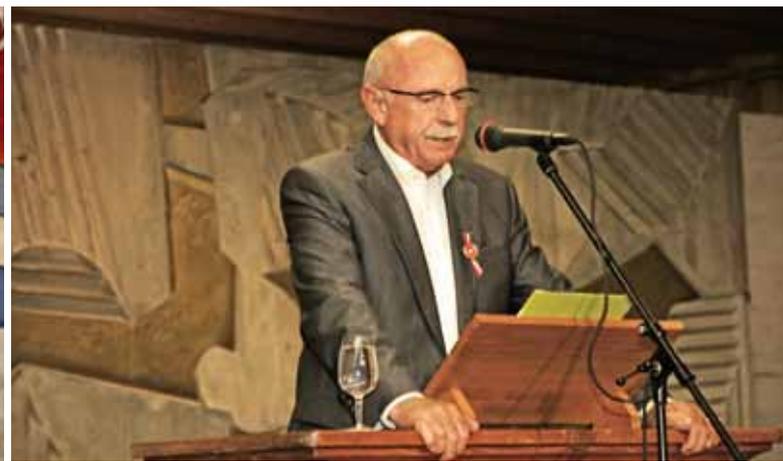
Das heisst, ohne Kündigung bis 31. Dezember 2010 verlängert sich die Vertragsdauer um 5 Jahre – bis 31. Dezember 2016. Der Vertrag wurde aber nicht formlos durch Kündigungsverzicht, sondern in einem formalen Unterzeichnungsakt am 5. Dezember 2010, am Tag der Freiwilligen, auf Schloss Dottenwil verlängert.

Kulturkommission

Aus den Aktivitäten 2010

21.2.2010	Funkensontag
14.4.2010	Koordination des Erwerbs von Fotoaufnahmen aus dem Archiv von Foto Gross, St.Gallen
31.7.2010	Bundesfeier auf dem Zentrumsplatz mit Ansprache von Regierungspräsident Willi Haag
9.9.2010	Mitwirkung beim Einweihungsfest des Reliefs «Dynamisches Zentrum» von Fredi Thalmann auf dem Zentrumsplatz. Das Relief befand sich früher in der Eingangshalle der St.Galler Kantonalbank in St.Margrethen und fand in einem Neubau keine Verwendung mehr. Es ging deshalb vertragsgemäss an den Künstler zurück. Die Gemeinde Wittenbach konnte das Werk erwerben. Nicht nur die Einweihung, sondern auch die Anlieferung und die Montage des Kunstwerks waren eindrücklich. Das Relief findet als Aufwertung des Pavillons guten Anklang.
26.9.2010	Mitwirkung am Begegnungsfest mit Waldkirch bei der Wannenbrücke (s. Prävention)
18.10.2010	Vernissage der Bilderausstellung von Max Gmür im Gemeindehaus
28.11.2010	Adventsingen auf dem Zentrumsplatz

Bundesfeier 2010



Montage des Reliefs «Dynamisches Zentrum» von Fredi Thalmann



Einweihung des Reliefs «Dynamisches Zentrum» von Fredi Thalmann



Sportstätten

Im Rahmen der Richtplanung war die Standortfrage einer neuen Sporthalle ein Kernpunkt im Bereich des öffentlichen Planungsraums. Nachdem der Primarschulrat in einem Konzept aufgezeigt hat, wo künftig Schul- und Turnhallenraum benötigt werden könnte, soll eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe eine Gesamtschau erarbeiten. Die Standortfrage muss im Rahmen der Schulraumplanung mit beurteilt und ein abschliessender Konsens gefunden werden, dass sich die Planungen nicht im Wege stehen. Die Arbeit ist aufgenommen.

Bereits in die Investitionsplanung 2011 aufgenommen worden ist die Erstellung des Kunstrasenfeldes in der Anlage Grüntal mit dem Ziel einer Antragstellung an der Bürgerversammlung vom Mai 2011. Für diese Planung musste ein Marschhalt eingelegt werden. Anlässlich einer Aussprache über die Schulraumplanung hat sich gezeigt, dass ein Standort Neuhaus ausgeschlossen werden kann und eine Neukonzeptionierung der Anlage Kronbühl auf einer eher langen Zeitachse gesehen werden muss. Im Vordergrund steht ein Ersatz für die Schulanlage Dorf. Dafür sind die Standorte Eigen, nordwestlich des Gemeindehauses, und Grüntal, Bereich Trainingsplatz entlang der Grüntalstrasse, in die Diskussion gebracht worden. Deshalb muss die Anlage des Kunstrasenfeldes in der Anlage Grüntal kurzfristig zurückgestellt werden, bis die Standortfrage für die Schulanlage geklärt ist. Sollte dafür der Standort Grüntal ins Auge gefasst werden, müsste das Rasenfeld neu in das Gesamtkonzept eingeplant werden. Sollte hingegen die Schulplanung auf den Standort Eigen fallen, so könnte das Spielfeld gemäss aktueller Planung realisiert werden.

Es besteht Klarheit und Konsens darüber, dass die Frage rasch geklärt werden muss und die Realisierung des Rasenfeldes nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden darf. Seitens der Betriebskommission Sportstätten und der Sportvereine, namentlich des FC Wittenbach, wird dringend gewünscht, dass bis spätestens Frühsommer 2011 ein Standortentscheid vorliegen sollte, damit eine Antragstellung für das Kunstrasenfeld an die Herbstbürgerversammlung erfolgen kann. Der Gemeinderat hat Verständnis für dieses Anliegen. Allerdings darf auch erwähnt werden, dass durch die Verzögerung von qualitativ besseren Angeboten auf dem Kunstrasenmarkt profitiert werden kann.

Kinderspielplätze Baukostenabrechnung

Hirschenpärkli

Aufwand	Fr.	106 258.75
Voranschlag	Fr.	50 000.00
Überschreitung	Fr.	56 258.75

Für die Budgetüberschreitung war ein Nachtragskredit erforderlich. Der Ausbau ist in Zusammenarbeit von Tiefbau- und Strassenkommission, Arbeitsgruppe Kinder im Gleichgewicht KIG und der Gruppe Fami erfolgt. Man war sich im Verlauf der Ausführung darüber im Klaren, dass die Budgetposition nicht ausreichen wird. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Informationen im Lauf des Jahres 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen und bereits 2009 von einer provisorischen Kostenabrechnung in der Höhe von Fr. 99 323.00 Kenntnis genommen.

St.Konrad

Aufwand	Fr.	93 778.95
Voranschlag	Fr.	95 000.00
Unterschreitung	Fr.	1 221.05

In diesen Kosten nicht enthalten sind 521 Arbeitsstunden der Bauverwaltung. Dies entspricht der gleichen Projektabwicklung wie beim Kinderspielplatz Hirschenpärkli im Vorjahr. Der Spielplatz ist am 21. August 2010 eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben worden und erfreut sich einer regen Benützung ohne nennenswerte Probleme.

Beiträge aus Dr. Rottmann-Fonds

Guggenmusik «Moschtoniker»/ Instrumenten-Anschaffung	Fr.	1 000.00
Musikgesellschaft Konkordia/Jugendmusiklager	Fr.	500.00
Beiträge an Musikschulskosten	Fr.	16 763.00

Einweihung Kinderspielplatz St.Konrad



Gesundheit, Krankenpflege

Spitex-Verein Wittenbach-Hägenschwil-Muolen

Kostenabrechnung 2010

Gemeindebeitrag total			Fr. 190 000.00
½ Verteilung nach Einwohnerzahlen Ende 2010	Einwohner	Prozent	
Wittenbach	9 235	79,81	Fr. 75 821.02
Hägenschwil	1 182	10,22	Fr. 9 704.43
Muolen	1 154	9,97	Fr. 9 474.55
Total nach Einwohnerzahlen	11 571	100,00	Fr. 95 000.00
½ Verteilung nach Anzahl Einsatzstunden 2010	Stunden	Prozent	
Wittenbach	8 586,45	85,53	Fr. 81 250.42
Hägenschwil	933,17	9,29	Fr. 8 830.24
Muolen	519,87	5,18	Fr. 4 919.34
Total nach Einsatzstunden	10 039,49	100,00	Fr. 95 000.00
Gesamttotal			
Wittenbach		(Voranschlag Fr. 157 071.45 Fr. 180 000.00)	
Hägenschwil			Fr. 18 534.70
Muolen			Fr. 14 393.85

Prävention

Präventionskommission

Die Präventionsaktivitäten umfassen die

- Elternarbeit in den Schulen
- Alkoholprävention bei Jugendlichen
- Schweiz.bewegt/wittenbach.bewegt

Am 26. August 2010 hat Wittenbach die Wettkampf-Siegerin Waldkirch zu einem gut besuchten und gelungenen Begegnungsfest zur Einlösung des Wetteinsatzes aus dem Gemeindeduell vom 7./8. Mai 2010 im Rahmen des Programms schweiz.bewegt eingeladen. Dabei hat der Vertreter der Waldkircher Sportvereine dem Gemeindepräsidenten den Erlös von Fr. 440.00 aus der Festwirtschaft in Waldkirch zu Gunsten des Schulheims Kronbühl übergeben.

Die Bewegungstage vom 7./8. Mai 2010 sind damit unabhängig vom Ausgang des sportlichen Wettkampfs für alle zu einem vollen Erfolg geworden, für die Prävention, indem sich sowohl im Duell als auch für die Begegnung bei der Wannnbrücke viele bewegt haben und vor allem auch als Belebung der Beziehung zwischen den beiden Nachbargemeinden.

Viel Volk an den Bewegungstagen von wittenbach.bewegt



und an der Wetteinlösung, dem Sternmasch zur Wannbrücke



Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung

Leistungen der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen in der Gemeinde Wittenbach	2009	2010
Rentenart		
AHV-Renten	19 723 160.00	20 393 812.81
IV-Renten	5 602 786.00	5 493 227.35
Ordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	6 551 434.00	7 401 833.56
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	141 120.00	177 002.28
Prämienverbilligung im Rahmen der Ergänzungsleistungen	1 435 036.00	1 687 974.50
Total	33 453 536.00	35 153 850.50

Gemeindebeiträge an Ordentliche Ergänzungsleistungen

718 232.05

Ab 2010 entfallen Gemeindebeiträge nach der Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes

Sozialhilfebehörde

Sozialhilfe	2009	2010
Anzahl Sitzungen	7	7
Anzahl Traktanden	177	244
Sozialhilfeausgaben brutto	Fr. 2 780 560.62	Fr. 2 212 571.95
Rückerstattungen	Fr. 2 109 831.37	Fr. 1 389 025.40
Nettobelastung für die Gemeinde	Fr. 670 729.25	Fr. 823 546.55
Sozialhilfesuche	110	128
Bewilligte Gesuche	74	80

Unterstützungen während des Jahres	Fälle		Anzahl Personen			
	2009	2010	Minderjährige		Erwachsene	
			2009	2010	2009	2010
Alleinstehende Männer	61	63			61	63
Alleinstehende Frauen	44	53			44	53
Ehepaar ohne Kinder	21	16			42	32
Ehepaar mit Kindern	37	34	85	75	74	68
Väter mit Kindern	3	0	5	0	3	0
Mütter mit Kindern	29	35	45	53	29	35
Kinder und Jugendliche	17	21	17	21		
Total	212	222	152	149	253	251

Gegenüber dem vergangenen Jahr wurden 5 Personen weniger unterstützt. Die Nettobelastung erhöhte sich von Fr. 73.80 auf Fr. 89.17 pro Einwohner. Mit der am 1. April 2011 in Kraft tretenden Arbeitslosenversicherungsrevision wird die Anzahl Taggelder von 400 auf 260 reduziert. Als Folge wird die Anzahl der Sozialhilfebezüger steigen. Im Kanton St.Gallen rechnet man mit 2500 Ausgesteuerten, die sich auf der Sozialhilfe melden könnten. Nicht oder schlecht qualifizierte junge, aber vermehrt auch ältere Erwachsene ab 50 Jahren werden grosse Mühe

haben, eine Anstellung im Arbeitsmarkt zu finden bzw. zu behalten. Ältere Menschen werden zu Langzeitsozialhilfebezüger. Aufgrund dieser Änderungen ist für das Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 mit einer weiteren Steigerung der Nettobelastung zu rechnen.

Flüchtlinge	Fälle		Anzahl Personen			
	2010		Minderjährige		Erwachsene	
			2010		2010	
Alleinstehende Männer	4				4	
Alleinstehende Frauen	3				3	
Ehepaar ohne Kinder	0				0	
Ehepaar mit Kindern	3		3		6	
Väter mit Kindern	0					
Mütter mit Kindern	0					
Total	10		3		13	

Ende Dezember 2009 übertrug das Departement des Inneren die Zuständigkeit für die Betreuung und Ausrichtung der Sozialhilfe für anerkannte und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge vom St.Galler Flüchtlingsdienst

an die Gemeinden. Die Kosten für die Sozialhilfe werden für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge während 5 und für vorläufig aufgenommene Personen während 7 Jahren zum Teil durch Bundespauschalen gedeckt. Die zwischen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen unterschiedlichen Pauschalen werden anteilmässig an die Koordinationsstelle für das Asyl- und Flüchtlingswesen (KOMI) der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsident/innen VSGP weitergeleitet, welche für die Abrechnung mit den Gemeinden zuständig ist.

Asylsuchende

Unterstützungen während des Jahres	Fälle		Anzahl Personen			
	2009	2010	Minderjährige		Erwachsene	
			2009	2010	2009	2010
Alleinstehende Männer	3	4			3	4
Alleinstehende Frauen	4	3			4	3
Ehepaar ohne Kinder	4	2			8	4
Ehepaar mit Kindern	3	4	5	6	6	8
Mütter mit Kindern	2	2	2	2	2	2
Kinder und Jugendliche	1	1			1	1
NEE	2	2			2	2
Total	19	18	7	8	26	24

Alimenteninkasso und -bevorschussung	2009	2010
Anzahl Fälle Alimenteninkasso	33	24
Anzahl Alimentenbevorschussungen	44	50
Aufwendungen brutto	630 677.45	657 817.70
Wiedereinbringung	416 074.30	397 526.45
Nettobelastung der Gemeinde	214 603.15	260 291.25
Wiedereinbringung in %	65,97	60,43

Mutterschaftsbeiträge	2009	2010
Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen	11	12
Bewilligt	10	8
Ausgerichtete Beiträge	52 601.55	24 078.55

Vormundschaftsbehörde

Statistik	2009	2010
Anzahl Sitzungen	7	7
Anzahl Traktanden	208	203
Anzahl Fälle:		
Vormundschaften für Erwachsene	22	24
Vormundschaften für Kinder und Jugendliche	1	1
Beiratschaften	9	9
Beistandschaften für Erwachsene	93	104
Beistandschaften für Kinder und Jugendliche	72	77
Erziehungsaufsicht	0	2
Pflegekinderbetreuung	7	7
Vermögensverwaltungen	3	1
Unterstellung unter die elterliche Sorge (Entmündigung)	7	9
Total	214	234

Die Anzahl der vormundschaftlichen Massnahmen ist gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen. 35 private Mandatsträger begleiten und betreuen Erwachsene und Kinder mit vormundschaftlichen Massnahmen. Die übrigen Mandate werden von den zwei Amtsvormündern und der Sozialberatungsstelle geführt. Das Vormundschaftsamt ist zuständig für die Abklärungen und Vorbereitungen für den Behördenentscheid im Zusammenhang mit Beistandschaften, Beirat- und Vormundschaften, inkl. Massnahmen im Kinderschutz, Unterhaltsregelungen und Besuchsrechtsfragen. Die Kontrolle der Zwischen- und Schlussberichte der Beistände, Beiräte und Vormünder sowie die Kindesvermögenskontrolle gehört ebenfalls in den Aufgabenkreis.

Amtsvormundschaft/Sozialberatung

Statistik 2010	U. Oehy Jan.–Juli	R. Sommer Aug.–Dez.	D. Senn	M. Soldat	Total
Erwachsenen- schutzmass- nahmen	7	2	50	68	127
Kinderschutz- massnahmen	0	0	44	57	101
Sozial- beratungen	32	27	21	31	111
Vormund- schaftliche Abklärungen	11	5	4	3	23
Pflegekinder- wesen	26	10	0	0	36
Unterhalts- verträge	12	4	1	1	18
Kurzberatungen	21	13	17	18	69
IV-Rekurse	0	0	4	0	4
Total Fallzahlen	109	61	141	178	489
inkl. auswärtige Fälle (Muolen, Häggeschwil, Berg)	0	5	6	5	16

Änderungen im Vormundschaftsrecht

Das über 100-jährige Vormundschaftsrecht wird grundlegend erneuert. Es soll einem modernen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz weichen, welches 2013 in Kraft treten soll. Kernstück des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes bilden interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden. Das bedeutet, dass sich Behördenorganisation und Verfahren nach den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zu richten haben. Das bisherige Modell der rein kommunalen Miliz- und Laienbehörden genügt den bundesrechtlichen Anforderungen an eine Fachbehörde nicht mehr.

Nachdem sich die st.gallische Regierung gegen eine Gerichtslösung ausgesprochen hat, ist eine Verwaltungslösung auf kommunaler bzw. regionaler Ebene zu prüfen. Im April 2010 hat die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) die Regionen und Gemeinden eingeladen, die künftige organisatorische Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes KES zu diskutieren und erste Entscheide zur regionalen Zusammenarbeit zu fällen. Die Gemeindepräsidenten der VSGP-Region

St.Gallen haben bereits Vorgespräche hinsichtlich möglicher künftiger Organisationsstrukturen im KES geführt. Entscheidungsgrundlage bildet ein Konzept der VSGP zur Umsetzung der KES-Organisation. Die Gemeinden Wittenbach, Häggeschwil, Muolen und Eggersriet haben den Wunsch nach einer Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen bekundet. Die Stadt bietet Hand zu einer praktikablen Verbundlösung auf der Grundlage eines Sitzgemeindemodells.

Einwohnerzahlen und Mengengerüst

Die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz geht in ihren Empfehlungen für die Bildung einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) von einem Einzugsgebiet von 50 000 bis 100 000 Einwohnern sowie 1000 rechtskräftigen und 250 jährlich neu angeordneten Massnahmen aus. Die VSGP nimmt an, dass eine KESB 30 000 Einwohner versorgen kann. Die Stadt St.Gallen hat zurzeit 72 000 Einwohner. Der Zusammenschluss führt zu einem Anstieg auf ca. 85 000 Einwohner.

Anzahl bestehende und neu angeordnete Massnahmen (Statistik 2009)

Bestehende Massnahmen für Erwachsene und Kinder	
Eggersriet	47
Häggeschwil	13
Muolen	12
St.Gallen	1 767
Wittenbach	235
Total	2 074

Neu angeordnete Massnahmen für Erwachsene und Kinder	
Eggersriet	9
Häggeschwil	2
Muolen	6
St.Gallen	311
Wittenbach	34
Total	362

Anzahl zu bildende Behörden

Aufgrund der Einwohnerzahl von 85 000 in der KES-Region St.Gallen sowie der Anzahl bestehender und jährlich neu angeordneter Massnahmen wird deutlich, dass in der KES-Region St.Gallen zwei Behörden zu bilden sind, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Weiteres Vorgehen

Die beteiligten Gemeinden haben Grundsatzbeschlüsse für den Beitritt zur KES-Region St.Gallen gefasst. Zur Ausarbeitung von Varianten zur konkreten Ausgestaltung der neuen KES-Behörden wird ein Beratungsbüro beigezogen. Nebst Organisations- und Trägerschaftsfragen sind die konkrete Aufgabenteilung der neuen Behörde und des Behördensekretariats, der Abklärungsdienste sowie der Berufsbeistandschaft (vormals Amtsvormundschaft) zu klären. Bis Ende 2011 soll die neue Organisation verbindlich geregelt sein.

Das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen wird die kommunalen und regionalen Lösungen zusammen mit den in die Zuständigkeit des Kantons fallenden thematischen Aspekten in einem Umsetzungskonzept zusammenführen. Die Regierung entscheidet sodann über den Rechtsetzungsprozess. Die neue Organisation ist bis Ende 2012 umzusetzen, damit sie am 1. Januar 2013 operativ tätig sein kann.

Erziehungs- und Jugendberatung

Die Hauptangebote der Beratungsstelle sind Behandlung psychischer Krisen von Kindern und Jugendlichen, die Unterstützung der Eltern in der Erziehung und Förderung ihrer Kinder und Jugendlichen sowie Beratung der Lehrkräfte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten. Es wird ambulant und auftragsorientiert gearbeitet, d. h. die Ratsuchenden nehmen von sich aus Kontakt mit der Beratungsstelle auf und bringen ihr Anliegen ein. Neben diesem grossen Aufgabenbereich, der **fallbezogenen** Arbeit, ist auch die **Prävention** ein wichtiger Bereich der Erziehungs- und Jugendberatungsstelle.

Fallbezogene Arbeit

Im Jahr 2010 sind total 115 Anmeldungen eingegangen (vgl. Fallstatistik unten), 3 mehr als letztes Jahr. Nebst der psychologischen Beratung und Therapie mit dem Indexpatienten umfasst jede fallbezogene Arbeit auch den Einbezug der an der Erziehung beteiligten Personen, z. B. der Eltern, Lehrkräfte, Lehrmeister, Beistände usw. Die häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle sind Angststörungen, Depressionen, Aggressionen, oppositionelles Verhalten, Pubertätskrisen, aber auch Probleme im Schul- und Leistungsbereich wie Leistungsversagen, Schulverweigerung, Mobbing, Aufmerksamkeits- und Motivationsstörungen.

Fallstatistik

	2009	2010
Total Anmeldungen	112	115
Herkunft nach Alter		
Kleinkinder	2	2
Kindergartenkinder	7	10
Schüler der Primarschule	56	55
Schüler der Oberstufe	20	20
Jugendliche nach obligatorischer Schulzeit	7	6
Erwachsene	20	22
Herkunft nach Gemeinde		
Wittenbach	86	88
Berg	3	1
Hägenschwil	3	5
Muolen	3	4
Andere Gemeinden	17	17

Prävention

Mit Prävention sind hier vorbeugende Massnahmen bzw. psychologische Beratungen gemeint, die das Ziel haben, psychische Krankheiten oder ungewollte Entwicklungen im Kindes- und Jugendalter möglichst zu verhindern. Meist geht es vor allem darum, wichtige Bezugspersonen der Kinder in ihrer Erziehungsfunktion zu sensibilisieren und in ihrer Arbeit zu stärken.

Ein diesbezüglich gut benutztes Angebot sind die **Einzel- und Gruppensupervisionen** für Lehrkräfte. Auch andere Fachleute aus dem psychologischen/psychiatrischen Bereich nutzen dieses Angebot rege. Bei den in der Fallstatistik erwähnten Fällen aus anderen Gemeinden handelt es sich vorwiegend um Supervisionen aus Schulpsychologie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie.

Zum ersten Mal wurde auf Initiative der Primarschule das Projekt **Elternbildung** in der Spielgruppe angeboten. Mit diesem Projekt sollen Eltern frühzeitig für die Entwicklung der Kinder sensibilisiert und in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden. In Kleingruppen wurde mit den Eltern am Thema «Wie kann ich als Mutter/Vater präsent sein und so positiven Einfluss auf die Entwicklung meines Kindes haben?» gearbeitet.

Ein weiteres beliebtes Präventions-Angebot der Erziehungs- und Jugendberatung ist das **Autogene Training** (AT) für Kinder. Das AT ist ein Entspannungsverfahren und dient dazu, belastenden Stress abzubauen und besser mit Stress umzugehen.

Auch die **Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen** (Jugendkommission, Jugendarbeit Gemeinde, Präventionskommission) ist ein wichtiger Teil der präventiven Arbeit. Es geht darum, die Anliegen der Jugendlichen aufzunehmen und für sie möglichst gute Voraussetzungen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu schaffen. Einen wichtigen Schwerpunkt der Präventionskommission bildet die Elternbildung.

Schaffung einer neuen Stelle für Schulsozialarbeit

Die Schulen wünschten sich seit einiger Zeit die zusätzliche Einführung der Schulsozialarbeit. Der Gemeinderat hat im Herbst 2010 eine 60%-Stelle für Schulsozialarbeit bewilligt. Die Stelle soll im Sommer 2011 besetzt werden. Als Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses diente eine Bedarfsabklärung der Schulen. In einem weiteren Schritt wurde mit Vertretern aus Behörden, der Schul-

leitungen und der Erziehungs- und Jugendberatung ein Konzept ausgearbeitet. Das niederschwellige Angebot der Schulsozialarbeit hat zum Ziel, Präventionsarbeit zu leisten, frühzeitiges Erkennen von Schwierigkeiten und Problemen sowie Lehrpersonen in Konfliktsituationen in der Schule zu unterstützen und zu entlasten. Die Schulsozialarbeit wird der Erziehungs- und Jugendberatung unterstellt, damit einerseits eine enge und gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit der beiden Stellen möglich ist und andererseits auch eine klare Aufteilung der beiden Angebote gewährleistet ist.

Mit der Schulsozialarbeit wird nach bald 20-jährigem Bestehen der Erziehungs- und Jugendberatung das Beratungsangebot für Lehrkräfte und Eltern ergänzt und sicher auch bereichert.

Kinderbetreuung

Chinderhuus Cavallino	Rechnung 2009 (in Fr.)	Budget 2010 (in Fr.)	Rechnung 2010 (in Fr.)
Betriebsaufwand	446 122.24	496 750.00	532 962.05
Betriebsertrag (inkl. Subventionen)	331 036.19	374 750.00	440 863.75
Betriebsdefizit	115 086.05	122 000.00	92 098.30
Beitrag aus Vereinsrechnung	7 086.05	8 000.00	5 098.30
Defizit z. L. Politische Gemeinde (Konto 1540.3655)	108 000.00	114 000.00	87 000.00

2010 war ein Jahr der Konsolidierung. Nach der Erweiterung des Angebots um die Säuglingsgruppe im Jahr 2009 musste Ruhe einkehren, das Betriebs- und das pädagogische Konzept mussten in der Praxis erprobt und wo nötig Anpassungen im Betriebsablauf vorgenommen werden.

Der Vorstand legt Wert auf eine gute Ausbildung der Mitarbeiterinnen und ermöglicht Weiterbildungen durch finanzielle Unterstützung und Zeitgutschriften. So absolviert 1 Mitarbeiterin einen Lehrgang für die Betreuung von Schulkindern, und 2 Mitarbeiterinnen machen eine Ausbildung in Säuglingspädagogik. Daneben belegen alle Mitarbeiterinnen ein- und mehrtägige Weiterbildungen bzw. Abendveranstaltungen in der Region zu den unterschiedlichsten Themen. Im Herbst haben alle Mitarbeiterinnen an der durch die Feuerwehr Wittenbach angebotenen obligatorischen Weiterbildung in Brandverhütung teilgenommen.

Das Chinderhuus Cavallino ist seit 2003 auch Ausbildungsbetrieb für Fachfrauen Betreuung. 2011 werden bereits 7 junge Frauen ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen haben. Der Vorstand ist interessiert an gut ausgebildetem Nachwuchs und engagiert jährlich auch 3 Praktikantinnen, welche sich auf den Beruf vorbereiten.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist ungebrochen gross. Die 32 Kinderplätze waren dauernd belegt und es mussten betreuungssuchende Eltern abgewiesen bzw. auf die Warteliste gesetzt werden. Um dieser Nachfrage zu begegnen, hat der Vorstand beschlossen, im August 2011 eine weitere altersgemischte Gruppe (Kinder von 18 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten) mit 12 Plätzen zu eröffnen. Der Gemeinderat hat dieser Erweiterung im Grundsatz zugestimmt.

Integration

Wo brennt's?/Situation in den Schulen?

war die einleitende Fragestellung einer Sitzung der Integrationskommission. Es «brennt» nicht, durfte vermerkt werden, aber die soziale Problematik in der Schule und auch eine permanente Gewaltbereitschaft sind in der Tat ein Dauerthema. An einem Fallbeispiel einer Bedrohungssituation aus der Primarschule wurde dies illustriert. Das Beispiel zeigte neben der Tragik eines Falles auch die dadurch entstehende Zusatzbelastung des Schulbetriebs für Lehrkräfte und Behörde auf.

Die Problemfälle sind in verschiedenen sozialen Schichten angesiedelt und sind ein Spiegelbild der Gesellschaftsentwicklung mit einer nie dagewesenen Fluktuation und Durchmischung in der Bevölkerung, aber auch einer unmittelbaren Verfügbarkeit eines globalisierten, wertemässig unfiltrierten Medienangebotes. Der Wertewandel hat Autoritäten und Strukturen völlig verändert.

Man soll sich davor hüten, diesen Wandel nur negativ zu sehen und vergangene Gesellschaftsbilder als verlorene Ideale zu verklären. Es ist zu bezweifeln, dass früher alle Familienverhältnisse in bester Ordnung und das Schulwesen eine Idylle gewesen wären. Was heute oft in grellem Licht erscheint, ist vielleicht früher verdrängt worden, und manchen nicht mehr praktizierbaren Unterdrückungs- und Verdrängungsmechanismen braucht man wohl kaum nachzutruern. In gesellschaftspolitischer Hinsicht waren die Verhältnisse vor nicht allzu langer Zeit sogar eher spannungsgeladener, für viele auch interessanter als heute. Gegenwärtig wird vielleicht eher eine konsumorientierte Abgestumpftheit mit wenig Aufbruchspotenzial beklagt.

Was indessen nicht wegdiskutiert und nicht relativiert werden soll, ist eine abstoßende Gewaltverherrlichung in Medien, Filmen und Computerspielen. Der Ruf nach Verzicht auf Gewaltanwendung in der realen Welt wäre glaubwürdiger, wenn eine perverse Gewalt-Ästhetik in einer virtuellen Welt ebenso radikal abgelehnt würde. Heute ist es so, dass Filme mit extremer Gewaltdarstellung von einer Kulturszene zu Kunst stilisiert und preisgekrönt werden und dass die Verfügbarkeit auf exzessive Gewalt ausgerichteter Computerspiele z. B. von den Jungparteien fast des gesamten Spektrums mit einem kaum mehr überbietbaren Zynismus als Freiheitsrecht reklamiert wird. Und dann wundert man sich ob der Auswirkungen auf die Jugendlichen, sei es durch Abstumpfungs- oder eben auch durch Nachahmungseffekte.

Die Ablehnung eines medialen Gewalt-Irrsinns ist leider immer noch nicht selbstverständlicher Konsens. Es werden der verheerende Effekt herabgespielt und die Möglichkeiten von Gegensteuer im Vorneherein verneint. Stichworte: Die Auswirkung ist nicht erwiesen; Verbote bringen nichts, weil man auf einem illegalen Markt oder aus dem Internet das Zeug so oder so erhält usw.

Wo würde es aber hinführen, wenn eine Rechtsstaatlichkeit sich fatalistisch durch Freigabe oder Wegschauen von Tatbeständen dispensieren soll, weil diese als schwer erfassbar und schwer zu bekämpfend angesehen werden? Sollen Gefährdungen dann keine rechtliche oder politische Relevanz mehr haben, wenn gefunden wird, eine grosse Mehrheit könne damit umgehen?

Soziale Probleme/Ausländerprobleme

Es wird in letzter Zeit neben einer beharrlichen Meinung, dass alles Unheil ausländischen Ursprungs sei, doch auch eine deutliche Tendenz spürbar, nicht sämtliche Probleme im Sozial- und Erziehungsbereich ausschliesslich mit der Migration in Verbindung zu bringen.

Einen Schwerpunkt bildet aber der Migrations-Hintergrund wohl nach wie vor. Dies zu verneinen wäre opportunistisch und unseriös. Im Zusammenhang mit Anpassungsschwierigkeiten bis zur Kriminalität im Ausländerbereich wird vermehrt auch zu bedenken gegeben, dass die Gründe nicht vorschnell und ausschliesslich mit den schwierigen Lebensgeschichten und Prägungen gesucht werden sollen. Als ebenso schwierig wie die Vergangenheit wird auch die Konfrontation mit der offenen Gesellschaft vor Ort mit ihren Angeboten und Möglichkeiten, aber auch ihren eigenen Unsicherheiten im Wertewandel gesehen.

Was heisst dies nun alles für eine lokale Integrationskommission?

Die Integrationskommission kann diese Frage heute nicht abschliessend klären, sondern vielleicht einige Stichworte dazu auflisten:

- Es zeigt sich immer mehr, dass Integration ein vielschichtiger Prozess und zu einem wesentlichen Teil einfach eine Frage der Zeit ist;
- Viele Zugewanderte sind intellektuell und mentalitätsmässig in der Lage, sich bereits in einer Generation gut zu integrieren bzw. ihre Herkunft und die neue Lebenssituation gut zu vereinbaren. Andere schaffen dies nicht, sei es aus Unvermögen oder mangelnder Bereitschaft;
- Integration kann nicht nach Mustervorgaben organisiert werden;

- Integration kann durch Veränderungen der Herkunftsstruktur rasch unter völlig anderen Gesichtspunkten gesehen werden;
- Wie wird sich die Integration eines kulturnäheren, aber mentalitätsmässig doch sehr unterschiedlichen Zuzugs (Deutschland) entwickeln?
- Umgang mit Integration im einheimischen politischen Spektrum: Schafft die Schweiz einen besseren Konsens im Themenbereich Zuwanderung, Auslandsbeziehung und Unabhängigkeit oder werden grosse Teile der Bevölkerung weiterhin ihren politischen Standort weitgehend danach definieren?

Die Kommission behält im Auge, dass das Thema nicht einfach «untergeht». Sie wird die Stimmung und die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und situativ entscheiden, ob eine Aktivität angezeigt ist. Von Aktionen um der Aktion willen möchte sie absehen.

Interreligiöser Dialog IDA

Dieses vom Departement des Innern forcierte Thema richtet sich nach Auffassung der Kommission primär an die Religionsgemeinschaften. Die staatliche Ebene soll sich aus diesem Bereich eher heraushalten.

Staat und Religionen sollen sich gegenseitig respektieren. Der Staat muss die Religionsfreiheit garantieren. Die Religionen dürfen keine Parallelstrukturen zu den staatlichen etablieren.

Alterszentrum Kappelhof

2010 in Zahlen	Alters- und Pflegeheim	Betreutes Wohnen	Total
Bewohner/innen am 1.1.2010	56	38	94
Austritte	0	0	0
Todesfälle	- 17	- 2	- 19
Eintritte	+ 15	+ 3	+ 18
Übertritte	+ 1	- 1	0
Bewohner/innen am 31.12.2010	55	38	93
Davon: Frauen	43	27	70
Männer	12	11	23
Altersdurchschnitt	84	86	85
Belegungstage			
2010	20 100	12 623	32 723
2009	20 091	13 099	33 190
2008	19 080	14 183	33 263
2007	19 007	15 602	34 609
RAI/Rug-Punkte*)			
2010	471 546	101 288	572 834
2009	487 289	109 760	597 049

*) RAI/Rug-Punkte ergeben sich aus dem Pflege- und Betreuungsaufwand gemäss dem neuen Bewohner-Einstufungs- und -Abrechnungssystem. Bis Ende 2008 wurde mit dem BESA-System gearbeitet.

Einige Angaben zum Energieverbrauch und Betrieb		2008	2009	2010
Elektrische Energie	kWh	122 928	125 193	131 449
Kaltwasser	Liter	6 133 000	6 638 000	6 686 000
Warmwasser	Liter	1 741 000	1 917 000	1 936 000
Regenwassernutzung	Liter	468 000	487 000	735 000
Heizöl	Liter	91 700	93 200	101 800
Abfall-Entsorgung	kg	20 500	23 300	22 480
Liftbenützung (3 Personellifte)	Fahrten	384 500	399 855	387 290

Personal

Das Personal hat die Umstellung in der Pflegedokumentation mit der Einführung des Systems Care Coach gut bewältigt. Im Frühjahr wurde eine interne Weiterbildung für das gesamte Personal zum Thema «Integrative Validation (IVA)» nach Nicole Richard durchgeführt. Mit der Weiterbildung wurde das Wissen über die Erkrankung «Demenz» vertieft.

Das Alterszentrum Kappelhof ist ein attraktiver Ausbildungsbetrieb. Im Jahre 2010/11 werden 11 Lehrstellen angeboten, 5 Fachangestellte Gesundheit oder Betreuung (Fage/Fabe), 1 Fage-Nachholausbildung, 2 Lernende Köchin, 2 Lernende Fachfrau Hauswirtschaft und 1 Lernender Fachmann Betriebsunterhalt. Zudem werden auch 3 Praktikanten in der Pflege und Betreuung ausgebildet.

Dienstjubiläen

Rosmarie Hitz	10 Jahre
Anita Thalmann	10 Jahre
Christine Mettler	20 Jahre
Nelly Schmid	30 Jahre

Betrieb

Finanzierung

Die Erhöhung des Stellenpensums im Laufe des Jahres 2009 sowie die im Jahre 2009 zu tief budgetierte Lohn-erhöhung und Teuerung haben sich nun auf das Jahr 2010 ausgewirkt. Der Anstieg der Lohnsumme konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht im eingetretenen Ausmass abgeschätzt werden; insbesondere auch nicht der Einsatz von Aushilfen infolge mehrmonatiger Ausfälle durch Unfall, längere Krankheit und Schwangerschaft bei insgesamt 7 Mitarbeiterinnen.

Auf der Einnahmenseite war die Budgetierung durch die Umstellung auf RAI/Rug auf 2009 erschwert. Die Einnahmen aus den Pflegedienstleistungen nahmen im Jahr 2009 wohl erheblich zu, allerdings konnten die gestiegenen Lohnkosten nicht voll gedeckt werden. Im Jahr 2010 haben Spitalaufenthalte von Bewohnern und eine Belegungslücke während den Sommerferien zu einem Minderertrag von rund Fr. 172 000.00 bei den Einnahmen der Pflege- und Betreuungstaxen geführt. Der Gemeinderat hat deshalb auf das Jahr 2011 die Pensionstaxen bei den Zimmern um Fr. 3.00 und bei den Wohnungen um Fr. 4.00 pro Tag erhöht. Mit der neuen Pflegefinanzierung, welche ab dem Jahre 2011 angewendet wird, ändern sich die Pfelegetarife grundsätzlich für die Heimbewohner.

Die Betriebskommission wird Massnahmen prüfen, wie der negativen Entwicklung von Kosten und Ertrag strukturell begegnet werden kann.

Anlässe für Pensionärinnen und Pensionäre

Nebst den üblichen Anlässen im Jahresablauf wurde für die Bewohner und die Angehörigen an zwei Wochenenden, am 19. und 25. Juni 2010, ein Sommerfest mit Mittagessen und musikalischer Unterhaltung durchgeführt.

Auslastung

Die Nachfrage nach Einzerrimmern und Wohnungen im Kappelhof ist weiterhin gross und mit rund 98% Auslastung ist eine dauernde Vollbelegung ausgewiesen.

Neue Pflegefinanzierung

Am 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft getreten. Damit ergeben sich verschiedene Änderungen bei der Finanzierung der Pflegekosten. Die obligatorische Krankenversicherung leistet einen gesamtschweizerisch einheitlichen Kostenanteil je nach Pflegestufe. Die Bewohnenden müssen nur noch einen Selbstbehalt von max. Fr. 21.60 pro Tag an die Pflegekosten leisten. Die restlichen Pflegekosten werden neu vom Staat (Kanton und Gemeinden) finanziert. Die Kosten für die Pension und die Betreuung gehen weiterhin zulasten der Bewohnenden.

Betriebskommission

Die Betriebskommission hat sich an vier Sitzungen mit den Altersfragen und dem Alterszentrum Kappelhof befasst. Schwerpunkt im Jahr 2010 war die Tarifgestaltung nach der neuen Pflegefinanzierung.

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Bewohner-Befragungs-Instrument) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

Beim Eintritt und in den folgenden 2 Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Der Betreuungsbedarf geht zu Lasten der Bewohnenden. Die Pflegezuschläge werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Schweizer Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverbände St.Gallen, Thurgau, Glarus) in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ebenfalls ihre Beiträge in 12 Stufen an die Bewohnerinnen und Bewohner aus. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, die Pflege- und Betreuungsaufwände durch eine Kostenrechnung getrennt auszuweisen und die Taxen auf den Bewohnerrechnungen separat aufzuführen. Gemäss neuer Finanzierung der Pflegekosten, gültig ab 1. Januar 2011, werden an die Pflögetaxen Beiträge der öffentlichen Hand ausgerichtet.

Erhöhung der Platzzahl des Alterszentrums Kappelhof auf der kantonalen Pflegeheimliste

Mit Eingabe vom 21. Oktober 2009 an das Departement des Innern des Kantons St.Gallen hat der Gemeinderat das Gesuch um die Erhöhung der Platzzahl des Alterszentrums Kappelhof auf der kantonalen Pflegeheimliste von 65 auf 85 ersucht. In der Folge sind die notwendigen Abklärungen in die Wege geleitet worden und am 25. März 2010 hat der Augenschein mit Vertretungen von CURAVIVA St.Gallen, santé-suisse Ostschweiz, des Amtes für Soziales sowie der Gemeinde stattgefunden.

Aufgrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen für das Alterszentrum Kappelhof und des Gesprächsergebnisses am Augenschein vom 25. März 2010 wurde die ursprünglich in Aussicht genommene Erhöhung der Platzzahl von 65 auf 85 als zu knapp bemessen beurteilt und eine Festlegung auf 100 vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 5. August 2010 hat das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen die entsprechende Zusage und damit dem Alterszentrum Kappelhof die Berechtigung erteilt, ab 1. Januar 2011 für 100 allgemein versicherte Personen Pflegeleistungen zu Lasten der sozialen Krankenversicherung und der Restfinanzierung durch die öffentliche Hand zu erbringen. Diese Zulassung gilt auch als Anerkennung der entsprechenden Einrichtung für die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung. Damit werden durch die Ergänzungsleistungen bei Bedarf nicht nur Pensions- und Betreuungskosten, sondern auch stationäre Pflegekosten gedeckt.

Umsetzung Alterskonzept

Für die Umsetzung des Alterskonzeptes hat der Gemeinderat 2 Arbeitsgruppen eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe Alterskommission

befasst sich mit der künftigen Struktur der stationären und ambulanten Angebote im Altersbereich. Die Zusammenführung der Strukturen in einer neuen Organisationsform als Verwaltungszweig der Politischen Gemeinde hat sich als umfassend erwiesen und die Arbeitsgruppe zu einer neuen Terminplanung bewogen. Der ursprüngliche Termin – Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppe und Kommissionsbildung auf 1. Januar 2011 – ist im Hinblick auf die Komplexität der Aufgabe und des nicht vorhandenen Zeitdrucks aufgegeben und folgende neue Zielsetzung festgelegt worden:

Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppe mit Antragstellung an den Gemeinderat:	15.5.2011
Beschlussfassung durch Gemeinderat	30.6.2011
Umsetzung	2012

Die Arbeitsgruppe Raumprogramm

ist mit der Konzeption und Planung eines im Alterskonzept vorgesehenen Erweiterungsbaues im Kappelhof beauftragt worden. Dabei ist zunächst der folgende Vorentscheid getroffen worden:

- An einem Neubau mit 60 Einheiten (30 Pflegezimmer und 30 betreute Wohnungen) gemäss Alterskonzept wird grundsätzlich festgehalten;
- Der Bau wird jedoch so konzipiert, dass eine Etappierung möglich wird;
- Haus 2 des Alterszentrums wird in eine Dementenabteilung umgewandelt.

Damit sah das Planungskonzept wie folgt aus:

	Veränderungen Altbau		Konzept Neubau	
	Haus 1	Haus 2		
Etappe 1				
Dementenplätze	Bisher 7	Neu 17	Pflegezimmer	15
			1½-Zimmer-Wohnungen	20
			2½-Zimmer-Wohnungen	10
Etappe 2			Pflegezimmer	15

Mit diesem Konzept könnten das Pflegezimmer- und Wohnungsangebot etappiert und die allgemeine Infrastruktur weitgehend in der 1. Etappe realisiert werden.

Neubeurteilung

In der Folge ist die Bedarfssituation vor allem für Ehepaare mit Pflegedürftigkeit eines oder beider Partner nochmals überprüft und dabei festgestellt worden, dass die Selbständigkeit der Pensionärinnen und Pensionäre im Betreuten Wohnen tendenziell abnimmt. Es muss heute festgestellt werden, dass das Betreute Wohnen der Anfangsphilosophie des Alterszentrums Kappelhof nicht mehr entspricht. Damit soll jedoch das Betreute Wohnen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. In der Konzeption des Ausbaues muss aber den Veränderungen und neuen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Die einmal gemachte Aussage, dass der Aufenthalt in Haus 3 auch bei Pflegebedürftigkeit garantiert bleibt, kann in dieser Verbindlichkeit nicht aufrechterhalten werden. Im neuen Haus 4 soll die Flexibilität für neue Wohn- und Pflegesituationen geschaffen werden, indem ein Teil der Wohnungen mit Einzelzimmern kombiniert werden kann, um den Bedürfnissen von Ehepaaren in Pflegesituationen Rechnung tragen zu können.

Unterkünfte für Menschen mit Demenz

Demenz ist ein diffuser Begriff für vielschichtige Formen und Ausmasse des geistigen Abbaues im Alter. Es muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Demenz nicht nur mit einem erhöhten Betreuungsaufwand für den Betrieb verbunden ist, sondern dass Menschen mit Demenz dann zu einer Belastung für die Mitbewohner werden können, wenn die Krankheit über einen allgemeinen Abbau hinausgeht, eine Wesensverfremdung bedeutet und die soziale Kommunikation erschwert oder verunmöglicht.

Die Planung muss räumliche und betriebliche Voraussetzungen im Auge behalten, welche ein würdevolles Zusammenleben bzw. eben auch die unerlässlichen Abtrennungen ermöglichen.

Hinsichtlich der Idee, Haus 2 als Dementen-Abteilung zu konzipieren, sind aus baulicher und betrieblicher Sicht Bedenken aufgekommen. Das Haus mit seiner Zimmervielfalt wäre als Dementen-Abteilung eher unübersichtlich. Das Haus verfügt indes über einige grosse und attraktive Zimmer, die gut anderweitig benützt werden können. Der Neubau würde für eine getrennte Abteilung mit Aktivierungsmöglichkeiten wesentlich bessere Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Als wichtig wird auch erachtet, dass die Unterkünfte für Menschen mit Demenz zentralisiert werden. Das heisst, dass die Dementen-Wohnung in Haus 1 aufgehoben werden müsste.

Aufgrund dieser Erwägungen ist das Raumprogramm als Vorgabe an das Architekturbüro wie folgt modifiziert worden:

- 1. Aufhebung der Dementen-Wohnung in Haus 1**
- 2. Verzicht auf Dementen-Abteilung in Haus 2**
- 3. Raumprogramm für Haus 4:**
 - **in sich geschlossene Dementen-Abteilung mit 20 Pflegezimmern und Betreuungsinfrastruktur;**
 - **20 1½-Zimmer-Wohnungen**
 - **10 2½-Zimmer-Wohnungen**
 - **10 Pflegezimmer, kombinierbar vorwiegend mit 1½-, teilweise auch mit 2½-Zimmer-Wohnungen.**

Die Frage, ob mit diesem neuen Raumprogramm eine Etappierung noch möglich bleibt, muss offen gelassen und auch durch die Architekten beurteilt werden.

Verkehr

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Gegenüberstellung der Beitragsleistungen

Angebot	2007	2008	2009	2010
Abgeltung Postauto/Bahn	444 108.00	401 829.00	405 883.00	414 507.00
MFK Post/Bahn	20 892.00	21 510.00	9 590.00	In Tarifverbund
Tarifverbund Ostwind	42 137.00	29 490.00	47 092.00	63 090.00
Beiträge an Versuchsbetriebe	5 848.00	5 850.00	8 529.00	0
Total	512 985.00	458 679.00	471 094.00	477 597.00

VBSG-Linie 12/Bahnhof St.Gallen–Bruggwald/ Mitfinanzierung des Versuchsbetriebes

Das Stadtparlament hat einem 3-jährigen Versuch zugestimmt. Der Versuchsbetrieb wird auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2010 aufgenommen. Die Linie hat auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach eine Haltestelle, die Endstation Abacus.

Der Kanton beteiligt sich nicht an den Kosten für den Versuchsbetrieb von Fr. 530 000.00 pro Jahr. Sie sollen zwischen der Stadt St.Gallen und der Gemeinde Wittenbach nach dem bestehenden kantonalen Schlüssel aufgeteilt werden. Die Gewichtung der Abfahrten beträgt danach 75 % und jene der Einwohnerzahl 25 %. Dies ergibt folgende Berechnung:

	Einwohner (Gewichtung 25 %)	Abfahrten (Gewichtung 75 %)	Abgeltungsanteil (Durchschnitt)	Kostenaufteilung
St.Gallen	89,00 %	96,70 %	94,80 %	1 506 716.00
Wittenbach	11,00 %	3,30 %	5,20 %	83 284.00
Total	100,00 %	100,00 %	100,00 %	1 590 000.00

Die Baukosten sollen nach dem Territorialprinzip aufgeteilt werden. Auf die Gemeinde Wittenbach entfällt die Haltestelle Abacus, für welche die Firma Abacus die weitgehende Kostenübernahme zugesichert hat.

Der Gemeinderat hat bereits im vergangenen Jahr festgestellt, dass die VBSG-Linie 12 für Wittenbach nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. Er ist aber gemäss einer Praxis bei der Förderung gemeindeübergreifender Projekte im öffentlichen Verkehrsangebot bereit, sich solidarisch an den Kosten des Versuchsbetriebes zu beteiligen. Bei einer definitiven Einführung nach 3 Jahren würde sich die Kostenverteilung nach dem Gesamtschlüssel richten und entsprechend günstiger ausfallen. Der Gemeinderat hat die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wittenbach von Fr. 83 284.00 (Fr. 27 761.00 pro Jahr) ab 2011 zugesichert.

Angebotsverbesserungen auf den Postautolinien 200 und 203

Gemäss dem 4. ÖV-Programm soll das Angebot in der Agglomeration St.Gallen auch in den nächsten Jahren weiter verbessert werden. Die Postautolinien St.Gallen-Arbon und St.Gallen-Wittenbach gehören mit rund 1,1

bzw. 0,9 Mio. Fahrgästen pro Jahr zu den meistfrequentierten Buslinien im Kanton. Zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010 sind die folgenden Angebotsverbesserungen geplant:

- **Zwischen St.Gallen und Arbon ist an Werktagen (Montag–Samstag) abends ab etwa 20.00 Uhr die Ausdehnung des Halbstundentakts bis etwa 23.30/24.00 Uhr vorgesehen.**
- **Zwischen St.Gallen und Wittenbach sollen unter der Woche (Montag–Freitag) die Lücken im Viertelstundentakt zwischen 08.25 und 11.25 Uhr sowie zwischen 13.55 und 15.55 Uhr geschlossen werden.**

Die Bestellung des Angebotsausbaues für das Fahrplanjahr 2011 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch die Regierung und den Kantonsrat. Die Angebotsausbauten führen für die Gemeinden zu folgenden ungefähren Mehrkosten im Poolschlüssel:

- **St.Gallen Fr. 25 000.00**
- **Wittenbach Fr. 35 000.00**
- **Berg Fr. 2 000.00**

Der Gemeinderat hat die Verbesserungen begrüsst.

PRIVATER VERKEHR

Automatische Verkehrszählung

Zusammenfassung der Ergebnisse auf den Wittenbacher Messstellen:

Messstelle		2007 Fz/Jahr	2008 Fz/Jahr	2009 Fz/Jahr	2010 Fz/Jahr
Heiligkreuz		5 999 943	5 991 708	5 959 090	6 004 371
Zunahme 2009/2010	0,75%				
St.Gallerstrasse		6 013 250	6 056 912	6 155 924	6 171 709
Zunahme 2009/2010	0,25%				
Romanshorerstrasse (Unterlören)		1 916 516	2 009 388	2 029 264	2 011 076
Abnahme 2009/2010	0,90%				
Arbonerstrasse (Hofen)		2 353 211	2 348 046	2 357 271	2 331 505
Abnahme 2009/2010	1,10%				

Im kantonalen Durchschnitt ist eine Verkehrszunahme von 0,7 % zu verzeichnen.

Staatsstrassen

Projekt Leestrasse

Die Kantonsregierung hat den Gemeinderat über folgende Mehrkosten informiert:

Projektierungs-Mehraufwand aus Landerwerbsverhandlungen	75 000.00
Mehraufwand Wasserbau	39 000.00
Mehraufwand Strassenbau gemäss Offerten	360 000.00
Total baulicher Mehraufwand	474 000.00
Mehraufwand Altlastensanierung infolge Korrektur der Kubatur	119 000.00
Gesamte Mehrkosten	593 000.00

Auf die Gemeinde entfällt folgender Mehrkostenanteil:

Altlastensanierung	100%	119 000.00
Bauliche Mehrkosten	35% von 474 000.00	165 900.00
Total		284 900.00
Zuzüglich Mehrkosten aufgrund der Einsprache-Erledigung	35% von 180 000.00	63 000.00
Mehrkosten gegenüber Referendumsaufgabe Dez. 2007 (Fr. 1 107 100.00)		347 900.00

Da die Mehrkosten nicht Folge einer Projektänderung sind, war kein neuer Vernehmlassungsbeschluss erforderlich. Die Mehrkosten für die Altlastensanierung werden als projektgebunden und damit ebenfalls eher als gebundene Ausgabe beurteilt. Das Tiefbauamt hat sich aber bereit erklärt, für die Altlasten-Mehrkosten ein Kostendach von Fr. 100 000.00 festzulegen.

Der Gemeinderat hat die Mehrkosten als gebundene Aufgabe bewilligt. Die tatsächlich anfallenden Mehrkosten werden sich aufgrund der Baukostenabrechnung ergeben.

Radweg Romanshorerstrasse

Die Kantonsregierung genehmigt mit Beschluss vom 16. März 2010 das Projekt

Kantonstrasse Nr. 3, Wittenbach/Hägenschwil: Radweg Romanshorerstrasse

Gesamtkosten des Vorhabens		Fr. 1 270 800.00	
Gemeindebeiträge für Geh- und Radwege entlang von Staatsstrassen	35 % (Art. 69 Strassengesetz)		
Wittenbach	35 % von	Fr. 1 023 600.00	Fr. 358 260.00
Hägenschwil	35 % von	Fr. 247 200.00	Fr. 86 520.00
Total Gemeinden	35 % von	Fr. 1 270 800.00	Fr. 444 780.00

Der Gemeinderat hat dem Projekt und dem Gemeindebeitrag am 16. Dezember 2009 zugestimmt und den Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Auflage erfolgte vom 28. Dezember 2009 bis 28. Januar 2010. Das Referendum ist nicht ergriffen und der Beschluss dadurch auch durch die Bürgerschaft genehmigt worden. Der Kanton hat das öffentliche Auflageverfahren nach Art. 41 Abs. 1 Strassengesetz durchgeführt. Das Projekt rangiert im 15. Strassenbauprogramm des Kantons (2009–2013) in erster Priorität.

Gemeindestrassen

Bahnhof/Bahnhofstrasse/Dottenwilerstrasse

Anlässlich der Budgetversammlung vom 30. November 2009 sind für die Strassenraumgestaltung im Gebiet Bahnhof–Bahnhofstrasse und Dottenwilerstrasse mit neuer Meteorwasserableitung in der Dottenwilerstrasse Kredite von insgesamt 2,6 Mio. Franken bewilligt worden. Die gesamten Arbeiten konnten für Fr. 2 577 000.00 vergeben werden.

Als erstes konnte nach den Sommerferien 2010 der Bau der neuen Meteorwasserleitung Dottenwilerstrasse in Angriff genommen und bis Weihnachten abgeschlossen werden. Erfreulicherweise war der Baugrund besser als nach dem geologischen Gutachten erwartet – es konnten Kanaldielen statt Spundwände verwendet werden. Die Strassenbauarbeiten werden 2011 ausgeführt.

Bei der Bahnhofstrasse musste in erster Dringlichkeit die elektrische Erschliessung des SOB-Bahnhofs ab der Trafostation Hofenstrasse bewerkstelligt werden. Nach der Erstellung des Fuss- und Radweges auf der linken Seite (vom Gemeindehaus aus gesehen) sind im Januar 2011 die Bauarbeiten für Bahnhofstrasse und Bahnhofplatz in Angriff genommen worden.

Neuer Schacht für Gemeindehauskreuzung



Umwelt, Raumordnung, Entsorgung

RAUMPLANUNG

Richtplanung

An ihrer Schlussitzung vom 19. Oktober 2010 hat die Planungskommission die Richtplanung mit folgenden Anträgen z. H. des Gemeinderates verabschiedet:

- Bestätigung des Planungskonzepts Richtplanung mit Teilzonenplänen;
- Verabschiedung des Richtplanes;
- Einleitung der Teilzonenplanung.

Der Gemeinderat hat die Richtplanung am 3. November 2010 genehmigt und die aufgearbeiteten Unterlagen dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG zur Kenntnisnahme eingereicht. Alsdann wird als weiterer Schritt das Teilzonenplanverfahren eingeleitet.

Rückblick

Am 27. und 28. Januar 2010 hatte die Bevölkerung an Kontaktstunden im Werkhof Gelegenheit, Einblick in die Unterlagen zu nehmen und von der Behörde weitere Auskünfte zu erhalten. Aufgrund des regen Interesses an diesen Informationsabenden hat sich der Gemeinderat entschieden, der Bevölkerung die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme bis Ende Februar 2010 zu geben. Den politischen Parteien sind die gesamten Unterlagen zur Vernehmlassung bis Ende März 2010 zur Verfügung gestellt worden. Im Vernehmlassungsverfahren sind 21 Eingaben von Privatpersonen und politischen Parteien eingegangen.

Vorprüfung

Über den Vorprüfungsbericht des AREG vom 9. April 2010 hat am 10. Juni 2010 eine Aussprache zwischen der Kantonsvertretung, dem Gemeinderat und dem Planungsbüro stattgefunden. An dieser Aussprache ist die Planungsstrategie der Gemeinde Wittenbach mit Teilzonenplänen auf der Basis einer Richtplanung ausdrücklich als neue Praxis gebilligt worden. Im Vorprüfungsbericht des AREG war zunächst noch die alte Praxis mit Integration und Auflage eines vollumfänglichen Zonenplans gewünscht worden. Aufgrund der Argumentation von Gemeindeseite, dass die heute noch gültige Planung einen Zeitraum von 15 Jahren, von 1980 bis zur Genehmigung 1995, umfasst hat und damit die Ursprünge des geltenden Zonenplans nicht 15, sondern gegen 30 Jahre alt sind, hat die Kantonsvertretung anerkannt, dass mit dieser auf rigider Gesetzesauslegung beruhenden, überholten Vorgangsweise die Einhaltung eines vernünftigen

Planungshorizonts kaum möglich ist. Die Möglichkeit, auf der Grundlage einer Richtplanung mit Teilzonenplänen zu arbeiten, wurde ausdrücklich als neue gesetzeskonforme Praxis anerkannt, mit dem Hinweis, dass die Teilzonenplanung nicht mit isolierten Einzelaufgaben, sondern in einer systematischen Staffelung erfolgen soll.

Einige Aspekte aus der Aussprache Innere Verdichtung/haushälterische Raumnutzung/ Qualität von Überbauungen

Die Theorie, dass die Gemeinden qualitative Anforderungen an Bauprojekte, insbesondere gegenüber Grossinvestoren, stellen sollen, um rein spekulativer oder auf den kurzen Gewinn ausgerichteter Bautätigkeit zu begegnen, muss mit der wirtschaftlichen Realität und den effektiven Möglichkeiten in Einklang gebracht werden. Der positiv belegte Planungsbegriff der Hochwertigkeit sollte auch wirtschaftlich und sozial verträglich sein. Bei zu starker Ausreizung kann er auch einen diskriminierenden Aspekt haben. Auch Wohnraum für weniger Begüterte muss Platz in den Planungs-Erwägungen haben.

Fruchtfolgefleichen FFF

Die vorliegende Richtplanung tangiert ein FFF-Gebiet von ca. 15 ha mit Wohnzone und 5 ha mit Gewerbe/Industrie bei einem Entlassungs-Potenzial von ca. 10 ha pro Jahr im ganzen Kanton. In diesem Zusammenhang wird auf die zeitliche Perspektive verwiesen, welche in einer Grössenordnung von 15 Jahren liege. Es liegt weder in der Absicht der Gemeinde noch in einer Nachfrage-Wahrscheinlichkeit, dass kurzfristig FFF-Gebiet in einem unproportionalen Ausmass in Anspruch genommen wird. Auch dies spricht für die Teilzonenplanung.

In der Gesamtperspektive ist von Gemeindeseite allerdings auch ganz klar die Erwartung zum Ausdruck gebracht worden, dass in Zukunft die Fruchtfolgefleichen als Planungsinstrument relativiert werden müssen. Die FFF entspringen einem Sicherheitsdenken, dem unter anderen Aspekten längst die Gültigkeit abgesprochen worden ist. Dem Gebot der haushälterischen Raumnutzung muss mit sachgemässen Kriterien Rechnung getragen werden. Die FFF sind auch ein Mittel zum Zweck aus einem überholten Kontext geworden.

Wachstum

In der vorliegenden Planung, in den Vernehmlassungen und auch im Bericht des AREG werden verschiedene Wachstumswerte angesprochen. Die Diskussion zeigte, dass es müssig ist, sich auf 0,5, 0,75 oder 1,1 % pro Jahr zu kaprizieren. Relevant ist ein Bekenntnis zu Wachstum.

Es muss in sozialer, demographischer und wirtschaftlicher Hinsicht positiv belegt werden. Wachstumskritik mit einer zementierten Gleichsetzung von Wachstum und Umwelt-Zerstörung kann auch ein Widerspruch zu Offenheit und Zukunftsglaube sein. Die Herausforderung muss darin bestehen, das Wachstum kreativ zu bewältigen, nicht zu verhindern. Verhinderungsmentalität ist keine Zukunftsperspektive. Das Hauptproblem unserer Gesellschaft liegt vielleicht nicht im Wachstum, sondern eher in Stagnation und Überalterung.

Agglomeration

Der Frage, ob die Planung von Wittenbach in Agglomerationskriterien eingebunden sei, musste entgegengehalten werden, dass solche fassbaren Kriterien höchstens ansatzweise bestehen. Es wird in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder die Agglomeration ins Spiel gebracht, obwohl diese noch weit von einem strukturierten Gebilde entfernt ist. Wittenbach ist ein Nebenzentrum im Raum St.Gallen und muss darin seinen Platz als attraktiver Wohnraum und in beschränktem Mass auch als Wirtschaftsstandort finden. Man muss sich wohl des Vorrangs der Stadt als Standort für Unternehmen mit intensiver Raumnutzung bewusst sein. Als Nebenzentrum darf man sich einer Wirtschaftsansiedlung aber auch nicht aus raumästhetischen Gründen verschliessen, sondern muss Attraktivität als Wohn- und Erholungsraum in gutem Einklang halten.

Ein Einbezug der kleineren Nachbargemeinden in raumplanerische Aspekte ist in den gegebenen Strukturen ehrlicherweise gar nicht möglich.

An der Schluss-Sitzung vom 19. Oktober 2010 hat die Ortsplanungskommission die sich aus den Eingaben im Vernehmlassungsverfahren und aus der Vorprüfung durch das AREG ergebenden Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung der Richtplanung in einem überaus breiten Konsens verabschiedet und die bereinigte Richtplanung an den Gemeinderat überwiesen. Aufgrund der Zusammensetzung der Kommission aus Gemeinderat, Vertretungen von Schulgemeinden, Gewerbe, politischen Parteien und Landwirtschaft sowie des nahezu einhelligen Ergebnisses der Schlussabstimmung darf damit von einer politisch sehr breit abgestützten Richtplanung ausgegangen werden.

Baureglement

Im Zusammenhang mit der Revision der Richtplanung ist auch das Baureglement überarbeitet worden.

Das Ausmass der Veränderungen mit der Streichung einzelner und der Einfügung neuer Artikel konnte in einer Teilrevision nicht erfasst werden, sondern machte eine Neufassung erforderlich, welche das bisherige Baureglement vom 6. Dezember 1995 mit den Revisionen vom 18. Januar 2000 und vom 14. September 2005 vollumfänglich ersetzt; dies trotz der anstehenden Totalrevision des kantonalen Baugesetzes. Diese Gesetzesarbeit und der Umsetzungsprozess mit den Auswirkungen auf die kommunalen Reglemente dürften noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Das neu gefasste Baureglement befindet sich zur Vorprüfung beim Baudepartement des Kantons St.Gallen.

Bautätigkeit

Die nachstehende Statistik weist auf eine anhaltend rege Bautätigkeit in der Gemeinde Wittenbach hin, sowohl im Bereich von Grossüberbauungen als auch im individuellen Wohnbau in einem neuen Einfamilienhaus-Quartier. Die Gestaltung von Überbauungen liegt in einem Spannungsbereich bezüglich des Spielraums des privaten Eigentums und der öffentlichen Einflussnahme. In Wittenbach bestehen aus den vergangenen Jahren Erfahrungen nach beiden Planungs-Philosophien. Es gibt Einfamilienhaus-Quartiere mit erheblicher Einflussnahme mit Überbauungsplänen und entsprechender Beeinträchtigung von individuellen Bedürfnissen und verzögerten Überbauungen, dafür eher einheitlichem Erscheinungsbild. In den neueren Quartieren Neusteig und Betten Süd hat sich die baupolizeiliche Einflussnahme auf die Vorschriften nach Regelbauweise beschränkt. Beide Möglichkeiten haben ihre Vor- und Nachteile. Es wäre vermessen, die eine oder die andere Variante als die ausschliesslich richtige darzustellen bzw. als Fehlplanung abzuqualifizieren.

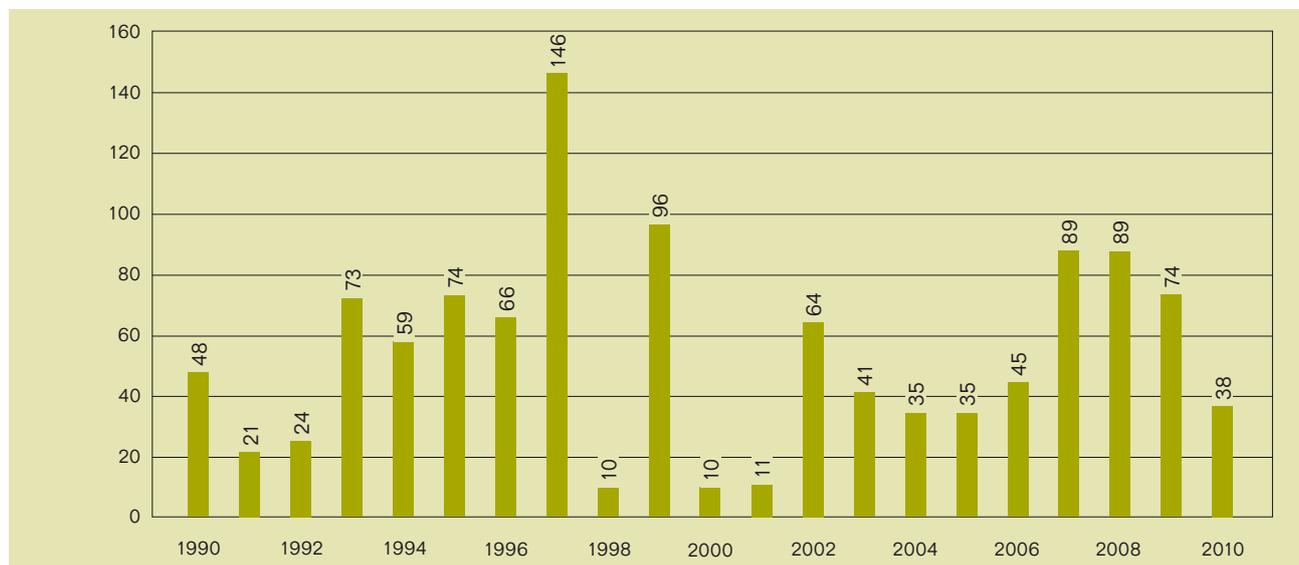
Bezüglich Grossüberbauungen muss an das ursprüngliche Zentrumsprojekt erinnert werden, welches auf der politischen Ebene als Gigantismus kritisiert worden ist und sich wirtschaftlich dann auch nicht umsetzen liess und zu Verlust von Zeit und von erheblichen finanziellen Ressourcen geführt hat. Es ist wohl müssig, der realisierten redimensionierten Überbauung jetzt Vorteile einer ursprünglichen unrealistischen Planung gegenüberzustellen. Im Übrigen muss einfach bedacht werden, dass öffentlicher Einfluss nicht umsonst zu erhalten ist. Die öffentliche Hand muss ihren Preis durch Mitbeteiligung oder durch Entschädigung privater Beeinträchtigungen bezahlen. Wittenbach hat dies in zwei Verfahren in erheblichem Ausmass erfahren müssen.

BAUAMT / BAUPOLIZEI

Statistik	2009	2010
Erteilte Baubewilligungen	87	104
Abbruchbewilligungen	8	4
Brandschutztechnische Bewilligungen	92	31
Behandelte Bauermittlungen	9	5
Abgelehnte Baugesuche	2	2
Zurückgezogene Baugesuche	0	5

Wohnbau		2007	2008	2009	2010
Total bewilligt	Gebäude	10	11	37	27
	Wohnungen	19	24	168	55
Total erstellt	Gebäude	17	19	11	35
	Wohnungen	89	89	74	38
Im Bau	Gebäude	14	9	16	26
	Wohnungen	85	72	19	156

Wohnbautätigkeit 1990–2010



Bautätigkeit in den letzten 20 Jahren

Jahr	Statistik Baupolizei			Wohnbautätigkeit				Einwohner
	Baubewilligungen	Abbruchbewilligungen	Bauablehnungen	Bewilligte Gebäude	Bewilligte Wohnungen	Erstellte Gebäude	Erstellte Wohnungen	
1990	82	7	1	6	9	19	48	7 834
1991	100	3	2	7	25	8	21	7 907
1992	99	0	7	30	38	8	24	7 864
1993	121	3	0	40	128	24	73	7 949
1994	126	4	3	3	3	34	59	7 944
1995	119	1	0	34	156	27	74	8 095
1996	122	1	0	10	16	16	66	8 114
1997	121	4	0	25	71	34	146	8 270
1998	122	3	4	13	42	10	10	8 297
1999	112	5	1	13	15	22	96	8 448
2000	128	2	7	20	56	8	10	8 455
2001	98	1	3	8	59	11	11	8 508
2002	99	1	1	12	12	11	64	8 455
2003	93	1	0	20	48	23	41	8 504
2004	114	0	2	31	71	13	35	8 586
2005	127	5	3	33	161	25	35	8 644
2006	104	1	2	8	20	17	45	8 640
2007	96	6	2	10	19	17	89	8 741
2008	93	6	2	11	24	19	89	8 968
2009	87	8	2	37	168	11	74	9 089
2010	104	4	2	27	55	35	38	9 235
Total	2 267	66	44	398	1 196	392	1 148	+ 1 401

Abfallentsorgung

Abfallstatistik	Abfallmenge in Tonnen	
	2009	2010
Kehrichtverbrennung	1 695,31	1 672,20
Glasverwertung	211,89	208,44
Altpapierverwertung	580,42	579,70
Altölentsorgung	4,45	5,25
Alteisenverwertung	54,21	52,84
Weissblech- und Aluverwertung	10,11	13,35
Grüngutentsorgung	133,51	144,69
Muldenabfahren	307,02	261,76
Sonder- und Giftstoffentsorgung	22,22	31,64
Total	3 019,14	2 969,87
Pro Einwohner	0,332	0,322

Fernwärmekonzept für Wittenbach

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. August 2009 das Projekt Fernwärme Wittenbach als Gemeindeunternehmen sisiert und beschlossen, im Lauf des Jahres 2010 auf die Thematik zurückzukommen. Ausschlaggebend für die Sistierung und das Moratorium waren Bedenken hinsichtlich

- des technischen Standes im kommunalen Fernwärmebereich;
- der Wahl des Energieträgers (Waldholz, Altholz);
- der politischen Tragbarkeit einer Investition in der Grössenordnung von 7–8 Mio. Franken auf Gemeindeebene und der ordnungspolitischen Zuständigkeit der Gemeinde für ein diesbezügliches Unternehmerrisiko.

Anfang Oktober 2010 bekundeten die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) Interesse am Projekt Wärmeverbund Wittenbach. Der Gemeinderat zeigte sich an einem Fernwärmeprojekt auf privatwirtschaftlicher Basis interessiert und hat die Initiative der SAK positiv aufgenommen. Die SAK hat sich in der Folge der Sache angenommen und zusammen mit der Hälgi & Co AG, St.Gallen, erste Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung eines Wärmeverbundes in die Wege geleitet. Die St.Galler Firma hat Erfahrung im Bereich Fernwärme und war in Urnäsch, Nesslau und Speicher-Trogen in entsprechende Projekte involviert.

Damit die Holzschnitzel-Heizzentrale in Wittenbach Realität werden kann, ist eine ausreichende Zahl von Hauseigentümern erforderlich, die ein konkretes Interesse am Anschluss an den Wärmeverbund haben. Die SAK gelangt darum in den nächsten Wochen an potenzielle Interessenten. Diese können ihre Energiedaten der letzten Jahre angeben, die SAK erstellt dann die Pläne für ein Leitungsnetz zur Erschliessung der einzelnen Liegenschaften. In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, das Projekt an einer Informationsveranstaltung Mitte Juni 2011 vorzustellen und über Finanzierung, Tarife und weiteres Vorgehen zu informieren.

Die Ergebnisse der Vorabklärungen für das sisierte Projekt der Gemeinde können soweit geeignet in die weiteren Abklärungen einfließen. Hinsichtlich der Standortfrage für die Heizzentrale werden aufgrund der Vorgaben der Richtplanung Alternativen zum Areal beim Gemeindewerkhof an der Hofenstrasse geprüft.

Energiestadt

Weiterführung von Aktivitäten

1. Velocheck

2008	571 Velos	Fr.	12 562.00
2009	664 Velos	Fr.	14 608.00
2010	758 Velos	Fr.	18 192.00

Weiterführung im Jahre 2011

mit einer Budgetposition von **Fr. 20 000.00**

(Neubeurteilung ab 2012, wenn die Velo-Vignette wegfallen wird).

2. Förderung von Heizsystemen mit erneuerbarer Energie

Sockelbeitrag bei vollständigem Umstieg		Fr.	3 500.00
Leistungen	2008:	7 x Erdwärme/3 x Luftwärme/ 1 x Holzfeuerung	
	2009:	2 x Erdwärme	
	2010:	7 x insgesamt/Systeme etwa ausgeglichen	

Eine Differenzierung der Beitragsleistungen für verschiedene Systeme wäre zu kompliziert und drängt sich auch in der Sache nicht auf.

Weiterführung im Jahre 2011

mit einer Budgetposition von **Fr. 20 000.00**

3. Förderung von Sanierung und Begrünung von Flachdächern

Weiterführung im Jahre 2011 mit Werbung

für den Wärmeausgleich im Sommer mit

einer Budgetposition von **Fr. 10 000.00**

4. Förderung von Solaranlagen und Fotovoltaik

2010:	2 x Solar/ 1 x Fotovoltaik 2 x pendent
-------	--

Weiterführung im Jahre 2011

mit einer Budgetposition von **Fr. 20 00.00**

5. Beitrag OSTWIND-Abo für Neuzuzüger

2009:	118	Fr.	2 175.00
2010/bisher	48	Fr.	1 200.00

Weiterführung im Jahre 2011

mit einer Budgetposition von **Fr. 2 500.00**

Volkswirtschaft

LANDWIRTSCHAFT/GEWERBE

Über die Landwirtschaftskommission bzw. die jährliche Aussprache mit dem Vorstand des Gewerbevereins finden der Informations- und Gedankenaustausch über die Belange von gegenseitigem Interesse zwischen den Berufsständen und der Gemeindebehörde statt.

Aus der Landwirtschaftsstatistik

Das Landwirtschaftsamt erhebt jährlich für die Festlegung der verschiedenen Betriebsbeiträge an die Landwirtschaft die Viehbestände. Diesen Erhebungen wird die folgende Gesamtstatistik entnommen:

Tiergattung	2009	2010
Rindvieh	1 350	1 368
Pferde	68	69
Schafe	229	219
Ziegen	5	6
Schweine	4 403	4 335
Esel	2	0
Hühner	41 782	52 877
Enten	5	0
Gänse	3	0
Kaninchen	40	50
Bienenvölker	128	139

Projekt ökologische Vernetzung

Im Rahmen des ökologischen Vernetzungsprojektes 2009–2014 wurden innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche verschiedene Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen getroffen:

- Anlegen von Laichtümpeln;
- Ökologische Aufwertung von 2 Waldrandpartien;
- Anpflanzung von Hochstambäumen;
- Ausscheidung unternutzter Wiesen;
- Anbringen von Nistplätzen für Vögel.

In den nächsten Jahren sollen diese Arbeit weitergeführt und zusätzlich einzelne Projekte auch innerhalb des Siedlungsgebietes verwirklicht werden.

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

Strompreise/Tarifanpassung

Seit 2009 setzt sich der Strompreis aus verschiedenen im Gesetz definierten Preisbestandteilen zusammen.

So wird der Preis für die konsumierte Energie separat festgelegt; er bestimmt sich nach den unterschiedlichen Gestehungskosten für die Produktion beziehungsweise den entsprechenden Einkaufspreisen der Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW). Die Kosten für die Durchleitung des Stromes sind ein weiteres Preiselement (Netznutzungspreis). Dieses errechnet sich aus den Kosten für die Erstellung und den Unterhalt der Netz-Infrastruktur, die nötig ist, um den Strom über die verschiedenen Netzebenen vom Herstellungsort bis ins Haus zu transportieren. Das Schweizer Hochspannungsnetz wird von einer nationalen Gesellschaft, der Swissgrid AG, betrieben. Diese gewährleistet den sicheren und zuverlässigen Betrieb des Überlandnetzes in der gesamten Schweiz. Die EVW ist für die Feinverteilung auf dem Gemeindegebiet zuständig. Gesetz und Verordnung geben vor, wie die Kosten für die einzelnen Spannungsebenen – und damit auch für das kommunale Netz (Feinverteilung) – berechnet werden müssen.

Auch die sogenannten Leistungen und Abgaben an das Gemeinwesen müssen als separater Betrag auf der Stromrechnung aufgeführt werden. In Wittenbach fällt darunter die Finanzierung der Strassenbeleuchtung sowie des Energiefonds, für welche zusammen 0,9 Rappen/kWh in Rechnung gestellt wird.

Zur Finanzierung der Fördermassnahmen im Bereich Erneuerbare Energien gemäss Energiegesetzgebung werden die Stromkonsument/innen in der ganzen Schweiz seit 1. Januar 2009 mit einem Zuschlag von 0,45 Rappen pro kWh belastet; dieser Ansatz für die sogenannte Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bleibt auch für 2011 gleich hoch.

Für die Systemdienstleistungen (SDL) wurde seit 1. Januar 2009 in der ganzen Schweiz eine einheitliche Entschädigung seitens Swissgrid von 0,4 Rappen pro kWh erhoben; dieser Ansatz wurde per 1.1.2011 auf 0,77 Rp./kWh angehoben.

Die einzelnen Tarife werden stark von den Preisen der Vorlieferantin SAK für die Energie bzw. die Netznutzung beeinflusst. Während die Kosten für die Netznutzung durchschnittlich um rund 1 Rp./kWh sinken, steigen die Kosten für die Energie um 1,6 Rp./kWh markant.

Diese Preisstruktur und insbesondere die Erhöhung der SDL-Kosten haben zu erheblichen Mehrkosten geführt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2010 festgehalten, dass eine Tarifierhöhung mit vollständiger Überwälzung der Mehrkosten auf die Kunden nicht

in Frage kommen kann und über Fr. 500 000.00 aus den Betriebsreserven der EVW für die Preisstabilität eingesetzt. Gegenüber den Tarifen 2009/2010 ergibt sich im Durchschnitt keine Erhöhung. Innerhalb der einzelnen Kundengruppen ergeben sich aber Ermässigungen oder Erhöhungen. Der Haushalttarif wird um 1,0 % gesenkt, andererseits der Gewerbetarif um 1,7 % und der Hochspannungstarif um 6.5 % erhöht.

Neuerschliessungen/Netzsanierungen

Sowohl der Bau der Trafostation als auch die Erschliessung im Bereich Betten konnten zeitlich und kostenmässig gemäss Planung abgewickelt werden. Ende 2010 waren nur noch kleinere Restarbeiten sowie die definitive Abrechnung ausstehend.

Die Elektrizitätsnetze in der Haldenstrasse wurden saniert und in diesem Zusammenhang auch alle Hausanschlüsse erneuert. Mit den Sanierungsarbeiten an der Bahnhofstrasse und an der Dottenwilerstrasse konnte im Herbst 2010 begonnen werden. Auch die Erneuerung und teilweise Verstärkung der Netze im Bereich der Leestrassen konnten gegen Ende Jahr angegangen werden.

Im Jahr 2010 wurde zudem die Trafostation Eigen teilsaniert und in diversen Trafostationen wurden die USV-Anlageteile (Geräte für die unterbrechungsfreie Stromversorgung der Schutzgeräte) ersetzt.

Bahnhofgebäude/SOB

Die private Trafostation der SOB im Bahnhofgebäude für die Versorgung der SOB (Hochspannungskunde) und deren Mieter (Verrechnung durch SOB) wurde aufgehoben und demontiert. Es wurde ein neuer Hausanschluss in Nie-

derspannung erstellt. Somit sind die SOB und neu auch die Mieter im Bahnhofgebäude direkt Kunden der EVW.

Messung/Abrechnung

Bei weiteren 12 grösseren Kunden wurden Zähler installiert, die automatisch von fern abgelesen werden können (via Telefonleitung oder GSM-Modem), damit keine Ablesung vor Ort mehr notwendig ist. Total sind damit 21 Kunden der EVW so ausgerüstet.

Strassenbeleuchtung

Bei der Erschliessung Betten konnte der erste Teil der Beleuchtung fertiggestellt werden. Im Gebiet Haldenstrasse und im Bereich Bahnhofstrasse wurde mit den Arbeiten zur Erneuerung der Strassenbeleuchtung begonnen. Beim neuen Kreisel an der Romanshorner-/Leestrassen mussten bereits die ersten Arbeiten für die Beleuchtung ausgeführt werden. Im Weiteren wurden an den Gemeindestrassen bei 180 Leuchten die Leuchtmittel periodisch gewechselt.

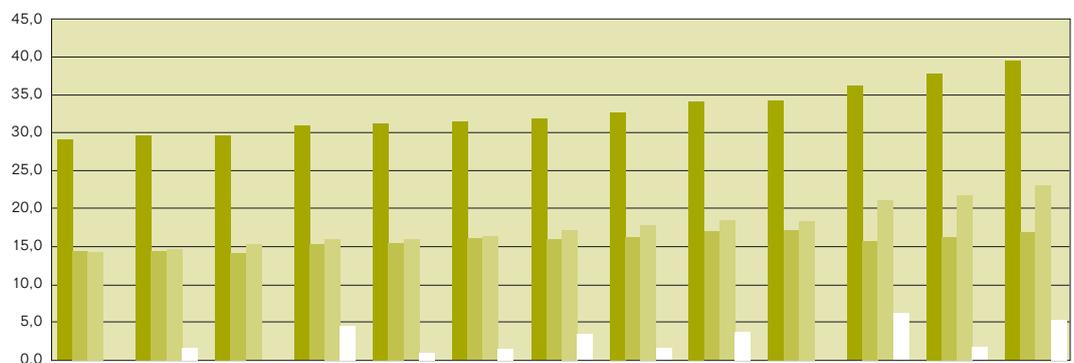
Schäden im Versorgungsnetz

Im Berichtsjahr waren eine Störung im Mittelspannungsnetz, zwei im Niederspannungsnetz und 70 Meldungen für defekte Strassenbeleuchtungen zu verzeichnen.

Stromverbrauch

Die EVW verzeichnete im Kalenderjahr 2010 gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 5,2 % beim Energieeinkauf. Von der SAK wurden 39 120 849 kWh bezogen, das Kleinkraftwerk ARA Hofen lieferte 473 646 kWh Überschussenergie in das Verteilnetz der EVW. Gesamthaft wurden also 39 594 495 kWh umgesetzt.

Entwicklung Stromumsatz EVW 1997–2010



■ Totalverbrauch GWh	28,8	29,4	29,5	30,9	31,1	31,4	32,6	33,3	34,7	34,8	36,8	37,6	39,6
■ HT GWh	14,5	14,5	14,4	15,1	15,4	15,5	15,4	15,8	16,3	16,5	15,5	15,8	16,6
■ NT GWh	14,3	14,9	15,1	15,8	15,7	15,9	17,2	17,5	18,4	18,3	21,3	21,8	23,0
□ Zunahme %		2,1	0,3	4,7	0,6	1,0	3,8	2,1	4,1	0,2	6,0	2,2	5,2

Steuern, Finanzen

STEUERABRECHNUNG 2010

1.	Statistische Angaben	Ergebnis 2009	Budget 2010	Ergebnis 2010	Diff. Budget/ Ergebnis 2010	Budget 2011
1.1	Anzahl Einwohner (jeweils Ende Vorjahr)	8 968	9 125	9 125	157	9 235
1.2	Steuerkraft der Gemeinde (Basis Einfache Steuer)					
1.2.1	Natürliche Personen	17 025 291.00	16 323 000.00	16 336 529.00	13 529.00	16 800 000.00
1.2.2	Juristische Personen	1 220 019.00	1 220 000.00	1 219 042.00	– 958.00	1 240 000.00
1.2.3	Quellensteuer	464 569.00	444 000.00	468 473.00	24 473.00	560 000.00
1.2.3	Steuerkraft insgesamt	18 709 879.00	17 987 000.00	18 024 044.00	37 044.00	18 600 000.00
1.2.4	Steuerkraft je Einwohner	2 086.30	1 971.29	1 975.25	3.96	2 014.00
2.	Abrechnung Politische Gemeinde					
1900	Gemeindesteuern	133 %	130 %	130 %		130 %
4000	Einkommens- und Vermögenssteuern	22 644 254.14	21 220 000.00	21 266 643.85	46 643.85	21 840 000.00
4001	Nach- und Strafsteuern	8 365.15	10 000.00	65 906.20	55 906.20	10 000.00
4020	Grundsteuern	1 197 453.80	1 240 000.00	1 238 223.10	– 1 776.90	1 280 000.00
4040	Handänderungssteuern	864 077.90	800 000.00	1 048 842.75	248 842.75	850 000.00
4060	Hundesteuern	37 880.00	36 000.00	35 720.00	– 280.00	36 000.00
4210	Verzugs- und Ausgleichszinsen (ab 2010: 1950.4215)	129 363.85	90 000.00	103 720.07	13 720.07	120 000.00
1900	Ertrag Gemeindesteuern	24 881 394.84	23 396 000.00	23 759 055.97	363 055.97	24 136 000.00
3290	Ausgleichszinsen (ab 2010: 1950.3290)	87 183.54	70 000.00	68 669.60	– 1 330.40	90 000.00
3300	Abschreibungen, Verluste	341 910.91	350 000.00	351 240.10	1 240.10	350 000.00
1900	Nettoertrag Gemeindesteuern	24 452 300.39	22 976 000.00	23 339 146.27	363 146.27	23 696 000.00
1910	Finanzausgleich					
4440	Ressourcenausgleichsbeitrag	804 100.00	1 534 700.00	1 537 500.00	2 800.00	00
1930	Anteile, Konzessionen					
4210	Verzugs- und Ausgleichszinsen (ab 2010: 1950.4216)	2 698.85	2 000.00	4 726.40	2 726.40	2 000.00
4410	Steuern Juristischer Personen (Gde'anteil v. 100 auf 130 % ab 2010)	1 219 088.40	1 250 000.00	1 571 073.60	321 073.60	1 600 000.00
4411	Grundstückgewinnsteuern	1 404 947.20	300 000.00	444 705.75	144 705.75	350 000.00
4413	Motorfahrradtaxen	405.00	400.00	388.00	– 12.00	400.00
4414	Quellensteuern natürlicher Personen	601 495.95	550 000.00	579 005.45	29 005.45	700 000.00
4415	Quellensteuern auf Vorsorgeeinr.	30 232.85	30 000.00	32 403.95	2 403.95	30 000.00
1930	Ertrag	3 258 868.25	2 132 400.00	2 632 303.15	499 903.15	2 682 400.00
3290	Ausgleichszinsen (ab 2010: 1950.3291)	3 515.80	1 000.00	2 250.25	1 250.25	2 000.00
3300	Abschreibungen, Verluste	21 627.50	10 000.00	– 8 370.95	18 370.95	15 000.00
1930	Nettoertrag Anteile	3 233 724.95	2 121 400.00	2 638 423.85	517 023.85	2 665 400.00
1900	Nettoertrag Gemeindesteuern	24 452 300.39	22 976 000.00	23 339 146.27	363 146.27	23 696 000.00
1910	Finanzausgleich	804 100.00	1 534 700.00	1 537 500.00	2 800.00	00
	Gesamtertrag	28 490 125.34	26 632 100.00	27 515 070.12	882 970.12	26 361 400.00

AUS DER KANTONALEN STEUERSTATISTIK

Sollwerte Einfache Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuer	2009	2010	Veränderung Fr.	In Prozent
Jahressteuern Wittenbach	15 697 450.00	15 340 189.00	- 357 261.00	- 2,3
Alle Gemeinden	838 454 319.00	806 131 926.00	- 32 322 393.00	- 3,9
Nachzahlungen Wittenbach	1 327 841.00	996 341.00	- 331 500.00	- 25,0
Alle Gemeinden	70 247 230.00	57 913 362.00	- 12 333 868.00	- 17,6
Total Wittenbach	17 025 291.00	16 336 529.00	- 688 762.00	- 4,0
Alle Gemeinden	908 701 550.00	864 045 287.00	- 44 656 263.00	- 4,9

Steueranteile

Juristische Personen Wittenbach (inkl. pauschale Steueranrechnung)	1 220 019.00	1 571 074.00	351 055.00	+	28,8
Quellensteuern Wittenbach (inkl. Feuerwehersatz)	649 409.00	627 582.00	21 827.00	-	3,4
Grundstückgewinnsteuer Wittenbach	1 404 947.00	444 706.00	- 960 241.00	-	68,3
Nach-, Strafsteuern Wittenbach	8 365.00	65 906.00	57 541.00	+	788,0
Total Wittenbach	3 282 740.00	2 709 267.00	- 573 473.00	-	17,5
Alle Gemeinden	207 432 075.00	235 856 561.00	+ 28 424 486.00	+	13,5
Gesamttotal Wittenbach	20 308 032.00	19 045 796.00	- 1 262 236.00	-	6,2
Gesamttotal alle Gemeinden	1 116 133 625.00	1 099 901 848.00	- 16 231 777.00	-	1,5

Jahresrechnungen 2010

1. Allgemeine Verwaltung: Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung

A) Laufende Rechnung

Der Abschluss der Laufenden Rechnung 2010 zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Abweichung
Aufwand	48 326 900.00	48 038 451.57	- 288 448.43
Ertrag	46 996 900.00	48 510 324.51	+ 1 513 424.51
Aufwandüberschuss	1 330 000.00		
Ertragsüberschuss		471 872.94	+ 1 801 872.94

Nach drei zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 456 678.75 (Schloss Dottenwil Fr. 315 804.20, Gemeindehaus Fenstersanierung Fr. 70 997.75, Zentrumsplatz Fr. 69 876.80) und einer Einlage von Fr. 15 194.19 weist das Eigenkapital Fr. 6 975 520.08 aus. Das Budget 2011 sieht ein Defizit und damit einen Bezug von Fr. 1 367 000.00 vor.

Besonders hervorstechende Positionen dieses Rechnungsergebnisses mit einer Besserstellung von insgesamt 1,80 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag sind die Abweichungen in folgenden Kontengruppen:

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Abweichungen in Kontengruppen

Konto			Fr.
190	Gemeindesteuern	Verbesserung	348 000
193	Anteile, Konzessionen (Spezialsteuern)	Verbesserung	516 000
	Total (netto)	Mehrertrag	864 000
10	Behörden, Verwaltung	Verbesserung	227 000
11	Öffentliche Sicherheit	Verbesserung	86 000
121	Finanzbedarf Schulen	Verbesserung	577 000
14	Gesundheit	Verbesserung	23 000
15	Soziale Wohlfahrt (ohne Kappelhof)	Verbesserung	228 000
157	Alters- und Pflegeheim	Verschlechterung	- 487 000
16	Verkehr	Verschlechterung	- 44 000
17	Umwelt und Raumordnung	Verschlechterung	- 23 000
18	Volkswirtschaft	Verbesserung	38 000
195	Zinsen	Verbesserung	123 000
199	Abschreibungen	Verbesserung	161 000
	Total (netto)	Minderaufwand	909 000

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Einzelpositionen mit Abweichungen vom Voranschlag**Ertrag**

Konto	Bezeichnung	Voranschlag	Mehrertrag	Minderertrag
1020.4315	Gebühren Gemeinderat	80 000	90 000	
1100.4311	Grundbuchgebühren	490 000	38 000	
1900.4000	Einkommens- und Vermögenssteuern	21 220 000	47 000	
1900.4001	Nach- und Strafsteuern	10 000	56 000	
1900.4040	Handänderungssteuern	800 000	249 000	
1930.4410	Gewinn- und Kapitalsteuer	1 250 000	321 000	
1930.4411	Grundstückgewinnsteuern	300 000	145 000	
1930.4414/15	Quellensteuern	580 000	31 000	
1950 (netto)	Zinsen	110 500	123 000	

Aufwand

Konto	Bezeichnung	Voranschlag	Mehraufw.	Minderaufw.
1040 (netto)	Allgemeine Verwaltung	1 329 100		101 000
1041 (netto)	Bauverwaltung	489 000		29 000
1048 (netto)	Informatik	363 200		27 000
116 (netto)	Bevölkerungsschutz	100 500		39 000
1210 (netto)	Finanzbedarf Schulgemeinden	17 838 300		577 000
1310.3660	Denkmalpflege	0	50 000	
1340 (netto)	Sport	667 000		30 000
1450 (netto)	Ambulante Krankenpflege	339 300		22 000
153 (netto)	Allgemeine Sozialhilfe	817 700	78 000	
1540.3655	Familienergänzende Kinderbetreuung	114 000		27 000
1540.3656	Kinderschutzzentrum	40 000		33 000
1541 (netto)	Alimentenbevorschussung	320 000		60 000
1570.3180	Planungskredit Kappelhof	50 000		50 000
1571 (netto)	Alterszentrum Kappelhof	672 000	487 000	
158 (netto)	Finanzielle Sozialhilfe	1 000 000		176 000
162 (netto)	Gemeindestrassen	918 900	109 000	
165 (netto)	Öffentlicher Verkehr	534 800		65 000
1740 (netto)	Friedhof, Bestattungen	62 300	16 000	
1780 (netto)	Naturschutz	27 100	18 000	
1990 (netto)	Abschreibungen	1 588 000		161 000

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Zusammenzug Laufende Rechnung

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Allgemeine Verwaltung				
	Total	48 326 900	46 996 900	48 495 130.32	48 510 324.51
	Saldo		1 330 000	15 194.19	
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4 408 500	1 630 300	4 288 245.90	1 737 073.75
11	Öffentliche Sicherheit	1 677 500	1 749 800	1 657 808.80	1 815 720.30
12	Bildung	17 936 500		17 356 126.67	
13	Kultur, Freizeit	1 127 100	46 500	1 154 458.45	83 255.80
14	Gesundheit	342 100		319 124.45	
15	Soziale Wohlfahrt	14 296 700	10 462 800	14 191 411.61	10 098 719.99
16	Verkehr	1 919 200	465 500	1 988 553.04	490 436.90
17	Umwelt, Raumordnung	2 237 500	2 057 100	3 031 861.95	2 827 982.35
18	Volkswirtschaft	310 400	165 200	279 520.15	172 280.15
19	Finanzen	4 071 400	30 419 700	4 228 019.30	31 284 855.27

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Allgemeine Verwaltung				
	Total	48 326 900	46 996 900	48 495 130.32	48 510 324.51
	Saldo		1 330 000	15 194.19	
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4 408 500	1 630 300	4 288 245.90	1 737 073.75
	Saldo		2 778 200		2 551 172.15
100	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	76 000	10 000	80 077.20	8 350.95
1000	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	76 000	10 000	80 077.20	8 350.95
3000	Entschädigungen Stimmentzähler	8 000		8 860.00	
3100	Abstimmungsmaterialien	9 000		10 130.45	
3101	Jahresrechnung und Voranschlag	33 000		31 564.45	
3130	Diverses Verbrauchsmaterial	1 000		1 592.60	
3180	Porti, Entschädigungen usw.	25 000		27 929.70	
4360	Rückerstattungen		10 000		8 350.95
101	Geschäftsprüfungskommission	37 800		34 029.60	
1010	Geschäftsprüfungskommission	37 800		34 029.60	
3000	Löhne	8 000		8 000.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	800		528.40	
3180	Externe Revision	29 000		25 501.20	

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
102	Gemeinderat, Kommissionen	338 300	100 500	336 984.40	184 239.60
1020	Gemeinderat, Kommissionen	338 300	100 500	336 984.40	184 239.60
3000	Löhne und Sitzungsgelder Gemeinderat	123 000		127 890.00	
3001	Sitzungs- und Taggelder von Kommissionen	160 000		160 840.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	14 000		13 668.15	
3050	Unfallversicherungsbeiträge	1 300		1 234.05	
3090	Übriger Personalaufwand	25 000		25 117.90	
3170	Spesenentschädigungen	9 000		8 234.30	
3180	Dienstleistungen Dritter	5 000			
3185	Gebührenaufwand	1 000			
4315	Gebühren für Amtshandlungen		80 000		169 622.50
4370	Bussen		500		797.10
4906	Intern verrechnete Verwaltungskosten/ Sitzungsgelder		20 000		13 820.00
104	Allgemeine Verwaltung	3 670 100	1 488 800	3 543 858.60	1 513 436.40
1040	Allgemeine Verwaltung	2 654 900	1 325 800	2 548 857.25	1 314 625.20
3010	Löhne	1 665 000		1 626 076.70	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	129 000		129 719.80	
3040	Personalversicherungsbeiträge	165 000		153 234.25	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	16 000		16 405.00	
3090	Personalausbildung, Kurse und übriger Personalaufwand	55 000		48 123.35	
3092	Beiträge an Personalverbände	3 000		2 228.00	
3100	Büromaterialien, Drucksachen	62 000		51 089.62	
3102	Gemeindepuls	160 000		164 168.30	
3110	Anschaffung von Mobilien und Maschinen	25 000		24 819.15	
3130	Diverses Verbrauchsmaterial	400			
3150	Unterhalt von Mobilien und Maschinen	10 000		9 170.40	
3160	Miete und Leasing von Mobilien und Maschinen	14 000		13 185.30	
3170	Spesenentschädigungen	3 500		2 857.20	
3180	Porti, Telefon, Post- und Bankgebühren, Gebühren Alarmanlage	128 000		109 916.88	
3181	Betriebskosten, Begutachtungen, Prozesskosten u. div.	55 000		57 701.05	
3183	Versicherungsprämien, Amtsbürgschaft, Arbeitssicherheit usw.	15 000		13 755.35	
3185	Gebührenaufwand/div. Abteilungen	100 000		83 732.00	
3189	Umsetzung Datenschutzgesetz	5 000		500.00	
3300	Abschreibungen von Gebühren	2 000			
3520	Kostenbeitrag an Regionales Zivilstandstamt St.Gallen	42 000		42 174.90	
4315	Gebührenertrag/div. Abteilungen		560 000		528 738.85
4340	Verwaltungskostenrückvergütung Elektrizitäts- versorgung		50 000		50 000.00
4350	Diverse Verkäufe				191.00
4360	Rückerstattungen		2 000		2 097.15
4361	Rückerstattungen für Drucksachen, Porti, Betriebskosten usw.		55 000		71 303.40

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4362	Rückerstattungen von Sozialzulagen und Versicherungen		55 000		30 645.10
4510	Rückerstattungen Kanton/Sozialversicherung		40 000		40 554.60
4512	Rückerstattung Kanton Gebäudeversicherungsanstalt		12 800		12 960.50
4515	Bezugsprovision Direkte Bundessteuer		52 000		52 990.00
4516	Bezugsprovision Staatssteuer		345 000		365 040.00
4521	Bezugsprovision Kirchensteuern		70 000		76 104.60
4901	Intern verrechneter Ertrag Anteil Zivilschutzstellenleiter		40 000		40 000.00
4905	Intern verrechneter Ertrag Verwaltungskosten von Dienststellen		44 000		44 000.00
1041	Bauverwaltung	609 000	120 000	613 625.20	153 267.70
3010	Löhne	481 000		479 146.30	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	39 000		39 194.70	
3040	Personalversicherungsbeiträge	54 000		55 894.05	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	10 500		7 693.80	
3090	Übriger Personalaufwand	5 000		2 400.00	
3170	Spesenentschädigungen	12 500		10 554.40	
3180	Gebührenaufwand	7 000		18 741.95	
4310	Gebührenertrag		50 000		81 957.50
4362	Rückerstattungen von Sozialzulagen und Versicherungen, div.		5 000		11 310.20
4900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten		65 000		60 000.00
1048	Informatik	406 200	43 000	381 476.15	45 543.50
3010	Löhne	42 000		42 153.70	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	2 900		3 422.35	
3040	Personalversicherungsbeiträge	3 300		4 652.40	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1 200		627.95	
3090	Übriger Personalaufwand	500		200.00	
3100	Büromaterialien, Drucksachen	10 000		10 333.45	
3110	Anschaffung von Mobilien und Maschinen	10 000		10 373.05	
3130	Verbrauchsmaterial	800		980.65	
3150	Unterhalt von Mobilien und Maschinen	3 000		1 247.55	
3170	Spesenentschädigungen	500			
3181	Dienstleistungen VRSG	200 000		193 309.15	
3182	IG Kommunikationsnetz St.Gallen, Netzanschluss	25 000		21 951.50	
3183	Support und übrige Dienstleistungen	65 000		65 807.95	
3184	Benützungsgebühren (Internet usw.)	10 000		5 499.70	
3185	Lizenzen	12 000		15 508.75	
3186	Einführungskosten	10 000		3 583.00	
3189	Kostenanteil E-Government	10 000		1 825.00	
4360	Rückerstattungen von Schulgemeinden		26 000		25 800.00
4361	Diverse Rückerstattungen		9 000		10 943.50
4902	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten		8 000		8 800.00

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
107	Verwaltungsgebäude	237 800	31 000	236 769.55	31 046.80
1070	Gemeindehaus	237 800	31 000	236 769.55	31 046.80
3010	Löhne	97 000		96 573.05	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	6 900		7 062.45	
3040	Personalversicherungsbeiträge	8 500		8 373.60	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2 900		3 740.40	
3090	Übriger Personalaufwand	2 000		200.00	
3110	Anschaffung von Mobilien und Maschinen	4 000		2 218.90	
3111	Betriebsausstattungen, Bilder usw.	2 000			
3120	Wasser, Energie	20 000		19 573.25	
3130	Verbrauchsmaterialien	12 000		15 170.30	
3140	Baulicher Unterhalt	49 000		52 489.50	
3150	Mobiliar- und übriger Unterhalt	2 000		966.30	
3170	Spesenentschädigungen	500			
3180	Versicherungsprämien, Grundsteuern, Abgaben	9 000		6 801.80	
3910	Intern verrechnete Materialkosten Anteil Heizung (von Werkhof)	22 000		23 600.00	
4270	Mietzinsen		23 000		22 840.00
4360	Rückerstattungen		8 000		8 206.80
108	Öffentliche Anlässe	48 500		56 426.55	
1080	Anlässe und Veranstaltungen	48 500		56 426.55	
3130	Diverses für Ausstellungen	500			
3180	Anlässe und Veranstaltungen, Empfänge, Jungbürgerfeier, Bundesfeier, Repräsentationen, Beiträge	48 000		56 426.55	

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

1020 Gemeinderat, Kommissionen

4315 **Gebühren für Amtshandlungen**
Viele aufwändige Bewilligungsverfahren.

1040 Allgemeine Verwaltung

3040 **Personalversicherungsbeiträge**
Da keine Teuerung anfiel, reduzierten sich dementsprechend auch die Nachzahlungen.

3180 **Porti, Telefon, Post- und Bankgebühren**
Reduktion der Gebühren, vor allem der Portokosten.

3185 **Gebührenaufwand/div. Abteilungen**
Weniger Gebührenaufwand des Einwohneramtes an Drittstellen. Die Kosten für Reisepässe werden durch den Kanton direkt dem Passempfänger belastet.

4315 **Gebührenertrag/div. Abteilungen**
Rückgang der Gebühren Einwohneramt. (Keine Gebühren mehr für Passanträge).

4362 **Rückerstattungen von Sozialzulagen und Versicherungen**
Weniger Kinder- und Ausbildungszulagen als in den Vorjahren.

4516 **Bezugsprovision Staatssteuer**
Mehr definitive Veranlagungen durch das Steueramt.

1041 Bauverwaltung

3180/ **Gebührenaufwand/**

4310 **Gebührenertrag**

Mehrere Baubewilligungen von grösseren Bauten.

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Öffentliche Sicherheit

			Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	Öffentliche Sicherheit	Total	1 677 500	1 749 800	1 657 808.80	1 815 720.30
		Saldo	72 300		157 911.50	
110	Rechtsaufsicht		450 000	635 000	436 032.20	678 901.85
1100	Grundbuchamt		333 500	544 000	318 081.90	577 722.50
3010	Löhne		279 000		267 539.95	
3030	Sozialversicherungsbeiträge		22 000		20 496.45	
3040	Personalversicherungsbeiträge		24 000		22 836.20	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge		2 500		2 384.05	
3090	Personalausbildung, Kurse und übriger Personalaufwand		2 000		1 170.80	
3170	Spesenentschädigungen		500		25.20	
3180	Gebührenbelastungen, div.		2 000		2 489.25	
3181	Justiz- und Polizeidepartement Inspektion Grundbuchamt		1 500		1 140.00	
4311	Verwaltungsgebühren Grundbuchamt			490 000		527 953.30
4360	Diverse Rückvergütungen (Versicherungen usw.)			9 000		11 927.20
4510	Rückerstattungen Kanton (GVA): Schätzungswesen			45 000		37 842.00
1101	Vermessungswerk		90 000	91 000	98 421.00	101 149.35
3183	Kosten Grundbuchgeometer		90 000		98 421.00	
4310	Vermessungsgebühren			90 000		98 495.85
4350	Verkäufe von Plankopien u. div.			1 000		2 653.50
1102	Geografisches Informationssystem (GIS)		26 000		19 054.30	30.00
3130	Verbrauchsmaterial		500			
3180	Dienstleistungen GIS-Fachstelle		25 500		19 054.30	
4310	Gebühren für Planerstellungen					30.00
1108	Übrige Rechtsaufsicht		500		475.00	
3180	Eichwesen		500		475.00	
114	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)		1 058 500	1 058 500	1 046 713.05	1 046 713.05
1141	Feuerwehr Wittenbach-Hägenschwil		450 700	450 700	420 176.65	420 176.65
3010	Löhne		150 000		153 940.20	
3030	Sozialversicherungsbeiträge		1 500		1 659.55	
3050	Unfallversicherungsbeiträge		600		665.60	
3090	Ausbildungs- und Kurskosten, übriger Personalaufwand		20 000		17 550.90	
3100	Büromaterialien, Drucksachen, Inserate		4 000		5 028.00	
3110	Anschaffung von Fahrzeugen, Dienstkleidern und Geräten		25 000		20 698.35	
3120	Wasser, Energie		4 000		710.10	
3130	Verbrauchsmaterialien		13 000		12 564.45	
3150	Unterhalt von Geräten, Fahrzeugen und Dienstkleidern		25 000		27 003.85	
3170	Spesenentschädigungen		4 000		5 305.40	
3180	Dienstleistungen Dritter, div.		5 000		6 736.35	
3181	Versicherungsprämien, Motorfahrzeugsteuern, div.		12 000		11 077.30	
3183	Alarmierungssystem, Telefon usw.		13 000		9 587.85	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Öffentliche Sicherheit

Konto	Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300	Abschreibungen von Gebühren	5 000		
3360	Abschreibung Mannschaftstransporter	120 000	96 981.25	
3521	Gemeinde Häggenschwil Anteil Materialwart	5 000	4 647.50	
3900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten	33 600	36 600.00	
3905	Intern verrechneter Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	6 000	6 000.00	
3906	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten/Sitzungsgelder	4 000	3 420.00	
4360	Rückerstattungen		20 000	18 302.00
4370	Bussen		1 000	
4520	Betriebskostenbeitrag Häggenschwil		53 400	48 790.95
4610	Beiträge GVA		25 000	29 212.00
4901	Interne Verrechnung/Betriebskostenbeitrag Wittenbach		351 300	323 871.70
1145	Feuerschutz Wittenbach	600 700	607 800	567 042.04
3011	Löhne Feuerschauer	1 000	300.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	100	19.05	
3050	Unfallversicherungsbeiträge		0.60	
3140	Baulicher Unterhalt	2 000	1 397.60	
3141	Unterhalt Hydrantennetz	400	400.00	
3170	Spesensentschädigungen	200	24.50	
3290	Vergütungen für Steuervorauszahlungen und Rückerstattungszinsen	3 000	938.13	
3300	Abschreibungen von Ersatzabgaben und Gebühren	20 000	17 077.96	
3360	Abschreibung Feuerwehrdepot	100 000	100 000.00	
3361	Abschreibung Anteil Beitrag an Gruppenwasserversorgung	90 000	90 000.00	
3520	Beitrag an Chemiewehrstützpunkt	8 900	8 212.50	
3900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten	1 800	1 800.00	
3901	Interne Verrechnung/Anteil Kosten Wittenbach an gemeinsamer Feuerwehr	351 300	323 871.70	
3932	Zinsbelastung für Investitionen der Feuerwehr	22 000	23 000.00	
4210	Verzugszinsen		5 000	4 405.45
4300	Feuerwehrabgabe		595 000	611 730.95
4930	Zins zu Gunsten Spezialfinanzierung Feuerwehr		7 800	10 400.00
1149	Ausgleich Spezialfinanzierung Feuerwehr	7 100	59 494.36	
3810	Einlage in Spezialfinanzierung	7 100	59 494.36	
115	Militär	12 200	23 482.45	
1150	Militär	12 200	23 482.45	
3140	Baulicher Unterhalt Schiessanlagen	4 000	15 866.45	
3160	Baurechtszinsen	2 700	2 412.50	
3181	Versicherungen, Gebühren usw.	3 000	2 976.35	
3183	Rekrutierung, Entlassungsfeier	500	131.15	
3650	Beitrag an Schützengesellschaft und diverse	2 000	2 096.00	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Öffentliche Sicherheit

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
116	Bevölkerungsschutz	156 800	56 300	151 581.10	90 105.40
1161	Regionale Zivilschutzorganisation Allgemeine Aufwendungen und Erträge	108 500	28 200	105 719.95	26 895.40
3010	Löhne	15 000		9 000.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	1 500		715.60	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	100		23.10	
3090	Übriger Personalaufwand	1 000		300.00	
3100	Büromaterialien, Drucksachen	1 500		860.40	
3110	Anschaffung von Mobilien und Maschinen	1 000		3 672.15	
3114	Anschaffung von Zivilschutzmaterial	2 000		4 730.00	
3130	Verbrauchsmaterialien	2 000		1 430.10	
3150	Unterhalt von Zivilschutzmaterial	2 500		1 284.90	
3170	Spesenentschädigungen	1 000		114.80	
3180	Kosten Alarmierung	3 000		3 019.20	
3181	Versicherungsprämien, Abgaben usw.	3 900		4 170.70	
3183	Kosten bei Kursen, Übungen	5 000		8 459.00	
3900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten	17 000		16 700.00	
3901	Intern verrechneter Aufwand Anteil Zivilschutzstellenleiter	40 000		40 000.00	
3902	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten/EDV-Kosten	8 000		8 800.00	
3906	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten/Sitzungsgelder	4 000		2 440.00	
4360	Rückerstattungen		2 000		1 134.00
4520	Rückerstattungen von Gemeinden		26 200		25 761.40
1162	Regionale Zivilschutzorganisation Bauten und Anlagen	36 000	24 900	38 611.15	62 089.75
3110	Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Einrichtungen	3 000		139.90	
3120	Wasser, Energie, Heizmaterial	10 000		24 108.75	
3130	Verbrauchsmaterial	1 500		1 337.60	
3140	Baulicher Unterhalt	3 000		4 635.85	
3150	Uebriger Unterhalt	4 000		480.85	
3160	Mietzinsen	500		420.00	
3161	Mieten, Entschädigungen an Quartiergeber (für Militär)	5 000			
3180	Versicherungsprämien, Grundsteuern, Telefon, Abgaben und div.	8 000		6 883.40	
3521	Kostenbeteiligung Sanitätsposten Hägenschwil	1 000		604.80	
4340	Vergütungen für Einquartierungen		10 000		48 350.90
4520	Rückerstattungen von Gemeinden		4 000		-761.15
4600	Bundesbeitrag an Unterhalt von Zivilschutzanlagen		10 900		14 500.00
1165	Regionaler Gemeindeführungsstab	12 300	3 200	7 250.00	1 120.25
3000	Entschädigungen, Taggelder	3 100		4 450.00	
3090	Ausbildungs- und Kurskosten	6 000		1 251.00	
3130	Verbrauchsmaterial	200		444.00	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Öffentliche Sicherheit

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170	Spesenentschädigungen	2 000			
3180	Versicherungsbeiträge, Gebühren und div.			105.00	
3905	Intern verrechneter Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	1 000		1 000.00	
4520	Rückerstattungen von Gemeinden		3 200		1 120.25

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:**11 Öffentliche Sicherheit****1100 Grundbuchamt**

4311 **Verwaltungsgebühren**
Mehr ertragsintensive Geschäfte.

1141 Feuerwehr Wittenbach-Hägenschwil

3360 **Abschreibung Mannschaftstransporter**
Geringere Anschaffungskosten.

4520/ Betriebskostenbeiträge Hägenschwil und Wittenbach

4901 Die gemeinsame Rechnung schloss besser als budgetiert ab. Dies hatte zur Folge, dass Hägenschwil Fr. 4 609.05 und Wittenbach Fr. 27 428.30 weniger aufwenden mussten.

1145 Feuerschutz Wittenbach

4300 **Feuerwehrrabgabe**
Grössere Einnahmen als bei der Budgetierung angenommen wurde.

1149 Ausgleich Spezialfinanzierung Feuerwehr

3810 **Einlage in Spezialfinanzierung**
Dank weniger Kosten der gemeinsamen Feuerwehr kann eine Einlage von Fr. 59 494.36 anstelle der im Budget vorgesehenen Fr. 7 100.00 in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden.

1150 Militär

3140 **Baulicher Unterhalt Schiessanlagen**
Diverse Abklärungen betreffend Sanierung der alten Schiessanlage Bäche.

1162 Regionale Zivilschutzorganisation, Bauten und Anlagen**3120/ Wasser, Energie, Heizmaterial/****4340 Vergütungen für Einquartierungen**

Erfreulicherweise fanden im Jahr 2010 fünf Einquartierungen des Militärs statt.

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Bildung

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12	Bildung	17 936 500		17 356 126.67	
	Saldo		17 936 500		17 356 126.67
121	Volksschule	17 838 300		17 260 886.67	
1210	Volksschule	17 838 300		17 260 886.67	
3450	Finanzbedarf Primarschulgemeinde Wittenbach	11 848 000		11 744 110.36	
3451	Finanzbedarf Regionale Oberstufenschulgemeinde Grünau, Wittenbach	5 953 300		5 479 954.11	
3453	Finanzbedarf Schulgemeinde Häggenschwil	37 000		36 822.20	
125	Allgemeinbildende Schulen	97 200		94 640.00	
1250	Allgemeinbildende Schulen	97 200		94 640.00	
3620	Zweckverband Schule für Musik: Kostenbeitrag	97 200		94 640.00	
129	Übrige Bildungsstätten	1 000		600.00	
1290	Übrige Bildungsstätten	1 000		600.00	
3650	Beiträge	1 000		600.00	

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

12 Bildung**1210 Volksschule (Gemeindeinterner Finanzbedarf)**

Die Schulgemeinden erhalten nur noch den notwendigen Finanzbedarf gemäss definitiver Abrechnung. Somit weisen die Schulgemeinden immer eine ausgeglichene Rechnung aus. Die Besser- oder Schlechterstellung wirkt sich nur noch bei der Politischen Gemeinde beim Finanzbedarf aus. Der Finanzbedarf der einzelnen Schulgemeinden wird aufgrund der Schülerzahlen aus den Politischen Gemeinden berechnet. Dies betrifft die Regionale Oberstufenschulgemeinde Grünau. Da bei der Budgetierung 2010 diese Schülerzahlen noch nicht genau bekannt waren, ergaben sich bei der Abrechnung grössere Verschiebungen zwischen den beteiligten Gemeinden. Zudem schloss die Rechnung gesamthaft um einiges besser als budgetiert ab. Der Finanzbedarf der Primarschulgemeinde Wittenbach beträgt ebenfalls über Fr. 100 000.00 weniger als budgetiert. Die Begründung dieses erfreulichen Ergebnisses kann den Schulrechnungen entnommen werden.

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Kultur, Freizeit

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13	Kultur, Freizeit	1 127 100	46 500	1 154 458.45	83 255.80
	Total				
	Saldo		1 080 600		1 071 202.65
130	Kultur	179 200	23 500	157 346.35	27 843.00
1300	Kulturförderung	91 700		71 198.20	700.00
3111	Kauf von Bildern und übrigen Kulturgegenständen	5 000		2 152.00	
3180	Versicherungen	1 200		971.00	
3183	Kulturelle Veranstaltungen	5 000		3 134.40	
3185	Integrationsaufgaben und Partizipation	5 000			
3650	Beiträge an Dorfvereine	25 000		25 694.35	
3655	Beitrag an Stadttheater	13 500			
3656	Beitrag, Anschaffungen und Unterhalt von Museumsgütern	12 000		12 000.00	
3658	Beitrag an Bibliotheken/Ludotheken	15 000		15 780.00	
3659	Übrige Beiträge	10 000		11 466.45	
4351	Verkauf von Wittenbacher Geschichtsbuch				700.00
1301	Gemeindesaal Grünau	20 000		20 000.00	
3520	Saalbetrieb	20 000		20 000.00	
1305	Schloss Dottenwil	52 000	8 000	46 705.15	7 700.00
3140	Baulicher Unterhalt	49 000		42 559.95	
3150	Übriger Unterhalt (Mobilien, Maschinen)			1 314.55	
3181	Versicherungsprämien, Grundsteuern	3 000		2 830.65	
4610	Kanton / Subvention		8 000		7 700.00
1309	Dr. Rottmann-Fonds	15 500	15 500	19 443.00	19 443.00
3180	Gebühren, div.	500			
3651	Verschiedene Beiträge an Institutionen	5 000		1 500.00	
3660	Diverse Beiträge	8 000		16 763.00	
3906	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten/Sitzungsgelder	2 000		1 180.00	
4800	Entnahmen aus Fonds		12 000		16 043.00
4930	Zins zu Gunsten Fonds		3 500		3 400.00
131	Denkmalpflege, Heimatschutz			50 352.40	
1310	Denkmalpflege, Heimatschutz			50 352.40	
3660	Renovationsbeiträge an Private			50 352.40	
133	Parkanlagen, Wanderwege	114 000		104 347.00	
1330	Parkanlagen, Wanderwege	114 000		104 347.00	
3110	Anschaffung von Mobilien und Geräten	1 500		1 600.00	
3120	Wasser, Energie usw.	1 500		725.50	
3130	Verbrauchs- und Baumaterial	2 000		2 299.05	
3140	Unterhalt Wanderwege, Parkanlagen und Spielplätze	13 000		4 261.00	
3145	Unterhalt und Sanierung von Kinderspielplätzen	95 000		94 926.45	
3181	Grundsteuern div.	500		35.00	
3650	Verein Kantonal St.Gallische Wanderwege/ Beitrag u. div.	500		500.00	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Kultur, Freizeit

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
134	Sport	685 000	18 000	684 282.20	47 002.45
1340	Sport	685 000	18 000	684 282.20	47 002.45
3010	Löhne	86 000		103 161.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	6 800		6 214.80	
3040	Personalversicherungsbeiträge	9 400		9 514.35	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2 800		3 372.55	
3090	Übriger Personalaufwand	4 000			
3110	Anschaffung von Maschinen und Geräten	4 000		895.50	
3120	Wasser, Energie	20 000		10 508.95	
3130	Verbrauchsmaterialien	20 000		19 210.65	
3140	Unterhalt Sportstätten	38 000		44 440.30	
3141	Baulicher Unterhalt Garderobengebäude	6 000		6 932.35	
3150	Unterhalt von Geräten	3 000		10 934.20	
3170	Spesenentschädigungen	1 000			
3180	Versicherungsprämien, Grundsteuern, Telefon und div.	4 000		3 092.00	
3650	Beiträge an Sportvereine	30 000		25 890.00	
3651	Beitrag an Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain/Defizitbeitrag	450 000		430 115.55	
3657	Beitrag Verein Skilift Erlacker			10 000.00	
4360	Rückerstattungen		18 000		47 002.45
137	Übrige Freizeitgestaltung	148 900	5 000	158 130.50	8 410.35
1372	Pfadiheime	4 000		1 103.95	
3140	Baulicher Unterhalt	2 500			
3180	Versicherungen, Abgaben, div.	1 500		1 103.95	
1375	Jugendarbeit/Jugendtreff	144 900	5 000	157 026.55	8 410.35
3010	Löhne	105 000		110 968.85	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	7 800		9 213.80	
3040	Personalversicherungsbeiträge	7 800		10 887.50	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1 000		2 039.95	
3090	Übriger Personalaufwand	3 000		1 019.50	
3100	Büromaterialien, Drucksachen, Inserate usw.	2 500		2 801.90	
3110	Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Einrichtungen	2 000		1 954.45	
3130	Div. Verbrauchsmaterial	1 500		1 750.50	
3140	Baulicher Unterhalt	2 000			
3170	Spesenentschädigungen	700		707.40	
3180	Versicherungen, Abgaben, Telefon und div.	1 600		1 265.30	
3181	Veranstaltungen inkl. FerienSpass	10 000		14 417.40	
4360	Diverse Rückerstattungen (inkl. FerienSpass)		5 000		8 410.35

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

13 Kultur, Freizeit

1300 Kulturförderung

3655 **Beitrag an das Stadttheater**

Im Rechnungsjahr musste wegen der Neuverteilung der Kosten noch kein Beitrag geleistet werden.

1310 Denkmalpflege, Heimatschutz

3660 **Renovationsbeiträge an Private**

Beiträge an zwei Eigentümer gemäss Verfügung des Kantons. Die Gemeinde hat den gleichen Anteil wie der Kanton zu leisten.

1340 Sport

3010/ **Löhne/Rückerstattungen**

4360 Krankheitsbedingter Ausfall des Platzwartes während mehrerer Monate. Es musste eine Aushilfe angestellt werden. Die Krankentaggeldversicherung deckte einen Teil der entstanden Kosten.

3651 **Beitrag an die Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain/Defizitbeitrag**

Die Schwimmbadgenossenschaft konnte ein kleineres Defizit in der Rechnung 2009 ausweisen als budgetiert worden war.

3657 **Beitrag an den Verein Skilift Erlacker**

Nachdem die Primarschulgemeinde den Skilift nicht mehr weiter betreiben wollte, wurde ein Verein zur Aufrechterhaltung dieses Skiliftes gegründet. Der Gemeinderat sprach deshalb einen Nachtragskredit für einen Beitrag an die entstehenden Kosten.

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Gesundheit

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Gesundheit	342 100		319 124.45	
	Saldo		342 100		319 124.45
145	Ambulante Krankenpflege	339 300		317 664.45	
1450	Ambulante Krankenpflege	339 300		317 664.45	
3520	Beitrag an Mütter- und Väterberatung	40 000		47 569.00	
3652	Verschiedene Beiträge	1 300		1 200.00	
3653	Pro Senectute, Haushilfe und Beratung	118 000		111 824.00	
3654	Spitex-Verein/Beitrag	180 000		157 071.45	
148	Lebensmittelkontrolle	1 300		1 460.00	
1480	Lebensmittelkontrolle	1 300		1 460.00	
3180	Dienstleistungen und Honorare			100.00	
3520	Stadt St.Gallen/Pilzkontrolle	1 300		1 360.00	
149	Übriges Gesundheitswesen	1 500			
1490	Übriges Gesundheitswesen	1 500			
3180	Div. Aufwand Gesundheitswesen	1 000			
3650	Beiträge	500			

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

14 **Gesundheit****1450** **Ambulante Krankenpflege**3654 **Spitex-Verein/Beitrag**

Der pflichtige Anteil der Gemeinde Wittenbach blieb praktisch auf der Höhe des Vorjahres. Die Verteilung des Defizites unter den beteiligten Gemeinden erfolgt jeweils gemäss einem Schlüssel nach Einwohner und nach Beanspruchung der Leistungen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Soziale Wohlfahrt

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Soziale Wohlfahrt	14 296 700	10 462 800	14 191 411.61	10 098 719.99
	Total				
	Saldo		3 833 900		4 092 691.62
150	Sozialversicherungen	850 000	860 000	724 532.25	722 715.20
1501	Krankenpflege-Grundversicherung	850 000	860 000	724 532.25	722 715.20
3610	Kantonsanteil an Verlustscheinbewirtschaftung			4 533.15	
3665	Krankenpflege-Grundversicherung	850 000		719 999.10	
4360	Verlustscheinbewirtschaftung				300.00
4365	Krankenpflege-Grundversicherung Rückerstattung		10 000		39 973.25
4610	Rückerstattung Sozialversicherungsanstalt		850 000		682 441.95
153	Allgemeine Sozialhilfe	1 194 200	376 500	1 406 891.46	511 210.54
1530	Allgemeine Sozialhilfe	518 900	103 000	584 363.01	59 026.75
3000	Behördenentschädigung	4 000		4 760.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge			457.00	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge			37.30	
3170	Spesenentschädigungen	200			
3180	Mühewaltsentschädigungen, Betriebs- u. Prozesskosten, div.	6 000		9 065.45	
3181	Bekämpfung Sucht in der Gemeinde	15 000		12 811.76	
3183	Begutachtungen	3 000		2 008.70	
3610	Beitrag an Frauenhaus St.Gallen	10 000		9 008.25	
3650	Stiftung Suchthilfe, St.Gallen	80 000		65 769.00	
3651	Verschiedene Beiträge an gemeinnützige Institutionen	5 000		6 500.00	
3660	Diverse Beiträge	2 000		2 157.20	
3662	Mutterschaftsbeiträge	140 000		81 752.00	
3666	Ausgesteuertenhilfe	250 000		386 441.95	
3667	Stiftung Business House	3 700		3 594.40	
4360	Diverse Rückerstattungen		3 000		1 353.30
4362	Rückerstattung von Mutterschaftsbeiträgen		100 000		57 673.45
1531	Soziale Dienste	376 300	500	377 373.35	
3010	Löhne	309 000		306 930.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	24 800		24 735.90	
3040	Personalversicherungsbeiträge	32 000		30 298.80	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3 000		3 772.95	
3090	Übriger Personalaufwand	5 000		5 120.00	
3170	Spesenentschädigungen	500		192.10	
3180	Übrige Dienstleistungen und Honorare	2 000		6 323.60	
4360	Rückerstattungen von Sozialzulagen Versicherungen und div.		500		
1532	Asylsuchende	284 000	270 000	273 007.10	268 182.64
3180	Diverse Dienstleistungen	4 000		6 953.85	
3660	Unterstützungen	280 000		266 053.25	
4360	Rückerstattungen		40 000		41 897.29
4610	Staatsbeiträge		230 000		226 285.35
1533	Weggewiesene Asylsuchende (Nothilfe)	15 000	3 000	29 689.05	9 746.05
3660	Unterstützungen	15 000		29 689.05	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Soziale Wohlfahrt

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360	Rückerstattungen		3 000		2 346.05
4610	Staatsbeiträge				7 400.00
1537	Flüchtlinge			142 458.95	174 255.10
3660	Unterstützungen			142 458.95	
4360	Rückerstattungen				31 010.20
4610	Staatsbeiträge				143 244.90
154	Kinder und Jugendliche	1 974 000	724 300	1 908 532.95	753 545.10
1540	Kinder und Jugendliche	575 000	281 300	487 045.60	261 250.20
3100	Pro Juventute-Elternbriefe	3 000		2 783.95	
3650	Unterbringung in Heimen	400 000		375 348.30	
3652	Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen	8 000		7 344.40	
3653	Beratungsstelle für Familien	4 000		3 367.80	
3655	Familienergänzende Kinderbetreuung	114 000		87 000.00	
3656	Kinderschutzzentrum	40 000		6 710.10	
3657	Regionale interdisziplinäre Kinderschutzgruppen	1 000		541.05	
3660	Beiträge an Private und Jugendorganisationen	5 000		3 950.00	
4360	Rückerstattung von Pro Juventute-Elternbriefen		300		390.00
4365	Rückerstattung an die Unterbringung in Heimen		21 000		10 500.00
4610	Staatsbeiträge an die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen		260 000		250 360.20
1541	Alimentenbevorschussungen	700 000	380 000	657 817.70	397 526.45
3660	Alimentenbevorschussungen	700 000		657 817.70	
4360	Rückerstattungen Alimente		380 000		397 526.45
1542	Pflegegelder für Pflegekinder			41 202.35	27 731.25
3010	Löhne			18 362.80	
3030	Sozialversicherungsbeiträge			1 459.60	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge			135.95	
3180	Div. Entschädigungen			21 244.00	
4360	Rückerstattungen				27 731.25
1543	Sozial-, Erziehungs- und Jugendberatung, Amtsvormundschaft	699 000	63 000	722 467.30	67 037.20
3010	Löhne	575 000		596 588.20	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	43 000		46 998.85	
3040	Personalversicherungsbeiträge	60 000		62 140.05	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	5 000		5 879.75	
3090	Übriger Personalaufwand	7 000		3 063.50	
3170	Spesenentschädigungen	8 000		7 696.95	
3180	Entschädigung für Referenten, div.	1 000		100.00	
4310	Gebühren Amtsvormundschaft und Sozialberatungsstelle		25 000		31 988.20
4311	Gebühren Erziehungs- und Jugendberatungsstelle		30 000		24 849.00
4360	Rückerstattungen von Sozialzulagen, Versicherungen, div.		8 000		10 200.00

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Soziale Wohlfahrt

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
155	Invalidität	9 500		8 193.00	
1550	Invalidität	9 500		8 193.00	
3651	Beitrag an Pro Infirmis	4 500		4 493.00	
3652	Verschiedene Beiträge	5 000		3 700.00	
156	Sozialer Wohnungsbau, Wohnbau- und Eigentumsförderung WEG	31 000		27 358.70	
1560	Sozialer Wohnungsbau, Wohnbau- und Eigentumsförderung WEG	31 000		27 358.70	
3650	Beiträge an private Institutionen und Hauseigentümer	31 000		27 358.70	
157	Altersheim, Pflegeheim	7 569 000	6 847 000	7 881 242.30	6 722 223.75
1570	Altersheim, Pflegeheim	50 000			
3180	Planungskredit Kappelhof	50 000			
1571	Alterszentrum Kappelhof	7 519 000	6 847 000	7 881 242.30	6 722 223.75
3010	Löhne	4 126 000		4 434 544.90	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	295 000		338 327.40	
3040	Personalversicherungsbeiträge	360 000		383 763.00	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	36 000		48 678.00	
3090	Aus- und Weiterbildung	36 000		39 632.20	
3091	Übriger Personalaufwand	26 000		37 977.15	
3100	Büromaterialien, Drucksachen	16 000		15 313.45	
3110	Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen usw.	165 000		128 236.55	
3120	Wasser, Elektrisch, Heizöl, Gas	165 000		147 162.00	
3130	Lebensmittel	310 000		309 042.15	
3132	Pflegematerial	40 000		50 416.05	
3133	Café Rondo und Laden	45 000		39 977.75	
3135	Diverses Verbrauchsmaterial	82 000		92 247.80	
3140	Unterhalt Gebäude und Parkanlage	147 000		107 458.10	
3150	Unterhalt Mobilien und Maschinen	23 000		40 669.65	
3160	Baurechtszinsen	90 000		89 364.00	
3170	Spesenentschädigungen	1 000			
3180	Veranstaltungen für Pensionäre	32 000		27 336.95	
3181	Hauswirtschaftliche Fremdleistungen	7 000		7 438.75	
3182	Telefon, Radio- und Fernsehgebühren	60 000		52 150.60	
3183	Versicherungsprämien, Grundsteuern, Abgaben, div.	42 000		53 816.20	
3184	EDV-Leistungen durch Dritte	28 000		88 909.65	
3185	Externe Beratungen	4 000		2 820.00	
3905	Intern verrechneter Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	12 000		12 000.00	
3906	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten/Sitzungsgelder	6 000		4 960.00	
3933	Zinsbelastung für Investitionen Alterszentrum Kappelhof	545 000		509 000.00	
3944	Intern verrechneter Aufwand Abschreibung Betreute Wohnungen	260 000		260 000.00	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Soziale Wohlfahrt

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3945	Intern verrechneter Aufwand Abschreibung Alters- und Pflegeheim	560 000		560 000.00	
4270	Mieteinnahmen Personal und Dritte		16 000		5 250.00
4320	Pensions- und Tagestaxen		4 065 000		4 106 805.50
4321	Pflegetaxen		2 360 000		2 187 283.00
4322	Pflegematerial		31 000		41 756.65
4323	Leistungen Küche		1 000		4 852.45
4324	Leistungen Hauswirtschaft, Wäsche		19 000		7 973.05
4325	Übrige Dienstleistungen		2 000		2 070.95
4326	Verpflegung Personal		25 000		23 132.50
4327	Verpflegung Dritte		5 000		3 340.20
4340	Benützungsgebühren		38 000		33 170.15
4350	Café Rondo		68 000		71 558.20
4351	Verkauf von Lebensmitteln und Getränken (Laden)		37 000		31 584.70
4361	Rückerstattungen von Sozialzulagen und Versicherungen		116 000		126 349.00
4362	Rückerstattung Telefongebühren		55 000		56 144.20
4365	Rückerstattung Spitex		4 000		
4690	Spenden		5 000		1 940.75
4820	Entnahme aus Betriebsreserve				19 012.45
158	Finanzielle Sozialhilfe	2 655 000	1 655 000	2 212 571.95	1 389 025.40
1581	Ortsbürger	195 000	110 000	153 544.50	77 638.90
3620	Unterstützungen in andern Gemeinden	45 000		53 034.75	
3660	Unterstützungen in der Gemeinde	150 000		100 509.75	
4360	Rückerstattungen		110 000		77 638.90
1582	Kantonsbürger	360 000	175 000	395 887.20	267 941.70
3660	Unterstützungen in der Gemeinde	360 000		395 887.20	
4360	Rückerstattungen		150 000		234 506.40
4620	Rückerstattungen von Gemeinden		25 000		33 435.30
1583	Bürger anderer Kantone	800 000	580 000	743 529.90	409 384.30
3660	Unterstützungen in der Gemeinde	800 000		743 529.90	
4360	Rückerstattungen		550 000		444 720.75
4620	Rückerstattungen von Gemeinden		30 000		– 35 336.45
1584	Ausländer	1 300 000	790 000	919 610.35	634 060.50
3660	Unterstützungen in der Gemeinde	1 300 000		919 610.35	
4360	Rückerstattungen		790 000		634 060.50
159	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	14 000		22 089.00	
1590	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	14 000		22 089.00	
3650	Beitrag an Schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden	12 000		12 000.00	
3651	Glückskette «Haiti»			9 089.00	
3655	Diverse Beiträge	2 000		1 000.00	

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

15 Soziale Wohlfahrt

1501 Krankenpflege-Grundversicherung

Diese Pflichtzahlungen der Gemeinde an die Krankenkassen werden durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen zurückerstattet. Allfällige Aufwendungen im Dezember werden erst im Folgejahr rückvergütet. Diese Pflichtzahlungen haben gegenüber dem Vorjahr brutto um rund Fr. 65 000.00 zugenommen.

1530 Allgemeine Sozialhilfe

3650 Stiftung Suchthilfe, St.Gallen

Es wurden weniger Fälle durch die Suchtfachstelle betreut.

3662/ Mutterschaftsbeiträge/

4362 Rückerstattungen von Mutterschaftsbeiträgen

Weniger Fälle von Mutterschaftsbeiträgen und dementsprechend auch weniger Rückerstattungen.

3666 Ausgesteuertenhilfe

Bedeutend mehr Arbeitslose und bei der Arbeitslosenkasse ausgesteuerte Personen als erwartet arbeiteten in verschiedenen Beschäftigungsprogrammen (z. B. Business-House).

1532 Asylsuchende

Die Anzahl der in Wittenbach wohnhaften Asylbewerber ist gleich geblieben.

1537 Flüchtlinge

Bis Ende 2009 erfolgte die Abrechnung durch die Flüchtlingswerke. Neu ist dies Aufgabe der Politischen Gemeinde. Diese bezahlt die Unterstützungsbeiträge und erhält vom Bund Pauschalen als Rückerstattung. Bei der Budgetierung 2010 war diese Regelung noch nicht bekannt.

1540 Kinder und Jugendliche

3650/ Unterbringung in Heimen/

4610 Staatsbeiträge an die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen

Die Anzahl der in Heimen untergebrachten Minderjährigen ist gleich geblieben. Die Kosten für die verschiedenen Heimplatzierungen fallen jedoch ganz verschieden an.

3655 Familienergänzende Kinderbetreuung

Dank guter Auslastung und kostenbewusster Führung im Chinderhuus Cavallino fiel der Gemeindebeitrag kleiner aus.

3656 Kinderschutzzentrum

Wenig Aufenthalte von Kindern im «Schlupfhuus».

1541 Alimentenbevorschussungen

3660/ Alimentenbevorschussungen/

4360 Rückerstattungen

Mehr Bevorschussungen und weniger Rückerstattungen gegenüber dem Vorjahr.

1542 Pflegegelder für Pflegekinder

Gemäss Weisung des Kantons müssen die Pflegegelder für Familien in dieser Kontengruppe separat ausgewiesen werden. Bisher waren diese Kosten in der Kontengruppe 158 Finanzielle Sozialhilfe enthalten.

1571 Alterszentrum Kappelhof

3010-

3040 Personalaufwand

Zusätzliche Anstellung und vorübergehende Pensenerhöhungen wegen längeren unfall- und krankheitsbedingten Absenzen sowie Mutterschaft. Mehrmonatige Ausfälle waren bei 7 Mitarbeiterinnen zu verzeichnen. Für den gestiegenen Pflegebedarf und die zusätzlichen Pflegeplätze in der Pflegewohnung mussten bereits Ende 2009 sowohl im Pflegebereich als auch in der Hauswirtschaft die Stellenpensen gesamthaft erhöht werden. Dies alles hatte auch zur Folge, dass die Versicherungsbeiträge angestiegen sind.

3110 Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen usw.
Ein Teil der hier vorgesehenen EDV-Anschaffungen sind in Konto 3184 enthalten.

3120 Wasser, Elektrisch, Heizöl, Gas
Die relativ tiefen Heizölpreise während fast des ganzen Jahres führten zu diesen Minderkosten.

3140 Unterhalt Gebäude und Parkanlage
Weil bereits Mitte Jahr der erhöhte Aufwand beim Personal ersichtlich war, wurden nur die notwendigen Aufwendungen getätigt.

3184 EDV-Leistungen durch Dritte

Anschaffung einer neuen EDV-Software für den Pflegebereich. Ein Teil dieser Kosten wurde in Konto 3110 budgetiert.

4321 Pfl egetaxen

Diverse Spitalaufenthalte von Bewohnern und eine Belegungslücke während der Sommerferien sind hauptsächlich verantwortlich für den Minderertrag.

4820 Entnahme aus Betriebsreserve

Die in früheren Jahren gebildete Reserve wurde aufgelöst.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Eine genaue Budgetierung dieser Kontengruppe ist nicht möglich. Die Nettoaufwendungen betragen rund Fr. 176 000.00 weniger als budgetiert, jedoch rund Fr. 150 000.00 mehr als im Vorjahr. Eine Statistik über die Anzahl Fälle ist im Amtsbericht des Sozialamtes ersichtlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Verkehr

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16	Verkehr Total	1 919 200	465 500	1 988 553.04	490 436.90
	Saldo		1 453 700		1 498 116.14
162	Gemeindestrassen	1 326 400	407 500	1 446 423.10	418 226.90
1621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	1 077 500	280 500	1 232 437.45	283 534.10
3010	Löhne	364 000		359 551.35	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	29 000		28 398.80	
3040	Personalversicherungsbeiträge	39 000		35 194.45	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	12 000		14 720.65	
3090	Übriger Personalaufwand	2 000		375.95	
3110	Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen	30 000		41 039.95	
3131	Kies, Teer, Benzin und andere Verbrauchsmaterialien	19 000		27 020.25	
3135	Verbrauchsmaterial Winterdienst (Splitt, Salz usw.)	10 000		20 360.00	
3140	Baulicher Unterhalt und Erneuerung von Strassen und Wegen	235 000		197 687.75	
3141	Baulicher Unterhalt von Brücken	1 000			
3142	Signalisierung, Markierung	20 000		13 895.25	
3145	Winterdienst/Arbeiten durch Dritte	85 000		175 775.90	
3150	Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen	25 000		18 079.20	
3170	Spesenentschädigungen	500		1 192.20	
3180	Versicherungsbeiträge, Gebühren und div.	14 000		16 255.00	
3181	Projektierungs- und Planungsarbeiten	100 000		144 533.35	
3182	Entsorgung von Abfällen	10 000		14 958.75	
3183	Entwässerungsgebühren	62 000		61 928.50	
3650	Kies- und übrige Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse	20 000		61 470.15	
4360	Rückerstattungen		4 000		2 395.05
4361	Rückerstattungen von Sozialzulagen und Versicherungen		3 000		10 818.30
4370	Bussen SVG		3 500		3 500.00
4520	Rückerstattung von der Gemeinde Waldkirch für Brückenunterhalt		2 000		1 962.75
4610	Beiträge des Kantons		166 000		168 458.00
4900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten		102 000		96 400.00
1625	Werkhof	234 800	109 000	207 649.65	110 526.50
3010	Löhne	99 000		102 440.45	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	7 800		8 132.65	
3040	Personalversicherungsbeiträge	10 800		10 802.40	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3 200		4 371.25	
3090	Übriger Personalaufwand	500			
3110	Anschaffungen von Mobilien, Geräten und Einrichtungen	2 000		2 663.90	
3120	Wasser, Energie, Heizmaterialien	58 000		48 097.30	
3130	Verbrauchsmaterial	3 000		4 277.20	
3140	Baulicher Unterhalt	34 000		10 278.80	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Verkehr

Konto	Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3150	Übriger Unterhalt	2 000		2 691.90
3170	Spesenentschädigungen	500		
3180	Versicherungen, Abgaben, Telefon und div.	9 000		9 493.80
3900	Intern verrechnete Personal- und Betriebskosten	5 000		4 400.00
4340	Rückerstattung Elektrizitätsversorgung		5 000	5 000.00
4360	Diverse Rückerstattungen		4 000	3 626.50
4900	Intern verrechnete Personal- und Betriebskosten		78 000	78 300.00
4911	Intern verrechnete Kosten Anteil Heizung (von Gemeindehaus)		22 000	23 600.00
1626	Parkplätze, Ruhender Verkehr	14 100	18 000	6 336.00
3110	Anschaffungen von Parkuhren			4 998.00
3120	Energie	400		267.00
3130	Verbrauchsmaterial	200		222.95
3140	Baulicher Unterhalt	13 000		99.55
3150	Übriger Unterhalt	500		748.50
4340	Parkgebühren von vermieteten Parkplätzen		9 000	12 200.00
4341	Parkgebühren aus Parkuhren		9 000	11 966.30
165	Öffentlicher Verkehr	592 800	58 000	542 129.94
1650	Öffentlicher Verkehr	592 800	58 000	542 129.94
3100	Büromaterialien, Drucksachen, div.	4 000		4 788.00
3140	Baulicher Unterhalt Wartekabinen und Bushaltestellen	3 000		329.95
3180	Dienstleistungen GA-Tageskarten	800		764.99
3610	Beiträge an Kanton für öffentlichen Verkehr	445 000		414 507.00
3613	Ostwind-Gutscheine an Neuzuzüger (Neu in Kto. 1865.3660 enthalten)	23 000		
3621	Tarifverbund «Ostwind»	68 000		63 090.00
3660	Tageskarten Gemeinde	49 000		58 650.00
4361	Rückerstattungen für Tageskarte Gemeinde		58 000	72 210.00

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

16 Verkehr

1621 Gemeindestrassen/Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

- 3110 **Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen**
Anschaffung eines Kleinbaggers und eines Schneepfluges.
- 3140 **Baulicher Unterhalt und Erneuerung von Strassen und Wegen**
Es wurden nicht alle Sanierungen vorgenommen.
- 3145 **Winterdienst/Arbeiten durch Dritte**
Die Einsätze nahmen wegen des strengen Winters zu.
- 3181 **Projektierungs- und Planungsarbeiten**
Nicht vorgesehene Planung für die Sanierung der Haldenstrasse.
- 3650 **Kies- und übrige Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse**
Wegen des strengen Winters mussten verschiedene Wanderwege saniert werden.

1625 Werkhof

- 3140 **Baulicher Unterhalt**
Der Bau eines Unterstandes beim Entsorgungsplatz musste wegen Personalengpässen auf später verschoben werden.

1626 Parkplätze, Ruhender Verkehr

- 3140 **Baulicher Unterhalt**
Die vorgesehenen Sanierungen von zwei öffentlichen Parkplätzen mussten verschoben werden.

1650 Öffentlicher Verkehr

- 3610 **Beiträge an Kanton für öffentlichen Verkehr**
Geringere Kosten als bei der Budgetierung noch angenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von rund Fr. 9 000.00 zu verzeichnen.
- 3613 **Verbilligungsbeiträge an Mehrfahrtenkarten usw.**
Diese Verbilligungsbeiträge fielen nur noch bis Juni 2009 an und entfallen wegen des neuen Tarifverbundes. Zudem werden die Gutscheine für Neuzugezogene neu in Konto 1865.3660 verbucht.
- 4361 **Rückerstattungen für Tageskarte Gemeinde**
Die Gemeinde Wittenbach besitzt sechs Tageskarten, welche fast zu 100% verkauft werden konnten.

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Umwelt, Raumordnung

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17	Umwelt, Raumordnung	2 237 500	2 057 100	3 031 861.95	2 827 982.35
	Saldo		180 400		203 879.60
171	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1 741 000	1 741 000	2 559 677.30	2 559 677.30
1710	Abwasserbeseitigung Kanalisation	125 500		356 291.85	
3110	Anschaffung von Mobilien und Geräten	2 000			
3140	Baulicher Unterhalt und Erneuerung von Kanälen	40 000		286 449.35	
3180	Abwasserkataster/GIS	21 000		17 573.30	
3181	Projektierungen	5 000		3 770.80	
3182	Expertisen, Untersuchungen, div.	5 000		8 998.40	
3183	Genereller Entwässerungsplan	2 000			
3900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten	14 500		18 900.00	
3901	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten (GEP)	35 000		20 000.00	
3906	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten/Sitzungsgelder	1 000		600.00	
3906	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten/Sitzungsgelder	1 000		820.00	
1711	ARA Hofen, Stadt St.Gallen	424 000	11 000	497 704.95	17 948.15
3520	Betriebskostenbeitrag	325 000		343 877.35	
3521	Beitrag an Sanierungen	95 000		150 196.70	
3522	Beitrag an Unterhalt Kanalnetz	4 000		3 630.90	
4520	Rückerstattung Waldkirch		11 000		17 948.15
1713	Pumpwerk Sitter	87 500		102 724.90	
3110	Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Geräten	500			
3120	Energie, Wasser	32 000		39 222.60	
3130	Verbrauchsmaterialien	500		84.30	
3140	Baulicher Unterhalt	2 000		329.10	
3150	Übriger Unterhalt	16 000		27 007.85	
3180	Versicherungen, Telefon usw.	3 000		3 575.65	
3183	Abfuhrkosten	6 000		6 705.40	
3900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten	27 500		25 800.00	
1714	Pumpwerk Hofen	49 800		56 291.70	
3120	Energie, Wasser	18 000		21 476.30	
3130	Verbrauchsmaterialien	500			
3140	Baulicher Unterhalt	2 000			
3150	Übriger Unterhalt	10 000		12 832.95	
3180	Versicherungen, Telefon usw.	800		582.45	
3900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten	18 500		21 400.00	
1715	Übrige Pumpwerke	66 500		35 019.10	
3120	Energie, Wasser	6 000		5 886.10	
3130	Verbrauchsmaterialien	500			
3140	Baulicher Unterhalt	2 000			
3150	Übriger Unterhalt	38 000		6 713.30	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Umwelt, Raumordnung

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180	Versicherungen, Telefon usw.	500		19.70	
3900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten	19 500		22 400.00	
1718	Finanzierungskonto	966 000	1 730 000	618 762.00	2 541 729.15
3180	Entschädigung für Inkasso und Spesen der Abwasser- und Entwässerungsgebühren	23 000		23 565.00	
3181	Mehrwertsteuer / Vorsteuernkürzungen			35.80	
3360	Abschreibung Abwasseranlagen	870 000		519 263.05	
3520	Gemeinde Häggenschwil / Anschlussgebühren			3 298.15	
3900	Intern verrechnete Zahlung an Energiefonds	63 000		62 600.00	
3905	Intern verrechneter Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	10 000		10 000.00	
4340	Abwassergebühren		800 000		813 623.70
4341	Entwässerungsgebühren		310 000		304 295.50
4390	Anschlussbeiträge		450 000		1 244 809.95
4930	Intern verrechnete Kapitalzinsen		170 000		179 000.00
1719	Ausgleich Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	21 700		892 882.80	
3810	Einlage in Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	21 700		892 882.80	
172	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	293 100	293 100	251 315.85	251 315.85
1720	Abfallbeseitigung	293 100	260 700	251 315.85	241 686.34
3100	Drucksachen	2 000		1 300.00	
3110	Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Containern	4 000		3 294.90	
3115	Anschaffung von Containern für Grüngut	1 000			
3130	Verbrauchsmaterial, Gebührenmarken usw.	200		166.40	
3140	Baulicher Unterhalt diverser Sammelstellen	5 000		2 245.50	
3150	Unterhalt von Mobilien und Geräten	2 000		530.00	
3170	Spesenentschädigungen	300			
3181	Projekt «Saubere Gemeinde»	15 000		11 520.50	
3182	Projektierung Grüngutverwertung	15 000			
3183	Mehrwertsteuer/Vorsteuernkürzungen	1 000		982.80	
3185	Papiersammlung- und verwertung	58 000		52 171.20	
3187	Grüngutentsorgung	30 000		33 029.75	
3188	Div. Gratisentsorgungen	43 000		41 346.40	
3521	Betriebskosten an regionale Sammelstellen für Sonder- und Giftabfälle	9 000		8 608.40	
3650	Beiträge an Quartierkompostierplätze	1 000			
3900	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten	72 600		66 700.00	
3901	Intern verrechnete Zahlung an Energiefonds	16 000		13 200.00	
3905	Intern verrechneter Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	15 000		15 000.00	
3906	Intern verrechnete Verwaltungs- und Betriebskosten/Sitzungsgelder	3 000		1 220.00	
4340	Grundgebühren		75 000		73 499.10
4342	Gebühren Grünabfälle		18 000		16 992.44

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Umwelt, Raumordnung

Konto	Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4343	Rückerstattung für Häckseldienst		2 000	1 641.90
4350	Verkäufe von Altstoffen		80 000	56 710.10
4360	Rückerstattungen A-Region		80 000	66 011.85
4361	Diverse Rückerstattungen		2 000	2 341.95
4370	Bussen Abfallentsorgung		500	
4600	Subventionen an Glasentsorgung			21 189.00
4930	Zins zu Gunsten Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		3 200	3 300.00
1729	Ausgleich Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung		32 400	9 629.51
4810	Entnahme aus Spezialfinanzierung		32 400	9 629.51
173	Übriger Umweltschutz	11 000		17 748.50
1730	Übriger Umweltschutz	11 000		17 748.50
3110	Anschaffung von Geräten	6 000		13 548.90
3130	Verbrauchsmaterial	5 000		4 199.60
174	Friedhof, Bestattungen	80 300	18 000	90 215.40
1740	Friedhof, Bestattungen	80 300	18 000	90 215.40
3100	Inserate/Amtliche Todesanzeigen	1 800		1 640.90
3110	Anschaffung von Mobilien und Geräten	1 000		
3120	Wasser, Energie	2 000		3 390.45
3130	Verbrauchsmaterialien	1 000		
3140	Unterhalt von Friedhöfen und Leichenhallen	5 000		4 455.15
3150	Unterhalt von Geräten	500		
3160	Baggermiete	2 000		1 435.35
3180	Bestattungskosten, Leichenschauen	65 000		77 878.35
3181	Versicherungsprämien, Grundsteuern und Abgaben	2 000		1 415.20
4360	Rückerstattungen von Privaten		8 000	9 377.90
4361	Grabtaxen		10 000	2 640.00
175	Gewässerverbauungen	6 000		
1750	Gewässerverbauungen	6 000		
3130	Verbrauchsmaterial	1 000		
3140	Baulicher Unterhalt	5 000		
177	Raumplanung	79 000	5 000	64 199.95
1770	Raumplanung	79 000	5 000	64 199.95
3100	Drucksachen, Inserate, Baureglements und Zonenpläne	15 000		
3180	Ortsplanung: Verfahrenskosten, Überbauungs- und Gestaltungsplanung	10 000		1 749.05
3184	Gesamtrevision Ortsplanung	30 000		40 118.00
3620	Beitrag an die Vereinigung der Gemeinden der Region Appenzell AR–St. Gallen–Bodensee	24 000		22 332.90
4350	Verkäufe von Baureglements und Zonenplänen			363.80
4360	Rückerstattungen		5 000	700.00
178	Naturschutz	27 100		48 704.95
1780	Naturschutz	27 100		48 704.95
3140	Bauaufwendungen für Naturschutzgebiete	13 000		13 047.05
3180	Projekt Ökologische Vernetzung	5 000		7 890.35

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Umwelt, Raumordnung

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3181	Bekämpfung von Problempflanzen	3 000		6 135.05	
3650	Abgeltung ökologische Leistungen	6 000		21 252.50	
3651	Beiträge	100		380.00	
4360	Rückerstattungen				3 907.50

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:**17 Umwelt, Raumordnung****1710 Kanalisation**

3140 **Baulicher Unterhalt und Erneuerung von Kanälen**
Nachtragskredit des Gemeinderates für die Sanierung der Kanalisation Haldenstrasse. Diese Sanierung wurde ausgelöst durch Bauarbeiten der Elektrizitätsversorgung, der Wasserkorporation und im Zusammenhang mit der Überbauung Rosengartenwiese. Die Sanierung war grundsätzlich in den kommenden Jahren vorgesehen.

1711 ARA Hofen, Stadt St.Gallen

3521 **Beitrag an Sanierungen**
Auch die in früheren Jahren vorgesehenen Sanierungen konnten nun vorgenommen werden.

1713 Pumpwerk Sitter

3150 **Übriger Unterhalt**
Die Frequenzumformer mussten erneuert werden.

1715 Übrige Pumpwerke

3150 **Übriger Unterhalt**
Es mussten noch nicht alle geplanten Revisionen vorgenommen werden.

1718 Finanzierungskonto

3360 **Abschreibung Abwasseranlagen**
Es konnten nicht alle vorgesehenen Investitionen im vollen Umfang getätigt werden. Dies führte dann zu weniger Direktabschreibungen.

4340 Abwassergebühren

Mehrverbrauch von Frischwasser, welches die Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühren bildet.

4390 Anschlussbeiträge

Diese Position ist schwierig zu budgetieren, da sie jeweils von den bewilligten Neubauten abhängig ist. Die rege Bautätigkeit führte zu diesen Mehreinnahmen.

1719 Ausgleich Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**3810 Einlage in Spezialfinanzierung**

Einlage des Überschusses der laufenden Rechnung (Kontengruppe 171).

1720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**3182 Projektierung Grüngutverwertung**

Die Projektierungskosten wurden von der A-Region und den Kehrichtverbrennungsanlagen der ostschweizerischen Kantone übernommen.

4350/ Verkäufe von Altstoffen/**4600 Subventionen an Glasentsorgung**

Die Subvention muss separat in diesem Konto und nicht wie früher im Konto Verkäufe gebucht werden

1729 Ausgleich Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**4810 Entnahme aus Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Entnahme aus der Spezialfinanzierung zum Ausgleich der Rechnung. Budgetiert war eine Entnahme von Fr. 32 400.00.

1770 Raumplanung**3100 Drucksachen, Inserate, Baureglemente u. Zonenpläne**

Es fielen noch keine Kosten an.

3184 Gesamtrevision Ortsplanung

Diverse Kosten des Planungsbüros

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Volkswirtschaft

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18	Volkswirtschaft	310 400	165 200	279 520.15	172 280.15
	Saldo		145 200		107 240.00
180	Landwirtschaft	40 100		33 428.00	2 000.00
1800	Landwirtschaft	32 100		25 428.00	2 000.00
3010	Löhne	1 000		683.65	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	100		241.00	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge			15.70	
3170	Spesenentschädigungen	100		67.00	
3180	Dienstleistungen, Honorare, Beiträge usw.	2 000		2 132.70	
3183	Hagelabwehr	3 400		4 458.00	
3185	Diverse Aufwendungen für die Bekämpfung des Feuerbrandes	1 000			
3610	Beitrag an Tierseuchenkasse	18 000		11 659.95	
3650	Beitrag an Viehversicherungsgenossenschaft	2 000		2 000.00	
3660	Beiträge an Bienenhalter	4 500		4 170.00	
4360	Rückerstattungen				2 000.00
1802	Tierkörpersammelstelle/Kadaverbeseitigung	8 000		8 000.00	
3520	Regionale und lokale Tierkörpersammelstelle	8 000		8 000.00	
181	Forstwirtschaft	44 000	9 700	44 663.20	17 261.15
1810	Forstwirtschaft	44 000	9 700	44 663.20	17 261.15
3181	Beiträge, div.	500		200.00	
3183	Revierbeförsterung Gemeindewälder, Grundsteuern	1 500		959.25	
3184	Holzgewinnungskosten durch Dritte und Waldunterhalt	2 000		4 211.45	
3610	Beförsterungskostenanteil	30 000		29 292.50	
3620	Ortsbürgergemeinde St.Gallen Sponsoring im Bruggwald	10 000		10 000.00	
4340	Beförsterungstaxe		7 700		7 729.25
4350	Verkäufe von Holz		2 000		9 531.90
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	1 800	1 000	1 000.00	1 089.00
1820	Jagd, Fischerei, Tierschutz	1 800	1 000	1 000.00	1 089.00
3010	Entschädigung Tierschutzbeauftragter	800			
3180	Dienstleistungen und Honorare	1 000		1 000.00	
4410	Jagdpatchzinsen		1 000		1 089.00
183	Tourismus, kommunale Werbung	19 000		12 996.75	30.00
1830	Tourismus, Kommunale Werbung	19 000		12 996.75	30.00
3100	Ortsplan Wittenbach, Inserate, div.	5 000		1 389.10	
3180	Dienstleistungen, Honorare	2 000			
3181	Internet Homepage	8 000		7 757.65	
3650	Beitrag an St.Gallen-Bodensee Tourismus	4 000		3 850.00	
4360	Rückerstattungen				30.00
184	Industrie, Gewerbe, Handel	51 500	500	36 532.20	1 000.00
1840	Industrie, Gewerbe, Handel	6 000	500	4 590.20	1 000.00
3180	Immobilienmesse St. Gallen	6 000		4 590.20	
4340	Vermietung von Marktständen		500		1 000.00
1845	Zentrumsplatz	45 500		31 942.00	
3110	Anschaffungen von Mobilien und Geräten	15 000			

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Volkswirtschaft

Konto	Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120	Energie	1 000		322.05
3130	Verbrauchsmaterial	1 500		1 237.10
3140	Baulicher Unterhalt	1 000		4 439.30
3141	Künstlerische Ausstattung Pavillon	25 000		25 667.50
3180	Veranstaltungen, Versicherungen usw.	2 000		276.05
186	Energie	154 000	154 000	150 900.00
1865	Energiefonds	154 000	154 000	150 900.00
3660	Beiträge	125 000		82 572.85
3800	Einlage in Energiefonds	29 000		68 327.15
4420	Zahlungen der Elektrizitätsversorgung		75 000	75 100.00
4900	Intern verrechnete Zahlung der Abwasserentsorgung		63 000	62 600.00
4901	Intern verrechnete Zahlung der Abfallentsorgung		16 000	13 200.00

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:**18 Volkswirtschaft****1845 Zentrumsplatz (Ödenhof)**

3110 **Anschaffungen von Mobilien und Geräten**
Die vorgesehenen Anschaffungen wurden noch nicht getätigt.

1865 Energiefonds

Die budgetierten Beiträge wurden nicht voll beansprucht. Es konnten deshalb rund Fr. 68 000.00 als Einlage in den Fonds für spätere Jahre eingelegt werden.

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Finanzen

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19	Finanzen	4 071 400	30 419 700	4 228 019.30	31 284 855.27
	Saldo	26 348 300		27 056 835.97	
190	Gemeindesteuern	350 000	23 306 000	351 240.10	23 655 335.90
1900	Gemeindesteuern	350 000	23 306 000	351 240.10	23 655 335.90
3300	Abschreibungen von Steuern	350 000		351 240.10	
4000	Einkommens- und Vermögenssteuern		21 220 000		21 266 643.85
4001	Nach- und Strafsteuern		10 000		65 906.20
4020	Grundsteuern		1 240 000		1 238 223.10
4040	Handänderungssteuern		800 000		1 048 842.75
4060	Hundesteuern		36 000		35 720.00
191	Finanzausgleich		1 534 700		1 537 500.00
1910	Finanzausgleich		1 534 700		1 537 500.00
4440	Ressourcenausgleichsbeitrag		1 534 700		1 537 500.00
193	Einnahmenanteile	10 000	2 130 400	- 8 370.95	2 627 576.75
1930	Einnahmenanteile	10 000	2 130 400	- 8 370.95	2 627 576.75
3300	Abschreibungen von Steueranteilen	10 000		- 8 370.95	
4410	Gewinn- und Kapitalsteuern		1 250 000		1 571 073.60
4411	Grundstückgewinnsteuern		300 000		444 705.75
4413	Motorfahrzeugsteuern		400		388.00
4414	Quellensteuern natürlicher Personen		550 000		579 005.45
4415	Quellensteuern auf Vorsorgeeinrichtungen und Abr. BGSA		30 000		32 403.95
194	Liegenschaften Finanzvermögen	17 900	32 200	16 116.40	35 132.90
1940	Liegenschaft Linden	10 700	11 000	10 912.60	11 130.10
3180	Versicherungsprämien, Grundsteuern, Abgaben	700		912.60	
3300	Abschreibung	10 000		10 000.00	
4230	Pachtzinsen		11 000		11 095.00
4360	Rückerstattungen				35.10
1941	Liegenschaft Ödenhof	2 700	200	1 313.75	92.80
3140	Baulicher Unterhalt	1 000			
3180	Versicherungen und Abgaben, div.	1 700		1 313.75	
4360	Rückerstattungen		200		92.80
1949	Diverse Liegenschaften	4 500	21 000	3 890.05	23 910.00
3130	Verbrauchsmaterialien	500			
3140	Baulicher Unterhalt	1 000			
3181	Versicherungsprämien, Grundsteuern, div.	3 000		3 890.05	
4230	Miet- und Pachtzinsen		21 000		20 622.00
4240	Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen				2 757.00
4360	Rückerstattungen				531.00
195	Zinsen	1 285 500	1 396 000	1 165 347.25	1 398 849.27
1950	Zinsen	1 285 500	1 396 000	1 165 347.25	1 398 849.27
3210	Kurzfristige Schulden	50 000			
3220	Mittel- und langfristige Schulden	890 000		834 662.75	
3230	Elektrizitätsversorgung	90 000		63 664.65	
3290	Ausgleichszinsen von Gemeindesteuern	70 000		68 669.60	
3291	Ausgleichszinsen von Spezialsteuern	1 000		2 250.25	
3930	Intern verrechneter Zinsaufwand (Spezialfinanzierungen, Fonds)	184 500		196 100.00	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Finanzen

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4200	Flüssige Mittel		20 000		43 723.25
4210	Guthaben		5 000		6 147.15
4211	Festgelder		5 000		
4215	Verzugs- und Ausgleichszinsen von Gemeindesteuern		90 000		103 720.07
4216	Verzugs- und Ausgleichszinsen von Spezialsteuern		2 000		4 726.40
4220	Anlagen des Finanzvermögens		7 000		7 932.40
4221	Schulgemeinden		700 000		700 600.00
4932	Zinsgutschrift von Investitionen des Feuerschutzes		22 000		23 000.00
4933	Zinsgutschrift von Investitionen Alterszentrum Kappelhof		545 000		509 000.00
196	Erträge ohne Zweckbindung		1 200 400		1 210 460.45
1960	Erträge ohne Zweckbindung		1 200 400		1 210 460.45
4340	Benützungsgebühren (Plakatgesellschaft usw.), div.		400		400.00
4400	Bund/Rückverteilung CO ₂ -Abgabe				10 060.45
4420	Ablieferung der Elektrizitätsversorgung		1 200 000		1 200 000.00
199	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	2 408 000	820 000	2 703 686.50	820 000.00
1990	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	2 408 000	820 000	2 703 686.50	820 000.00
3310	Ordentliche Abschreibungen gemäss Abschreibungsplan Seite 98	2 408 000		2 247 007.75	
3322	Zusätzliche Abschreibungen aus Ertragsüberschuss/Restabschreibung Schloss Dottenwil			315 804.20	
3323	Zusätzliche Abschreibungen aus Ertragsüberschuss/Restabschreibung Fenstersanierung Gemeindehaus			70 997.75	
3324	Zusätzliche Abschreibungen aus Ertragsüberschuss/Restabschreibung Erstellung Zentrumsplatz			69 876.80	
4944	Intern verrechneter Ertrag Abschreibung Betreute Wohnungen		260 000		260 000.00
4945	Intern verrechneter Ertrag Abschreibung Alters- und Pflegeheim		560 000		560 000.00

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

19 Finanzen

1900 Gemeindesteuern

3300 Abschreibung von Steuern

Reduktion der effektiven Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 30 000.00 und Erhöhung des Delkrederes (evtl. zukünftige Verluste) um Fr. 60 000.00.

4000 Einkommens- und Vermögenssteuern

Abnahme der einfachen Steuer um 4,0 % gegenüber 2009, im Budget vorgesehen war ein Rückgang von 4,4 %. Diese Angaben werden jeweils durch das Kantonale Steueramt vor der Budgetierung bekanntgegeben.

4001 Nach- und Strafsteuern

Anstieg der Nachsteuern verursacht durch die Steueramnestie.

4040 Handänderungssteuern

Weniger, aber vor allem grosse Handänderungen gegenüber dem Vorjahr.

1930 Einnahmenanteile

4410 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die vom Kantonalen Steueramt für die Budgetierung vorgelegten Daten waren zu pessimistisch.

4411 Grundstückgewinnsteuern

Intensiver Immobilienhandel führte zu diesen Mehreinnahmen.

4414/ Quellensteuern natürlicher Personen/

4415 Quellensteuern auf Vorsorgeeinrichtungen

Gesamthaft konnte der erwartete Ertrag um rund Fr. 30 000.00 übertroffen werden.

1950 Zinsen

3210/ Kurzfristige Schulden/

3220 Mittel- und langfristige Schulden

Dank der guten Liquidität mussten keine kurzfristigen Darlehen beansprucht werden.

4200/ Flüssige Mittel/

4211 Festgelder

Das Geld aus der überschüssigen Liquidität brachte auf den Kontokorrent-Konten höhere Zinsen als auf Festanlagen. Deshalb wurden keine solchen Anlagen getätigt. Die Zinserträge sanken wegen den tiefen Zinssätzen.

1990 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

3310 Ordentliche Abschreibungen

Die vorgesehene Abschreibung von Fr. 85 000 für den Aufbau des Gemeindehauses musste nicht mehr vorgenommen werden, da aus dem Ertragsüberschuss 2009 der gesamte Restbetrag abgeschrieben wurde. Für die Bahnhofstrasse und die Dottenwilerstrasse konnten nur Teilabschreibungen, d. h. rund Fr. 76 000.00 weniger als vorgesehen, abgeschrieben werden.

3322 – Zusätzliche Abschreibungen aus Ertragsüberschuss

3324 Folgende Restabschreibungen sollen vorgenommen werden:

– Schloss Dottenwil	Fr. 315 804.20
– Fenstersanierung Gemeindehaus	Fr. 70 997.75
– Erstellung Zentrumsplatz	Fr. 69 876.80

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Aufwand nach Sachgruppen

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	48 326 900	46 996 900	48 495 130.32	48 510 324.51
3	Aufwand	48 326 900		48 495 130.32	
30	Personalaufwand	10 408 800		10 792 547.30	
300	Löhne der Behördenmitglieder	306 100		314 800.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8 395 800		8 707 961.10	
303	Sozialversicherungsbeiträge	632 000		680 666.30	
304	Personalversicherungsbeiträge	773 800		787 591.05	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	98 100		115 798.60	
309	Übrige	203 000		185 730.25	
31	Sachaufwand	4 577 200		4 733 087.50	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	328 800		303 191.97	
311	Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen	311 000		267 035.65	
312	Wasser, Energie	337 900		321 450.35	
313	Verbrauchsmaterial	575 300		606 031.45	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	903 900		1 110 067.70	
315	Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen durch Dritte	166 500		161 675.95	
316	Mieten, Pachten und Benützungsschädigungen	114 200		106 817.15	
317	Spesenentschädigungen	46 500		36 971.45	
318	Dienstleistungen und Honorare	1 793 100		1 819 845.83	
32	Passivzinsen	1 104 000		970 185.38	
321	Kurzfristige Schulden	50 000			
322	Mittel- und langfristige Schulden	890 000		834 662.75	
323	Sonderrechnungen	90 000		63 664.65	
329	Übrige	74 000		71 857.98	
33	Abschreibungen	3 985 000		3 879 877.91	
330	Finanzvermögen	397 000		369 947.11	
331	Verwaltungsvermögen (ordentliche)	2 408 000		2 247 007.75	
332	Verwaltungsvermögen (zusätzliche)			456 678.75	
336	Verwaltungsvermögen (Spez.'finanz.)	1 180 000		806 244.30	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	17 838 300		17 260 886.67	
345	Finanzbedarf der Schulgemeinden	17 838 300		17 260 886.67	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	559 200		642 180.20	
352	Gemeinden	559 200		642 180.20	
36	Eigene Beiträge	7 415 800		6 882 969.35	
361	Kanton	526 000		469 000.85	
362	Gemeinden	244 200		243 097.65	
365	Private Institutionen	1 603 400		1 504 911.80	
366	Private Haushalte	5 042 200		4 665 959.05	
38	Einlagen in Sondervermögen	57 800		1 020 704.31	
380	Zweckbestimmte Zuwendungen	29 000		68 327.15	
381	Spezialfinanzierungen	28 800		952 377.16	
39	Intern verrechneter Aufwand	2 380 800		2 312 691.70	
390	Verwaltungs- und Betriebskosten	787 300		740 991.70	
391	Materialkosten	22 000		23 600.00	
393	Kapitalzinsen	751 500		728 100.00	
394	Abschreibungen	820 000		820 000.00	

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Ertrag nach Sachgruppen

Konto		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		46 996 900		48 510 324.51
40	Steuern		23 306 000		23 655 335.90
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		21 230 000		21 332 550.05
402	Grundsteuern		1 240 000		1 238 223.10
404	Handänderungssteuern		800 000		1 048 842.75
406	Besitz- und Aufwandsteuern		36 000		35 720.00
42	Vermögenserträge		905 000		933 818.72
420	Flüssige Mittel		20 000		43 723.25
421	Guthaben		107 000		118 999.07
422	Anlagen des Finanzvermögens		707 000		708 532.40
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		32 000		31 717.00
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens				2 757.00
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		39 000		28 090.00
43	Entgelte		13 145 100		13 881 321.98
430	Ersatzabgaben		595 000		611 730.95
431	Gebühren für Amtshandlungen		1 325 000		1 463 635.20
432	Gebühren für Heimaufenthalte		6 508 000		6 377 214.30
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		1 334 600		1 379 869.24
435	Verkäufe		188 000		173 293.20
436	Rückerstattungen		2 739 000		2 626 472.04
437	Bussen		5 500		4 297.10
439	Übrige		450 000		1 244 809.95
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		4 941 100		5 451 326.20
440	Anteile an Bundeseinnahmen				10 060.45
441	Anteile an Kantoneinnahmen		2 131 400		2 628 665.75
442	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeunternehmen		1 275 000		1 275 100.00
444	Kantonsbeiträge		1 534 700		1 537 500.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		664 600		680 314.05
451	Kanton		494 800		509 387.10
452	Gemeinden		169 800		170 926.95
46	Beiträge für eigene Rechnung		1 609 900		1 550 831.00
460	Bund		10 900		35 689.00
461	Kanton		1 539 000		1 515 102.40
462	Gemeinden		55 000		- 1 901.15
469	Übrige		5 000		1 940.75
48	Entnahmen aus Sondervermögen		44 400		44 684.96
480	Zweckbestimmte Zuwendungen		12 000		16 043.00
481	Spezialfinanzierungen		32 400		9 629.51
482	Vorfinanzierungen				19 012.45
49	Intern verrechneter Ertrag		2 380 800		2 312 691.70
490	Verwaltungs- und Betriebskosten		787 300		740 991.70
491	Materialkosten		22 000		23 600.00
493	Kapitalzinsen		751 500		728 100.00
494	Abschreibungen		820 000		820 000.00

B) Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2010 betragen Fr. 1 984 550.95, im Budget vorgesehen waren solche von Fr. 4 419 000.00.

Zur Deckung dieser und früherer Investitionen standen Abschreibungen von 3,510 Mio. Franken zur Verfügung. Die Selbstfinanzierung 2010 beträgt Fr. 4 448 860.19. Die Verschuldung hat um rund 2,46 Mio. Franken abgenommen. Die Veränderung setzt sich in der Bestandesrechnung aus verschiedenen Kontengruppen zusammen, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

	2009	2010		Veränderung
	Franken	Franken		Franken
Verwaltungsvermögen	23 952 861.30	22 427 481.45	-	1 525 379.85
./ . Spezialfinanzierungen	16 055 720.45	16 998 468.10	+	942 747.65
./ . Vorfinanzierungen	39 012.45	20 000.00	-	19 012.45
./ . Eigenkapital	6 960 325.89	6 975 520.08	+	15 194.19
Nettoverschuldung Total	897 802.51	- 1 566 506.73	-	2 464 309.24

2010/Finanzierung durch:	Allgemeine Mittel (Steuern usw.)		Verursacher (Spezialfinanzierung)
	Franken		Franken
Verwaltungsvermögen	21 645 271.45		782 210.00
./ . Spezialfinanzierungen			16 998 468.10
./ . Vorfinanzierungen	20 000.00		
./ . Eigenkapital	6 975 520.08		
Nettoverschuldung	14 649 751.37	Nettovermögen	16 216 258.10

INVESTITIONSRECHNUNG: Allgemeine Verwaltung

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Allgemeine Verwaltung	4 454 000	35 000	2 049 674.95	65 124.00
	Total				
	Saldo		4 419 000		1 984 550.95
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	209 000		247 588.00	34 284.00
	Saldo		209 000		213 304.00
104	Allgemeine Verwaltung	209 000		247 588.00	34 284.00
10480	Informatikausgaben	209 000		247 588.00	34 284.00
5061	EDV-Ersatzbeschaffung	209 000		247 588.00	
6620	Rückerstattungen				34 284.00
11	Öffentliche Sicherheit	230 000	35 000	246 733.75	30 840.00
	Saldo		195 000		215 893.75
114	Feuerwehr	230 000	35 000	246 733.75	30 840.00
11411	Ersatz Mannschaftstransporter	155 000	35 000	127 821.25	30 840.00
5060	Anschaffungskosten	155 000		127 821.25	
6610	Subvention Gebäudeversicherungsanstalt		35 000		30 840.00
11490	Gruppenwasserversorgung BHW	75 000		118 912.50	
5620	Ausbaubeiträge/Anteil Feuerschutz	75 000		118 912.50	
13	Kultur, Freizeit	15 000			
	Saldo		15 000		
133	Parkanlagen, Wanderwege	15 000			
13300	Zentrumsplatz	15 000			
5010	Bauaufwendungen	15 000			
16	Verkehr	3 105 000		996 452.65	
	Saldo		3 105 000		996 452.65
161	Kantonsstrassen	1 000 000		700 000.00	
16110	Geh- und Radweg Leestrass	1 000 000		700 000.00	
5610	Kostenbeitrag an Kanton	1 000 000		700 000.00	
162	Gemeindestrassen	2 105 000		296 452.65	
16215	Dottenwilerstrasse	350 000		42 409.70	
5010	Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten	350 000		42 409.70	
16222	Bahnhofstrasse und Bahnhofplatz	1 600 000		101 542.05	
5010	Bauaufwendungen Strassenbau	1 600 000		101 542.05	
16225	Kehrsaugmaschine	155 000		152 500.90	
5060	Anschaffung/Ersatz	155 000		152 500.90	
17	Umwelt, Raumordnung	895 000		558 900.55	
	Saldo		895 000		558 900.55
170	Wasserversorgung	25 000		39 637.50	
17010	Gruppenwasserversorgung BHW	25 000		39 637.50	
5620	Ausbaubeiträge/Anteil Wasserversorgung	25 000		39 637.50	
171	Abwasserbeseitigung	870 000		519 263.05	
17111	ARA Hofen/Seewasserleitung	50 000		54 163.20	
5620	Beitrag an Stadt St.Gallen	50 000		54 163.20	
17122	Kanalisation Betten-Süd			8 000.00	
5010	Bauaufwendungen			8 000.00	
17123	Meteorwasserleitung Dottenwilerstrasse	650 000		447 030.00	
5010	Bauaufwendungen	650 000		447 030.00	
17125	Kanalisationsanschlüsse Hinterland	170 000		10 069.85	
5010	Bauaufwendungen	170 000		10 069.85	

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

11411 Feuerwehr/Ersatz Mannschaftstransporter

Anschaffung mit weniger Zubehör. Deshalb wurden durch die GVA auch weniger Subventionen ausbezahlt.

11490 Gruppenwasserversorgung BHW

5620 **Ausbaubeiträge/Anteil Feuerschutz**
Pflichtzahlung gemäss Vertrag, welche höher als budgetiert war.

13300 Zentrumsplatz

5010 **Bauaufwendungen**
Die Sanierungsarbeiten des Platzes konnten im Rechnungsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Ob und allenfalls in welcher Höhe noch Kosten anfallen werden, wird noch abgeklärt.

16110 Geh- und Radweg Leestrasse

5610 **Kostenbeitrag an Kanton**
Aufgrund der bisherigen Bauarbeiten erfolgte erst eine Teilrechnung. Der Restbetrag und die Abrechnung werden 2011 erfolgen.

16215 Dottenwilerstrasse

5010 **Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten**
Bisher wurde die Meteorwasserleitung erstellt. Der grosse Teil der Strassenarbeiten erfolgt 2011.

16222 Bahnhofstrasse und Bahnhofplatz

5010 **Bauaufwendungen Strassenbau**
Erst der Rohbau des Trottoirs konnte noch vorgenommen werden. Der eigentliche Strassenbau erfolgt 2011.

17123 Meteorwasserleitung Dottenwilerstrasse

5010 **Bauaufwendungen**
Das Projekt konnte zu sehr günstigen Bedingungen ausgeführt werden. Die Schlussabrechnung erfolgt 2011.

17125 Kanalisationsanschlüsse Hinterland

5010 **Bauaufwendungen**
Die Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation können erst 2011 vorgenommen werden. Sie sind deshalb auch im neuen Budget nochmals enthalten.

INVESTITIONSRECHNUNG: Ausgaben und Einnahmen nach Sachgruppen

Konto	Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	4 454 000	35 000	2 049 674.95	65 124.00
5 Ausgaben	4 454 000		2 049 674.95	
50 Sachgüter	3 304 000		1 136 961.75	
501 Tiefbauten	2 785 000		609 051.60	
506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	519 000		527 910.15	
56 Eigene Beiträge	1 150 000		912 713.20	
561 Kanton	1 000 000		700 000.00	
562 Gemeinden	150 000		212 713.20	
6 Einnahmen		35 000		65 124.00
66 Beiträge für eigene Rechnung		35 000		65 124.00
661 Kanton		35 000		30 840.00
662 Gemeinden				34 284.00

C) Bestandesrechnung

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1 612 732.28 abgenommen. Die grössten Abweichungen sind in folgenden Positionen:

Aktiven		Franken
Finanzvermögen	-	87 000
Verwaltungsvermögen	-	1 525 000

Passiven		Franken
Laufende Verpflichtungen	+	1 207 000
Kurz-, mittel- und langfristige Schulden (Banken und Private)	-	3 102 000
Sonderrechnungen	-	758 000
Rückstellungen	+	49 000
Sondervermögen	+	976 000
Eigenkapital	+	15 000

Das ordentliche Verwaltungsvermögen hat um rund 1,45 Mio. Franken abgenommen und beträgt neu 21,65 Mio. Franken. Dies entspricht 132,53 Steuerprozenten (2009: 135,89; 2008: 177,92; 2007: 199,46; 2006: 217,53).

Die Verschuldung (siehe B/Investitionsrechnung) hat um 2,46 Mio. Franken abgenommen. In den Folgejahren darf weiter mit einer Abnahme gerechnet werden.

	Franken
Verwaltungsvermögen 1.1.2010	23 952 861.30
+ Investitionen 2010	2 049 674.95
./. Beiträge, div.	65 124.00
./. Abschreibungen	3 509 930.80
Verwaltungsvermögen per 31.12.2010	22 427 481.45

Das Eigenkapital (Reserve für künftige Aufwandüberschüsse) hat sich wie folgt verändert:

	Franken
Stand per 1.1.2010	6 960 325.89
+ Ertragsüberschuss 2010	15 194.19
Stand per 31.12.2010	6 975 520.08

BESTANDESRECHNUNG: Aktiven

Konto		Anfangsbestand	Veränderung 2010		Endbestand
		per 1.1.2010	Zugang	Abgang	per 31.12.2010
1	Aktiven	65 561 405.46		1 612 732.28	63 948 673.18
10	Finanzvermögen	41 608 544.16		87 352.43	41 521 191.73
100	Flüssige Mittel	5 288 422.42	2 142 178.70		7 430 601.12
1000	Kassa	64 505.30		2 717.15	61 788.15
1001	Postkonto	4 220 870.68	896 687.31		5 117 557.99
1002	Banken	1 003 046.44	1 248 208.54		2 251 254.98
101	Guthaben	33 351 309.44		2 256 440.53	31 094 868.91
1011	Kontokorrent Gemeinwesen	26 905 097.97		1 587 925.48	25 317 172.49
1012	Steuerguthaben	3 974 312.31		434 436.27	3 539 876.04
1013	Gebühren, Abgaben, Entgelte	2 093 094.75		432 572.33	1 660 522.42
1014	Guthaben von Gemeinwesen	110 924.20		84 374.00	26 550.20
1015	Verrechnungssteuern	9 962.41	7 260.70		17 223.11
1018	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	241 280.55	258 194.05		499 474.60
1019	Übrige Guthaben	16 637.25	17 412.80		34 050.05
102	Anlagen	2 764 761.85	17 117.00		2 781 878.85
1020	Festverzinsliche Wertpapiere, Sparkonto	80 000.00			80 000.00
1021	Aktien und Anteilscheine	60 200.00			60 200.00
1022	Darlehen	60 000.00	13 600.00		73 600.00
1023	Liegenschaften Gemäss Inventar Seite 100	2 402 848.35		358.20	2 402 490.15
1025	Vorräte	69 728.00		9 360.00	60 368.00
1029	Übrige	91 985.50	13 235.20		105 220.70
108	Aktive Rechnungsabgrenzung	204 050.45	9 792.40		213 842.85
1080	Rechnungsabgrenzungen	204 050.45	9 792.40		213 842.85
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen (Details siehe Abschreibungsplan Seite 98)	23 099 563.80		1 454 292.35	21 645 271.45
110	Sachgüter	22 931 280.30		1 994 795.85	20 936 484.45
1101	Tiefbauten	2 653 183.70		617 595.65	2 035 588.05
1103	Hochbauten	20 245 938.20		1 630 846.70	18 615 091.50
1106	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	32 158.40	253 646.50		285 804.90
112	Investitionsbeiträge	168 283.50	540 503.50		708 787.00
1121	Kanton	69 134.00	530 866.00		600 000.00
1124	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	99 149.50	9 637.50		108 787.00
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen (Details siehe Abschreibungsplan Seite 98)	853 297.50		71 087.50	782 210.00
130	Sachgüter	555 760.00		100 000.00	455 760.00
1303	Hochbauten	555 760.00		100 000.00	455 760.00
132	Investitionsbeiträge	297 537.50	28 912.50		326 450.00
1324	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	297 537.50	28 912.50		326 450.00

BESTANDESRECHNUNG: Passiven

Konto		Anfangsbestand	Veränderung 2010		Endbestand
		per 1.1.2010	Zugang	Abgang	per 31.12.2010
2	Passiven	65 561 405.46		1 612 732.28	63 948 673.18
20	Fremdkapital	42 334 158.70		2 603 945.82	39 730 212.88
200	Laufende Verpflichtungen	5 563 023.09	1 206 794.96		6 769 818.05
2000	Kreditoren	2 667 666.25	2 587 743.24		5 255 409.49
2001	Depotgelder	105 889.10	120 037.40		225 926.50
2008	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	1 588 603.09		1 299 674.99	288 928.10
2009	Übrige	1 200 864.65		201 310.69	999 553.96
201	Kurzfristige Schulden		7 297.62		7 297.62
2011	Gemeinwesen		7 297.62		7 297.62
202	Mittel- und langfristige Schulden	32 082 076.45		3 109 729.60	28 972 346.85
2021	Darlehen	31 000 000.00		3 200 000.00	27 800 000.00
2029	Übrige	1 082 076.45	90 270.40		1 172 346.85
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	4 162 359.16		757 508.80	3 404 850.36
2030	Elektrizitätsversorgung	4 162 359.16		757 508.80	3 404 850.36
204	Rückstellungen	526 700.00	49 200.00		575 900.00
2042	Delkredere	526 700.00	49 200.00		575 900.00
28	Sondervermögen	16 266 920.87	976 019.35		17 242 940.22
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	172 187.97	52 284.15		224 472.12
2800	Zweckbestimmte Zuwendungen	172 187.97	52 284.15		224 472.12
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	16 055 720.45	942 747.65		16 998 468.10
2810	Spezialfinanzierung	16 055 720.45	942 747.65		16 998 468.10
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	39 012.45		19 012.45	20 000.00
2820	Rücklagen (Reserven)	39 012.45		19 012.45	20 000.00
29	Eigenkapital	6 960 325.89	15 194.19		6 975 520.08
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6 960 325.89	15 194.19		6 975 520.08
2999	Kumulierte Ergebnisse	6 960 325.89	15 194.19		6 975 520.08

Ergänzungen zur Bestandesrechnung**Mitgliedschaft bei Zweckverbänden**

- Gruppenwasserversorgung BHW (Berg–Häggenschwil–Roggwil TG–Waldkirch–Wittenbach)
- Schule für Musik (Wittenbach–Berg–Muolen–Häggenschwil)

Die Betriebs- oder Investitionsbeiträge sind in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung enthalten. Die detaillierten Jahresrechnungen können bei der Ratskanzlei bestellt oder eingesehen werden.

D) Rechnungszusammenzug

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bilanz

Jahresergebnisse	Voranschlag		Rechnung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung				
Total Aufwand	48 326 900		48 495 130.32	
Total Ertrag		46 996 900		48 510 324.51
Aufwandüberschuss		1 330'000		
Ertragsüberschuss			*15 194.19	
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	4 454 000		2 049 674.95	
Total Einnahmen		35 000		65 124.00
Nettoinvestitionen				
– Zunahme		4 419 000		1 984 550.95
Finanzierung				
Nettoinvestitionen				
– Zunahme	4 419 000		1 984 550.95	
Abschreibungen		3 588 000		3 509 930.80
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung	1 330 000			
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung				15 194.19
Finanzierungsüberschuss			1 540 574.04	
Finanzierungsfehlbetrag		2 161 000		
Kapitalveränderung				
Finanzierungsüberschuss				1 540 574.04
Finanzierungsfehlbetrag	2 161 000			
Passivierungen	3 623 000		3 575 054.80	
Aktivierungen		4 454 000		2 049 674.95
Abnahme Eigenkapital		1 330 000		
Zunahme Eigenkapital			15 194.19	

* nach zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 456 678.75

Für die Richtigkeit der vorstehenden Rechnungen und Bestandesrechnung:

Wittenbach, 28. Februar 2011

Der Finanzverwalter

Wilfried Meier

E) Gemeindefinanz-Kennzahlen

(Politische Gemeinde und Schulgemeinden gesamthaft)

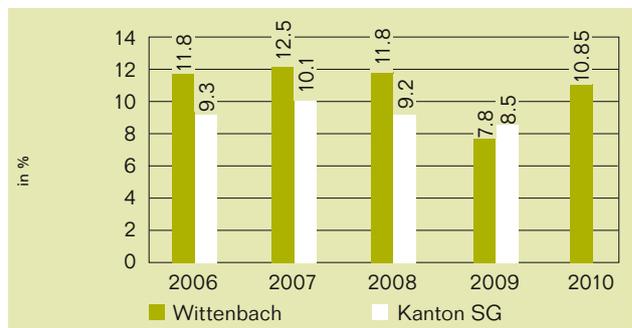
Selbstfinanzierungsgrad in %

Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil (%) der Investitionen die Gemeinde selber finanzieren kann. Da in Wittenbach geringe Investitionen vorgenommen wurden, fiel diese Kennzahl hoch aus und es konnten deshalb Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % würde zu einer Neuverschuldung führen.



Kapitaldienstanteil in %

Diese Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des gesamten Ertrages, welcher die Gemeinde für Abschreibungen und Schuldzinsen aufwendet. Werte zwischen 5 bis 15 % werden als tragbar bezeichnet. Mit fast 11 % ist der Wittenbacher Kapitaldienstanteil, insbesondere der Abschreibungsbedarf, nach wie vor markant.



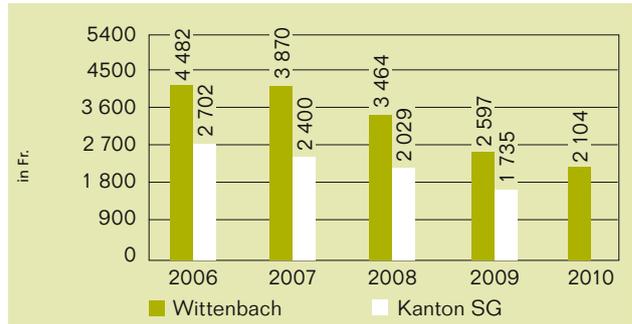
Bruttoverschuldungsanteil

Diese Kennzahl zeigt an, wie viele Prozente des Finanzertrags benötigt würden, um die Bruttoschulden abzutragen. Dank der guten Abschlüsse 2009 + 2010 liegt Wittenbach erstmals unter dem kantonalen Durchschnitt.



Nettoschuld je Einwohner in Franken und in Steuerprozenten

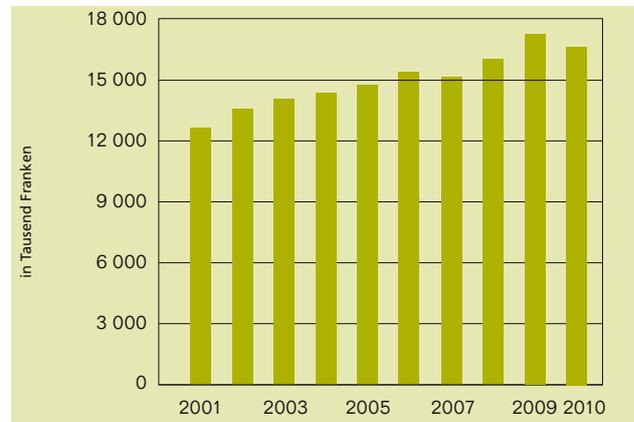
Diese Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung gemessen an der Gemeindegrösse. Werte von weniger als 1000 Franken pro Einwohner werden als tiefe, Werte von 1000 bis 5000 Franken als mittlere Nettoverschuldung angesehen. Auch wenn diese Schuld jedes Jahr in Wittenbach verringert werden konnte, liegt sie immer noch über dem kantonalen Durchschnitt. Dasselbe Bild zeigt sich auch bei der Nettoschuld in Steuerprozenten.



F) Steuerentwicklung

Entwicklung Einfache Steuer 2001–2010

Jahr	Einfache Steuer in Fr. 1000	Zuwachs in Fr. 1000 auf Vorjahr	Zuwachs in % auf Vorjahr
2001	12 559	126	1,01
2002	13 638	1 079	8,59
2003	14 141	503	3,69
2004	14 474	333	2,35
2005	14 811	337	2,33
2006	15 287	476	3,21
2007	15 057	- 230	- 1,50
2008	15 995	938	6,23
2009	17 025	1 030	6,44
2010	16 337	- 688	- 4,04



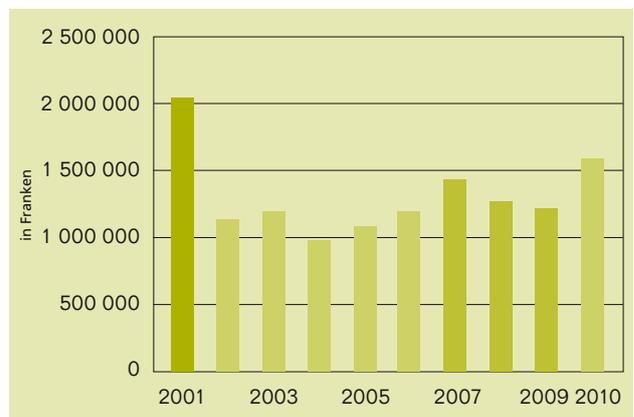
Entwicklung Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern 2001–2010

Jahr	Grundstückgewinnsteuern in Steuerprozenten des jeweiligen Jahres		Handänderungssteuern in Steuerprozenten des jeweiligen Jahres	
	in Franken	in %	in Franken	in %
2001	347 292	2,76	677 691	5,40
2002	341 205	2,50	435 633	3,19
2003	212 554	1,50	717 059	5,07
2004	479 629	3,31	712 096	4,91
2005	293 587	1,98	753 441	5,09
2006	199 712	1,31	630 189	4,12
2007	345 242	2,29	1 326 035	8,80
2008	192 551	1,21	777 694	4,87
2009	1 404 947	8,26	864 078	5,08
2010	444 705	2,73	1 048 843	6,43



Entwicklung «Juristische Personen/Gesellschaftsteuer» 2001–2010

Jahr	Ertrag in Fr.	Zuwachs auf Vorjahr in Fr.	Zuwachs auf Vorjahr in %
2001	2 043 529	511 028	33,35
2002*	1 130 108		
2003	1 181 444	51 336	4,54
2004	982 080	- 199 364	- 16,87
2005	1 089 086	107 006	10,90
2006	1 199 310	110 224	10,12
2007**	1 411 189		
2008	1 237 954	- 173 235	- 12,28
2009	1 219 088	- 18 866	- 1,53
2010***	1 571 074		



* ab 2002 Reduktion von 120 % auf 80 %

** ab 2007 Erhöhung von 80 % auf 100 %

*** ab 2010 Erhöhung von 100 % auf 130 %

G) Abschreibungsplan

Konto	Projekte	Beschlussjahr	Kredit	Tilgungsperiode	
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen				
110	Sachgüter				
	Tiefbauten				
	Freizeit- und Sportanlagen Grüntal				
	Schwimmbad Sonnenrain				
	Sanierung Aussenbad und Technik	1997	2 700 000.00	1998/2010	
	Neue Schiessanlage	1996	1 960 000.00	2004/2025	
	Passerelle Ödenhof-Zentrum	1994	1 300 000.00	2005/2020	
	Zentrumsplatz Ödenhof	2007	200 000.00	2008/2010	
	Bahnhofstrasse und Bahnhofplatz	2009	1 600 000.00	2010/2019	
	Dottenwilerstrasse	2009	350 000.00	2010/2019	
	Hochbauten				
	Schloss Dottenwil	2002	1 100 000.00	2004/2010	
	Mehrzweckbetriebsgebäude	1986/87	7 648 000.00	1989/2014	
	Feuerwehrdepot Hofenstrasse				(siehe Spezialfinanzierungen)
	Gemeindehaus/Fenstersanierung	2007	260 000.00	2008/2010	
	Jugendtreff Mehrzweckgebäude	2005	220 000.00	2007/2010	
	Alterszentrum Kappelhof			2000/2028	
	Haus 1+2+Allgemeinteil				
	Alterszentrum Kappelhof	1999/2000	24 980 700.00	2004/2028	
	Neubau Haus 3 (Wohnungen)				
	Alterszentrum Kappelhof			2004/2028	
	Neubau Haus 3 (Allgemein)				
	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge				
	EDV-Ersatzbeschaffungen 2008	2007	110 000.00	2008/2010	
	EDV-Ersatzbeschaffungen 2010	2009	209 000.00	2010/2014	
	Kehrsaugmaschine	2009	155 000.00	2010/2013	
112	Investitionsbeiträge				
	Investitionsbeiträge Kanton				
	Radweg längs Arbonerstrasse	1999	700 000.00	2000/2010	
	Geh- und Radweg Leestrass	2007/2010	1 455 000.00	2010/2024	
	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen				
	Gruppenwasserversorgung BHW				
11	Total				
13	Spezialfinanzierungen				
130	Sachgüter				
	Tiefbauten				
	Abwasserbeseitigung				
	Hochbauten				
	Feuerwehrdepot Hofenstrasse	1986/87	7 648 000.00	1990/2015	
	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge				
	Mannschaftstransporter	2009	120 000.00	2010	
132	Investitionsbeiträge Gemischtwirtschaftliche Unternehmen				
	Gruppenwasserversorgung BHW/Anteil Feuerschutz				
13	Total				
	Gesamttotal				

* inkl. zusätzliche Abschreibungen aus Ertragsüberschuss

Buchwert 1.1.2010	Investitionen 2010	Beiträge, div. 2010	Abschreibungen 2010	Buchwert 31.12.2010
23 099 563.80	1 283 678.15	34 284.00	2 703 686.50	21 645 271.45
22 931 280.30	544 040.65	34 284.00	2 504 552.50	20 936 484.45
2 653 183.70	143 951.75	0.00	761 547.40	2 035 588.05
327 718.85			327 718.85	0.00
1 504 717.95			90 000.00	1 414 717.95
700 870.10			80 000.00	620 870.10
119 876.80			119 876.80 *	0.00
	101 542.05		101 542.05	0.00
	42 409.70		42 409.70	0.00
20 245 938.20	0.00	0.00	1 630 846.70	18 615 091.50
465 804.20			465 804.20 *	0.00
713 655.30			150 000.00	563 655.30
130 997.75			130 997.75 *	0.00
64 044.75			64 044.75	0.00
10 581 688.25			560 000.00	10 021 688.25
6 883 747.95			186 000.00	6 697 747.95
1 406 000.00			74 000.00	1 332 000.00
32 158.40	400 088.90	34 284.00	112 158.40	285 804.90
32 158.40			32 158.40	0.00
	247 588.00	34 284.00	40 000.00	173 304.00
	152 500.90		40 000.00	112 500.90
168 283.50	739 637.50		199 134.00	708 787.00
69 134.00	700 000.00	0.00	169 134.00	600 000.00
69 134.00			69 134.00	0.00
	700 000.00		100 000.00	600 000.00
99 149.50	39 637.50	0.00	30 000.00	108 787.00
99 149.50	39 637.50		30 000.00	108 787.00
23 099 563.80	1 283 678.15	34 284.00	2 703 686.50	21 645 271.45
853 297.50	765 996.80	30 840.00	806 244.30	782 210.00
555 760.00	647 084.30	30 840.00	716 244.30	455 760.00
0.00	519 263.05	0.00	519 263.05	0.00
	519 263.05		519 263.05	0.00
555 760.00	0.00	0.00	100 000.00	455 760.00
555 760.00			100 000.00	455 760.00
0.00	127 821.25	30 840.00	96 981.25	0.00
	127 821.25	30 840.00	96 981.25	0.00
297 537.50	118 912.50	0.00	90 000.00	326 450.00
297 537.50	118 912.50		90 000.00	326 450.00
853 297.50	765 996.80	30 840.00	806 244.30	782 210.00
23 952 861.30	2 049 674.95	65 124.00	3 509 930.80	22 427 481.45

H) Inventar der Liegenschaften

Objekte	Grundstück-Nr.	Vers. Nr.	Mass m ²	Verkehrswert 31.12.2010	Buchwert 1.1.2010	Bewegungen während des Rechnungsjahres		Buchwert am 31.12.2010
						Zuwachs	Abgang	
1. Finanzvermögen								
Tobel								
Wald, Weg	65		3 031	1 000.00				
Altmüli								
Wiese, Wald, Bach	946		4 397	16 700.00				
Armhub								
Wiese, Weg, Gewässer	2274		5 549	1 220 000.00	43 617.75	9 641.80		53 259.55
Linden								
Scheune inklusive Gebäudegrundfläche, Hofraum, Wiese, Weg, Bach	345	701	57 813	265 800.00	256 833.30		10 000.00	246 833.30
Wiese, Bach	354		16 747	83 000.00				
Rosengartenstrasse								
Wiese, Wald	2454		3 738	9 000.00				
Posthof								
Parkplätze	993		560	58 000.00				
Egg								
Parkplätze (Teil)	2202		300	0.00				
Dottenwilerstrasse								
Wiese	2532		6 681	668 000.00	300 000.00			300 000.00
Freiwilen								
Wiese, Weg, Bach	2527		57 467	284 700.00	400 000.00			400 000.00
Paradies								
Wiese, Weg	835		8 371	23 000.00	67 000.00			67 000.00
Lachen								
Wiese, Bach	768		13 531	67 200.00	100 000.00			100 000.00
Hurliberg								
Wiese, Weg	2556		30 002	150 000.00	240 000.00			240 000.00
Wiese, Weg, Wald	2557		30 691	148 000.00	245 000.00			245 000.00
Hofen								
Wiese	2065		2 624	291 000.00	412 693.30			412 693.30
Hofenstrasse								
Wiese (Teil)	156		3 150	315 000.00				
Gommenschwil								
Wiese, Weg	496		30 194	119 800.00	337 704.00			337 704.00
Wiese, Weg, Bach	103		11 934	52 600.00				
Ödenhofstrasse 13								
Museum inklusive Gebäudegrundfläche, Hofraum	827	338	646	201 000.00				
Total			287 426	3 973 800.00	2 402 848.35	9 641.80	10 000.00	2 402 490.15

Objekte	Grundstück-Nr.	Vers. Nr.	Mass m ²	Verkehrswert 31.12.2010
2. Verwaltungsvermögen				
Dottenwil				
Schloss	2760	661		2 170 000.00
Museum		662		
Atelier- und Lagergebäude		664		
Schopf inklusive		666		
Gebäudegrundflächen, Garten			7 999	
Wald				
Junkerholz				
Wald, Weg, Bach	205		10 329	3 400.00
Wannenstädeli				
Wald, Wiese, Weg, Bach	420		67 159	21 400.00
Wald, Weg	423		3 565	1 200.00
Wannen				
Wald, Wiese, Weg	426		33 087	11 900.00
Bächitobel				
Wald	290		6 339	1 900.00
Katzenstrebel (SG)				
Wald	863		10 222	4 700.00
Strebel (SG)				
Wald	881		3 725	
Total			142 425	2 214 500.00
a) Allgemeine Verwaltung				
Dottenwilerstrasse 2				
Gemeindehaus: Neubau	156	1330		2 620 000.00
Gemeindehaus: Altbau		28		970 000.00
Mehrzweckgebäude		1079		230 000.00
Grundfläche, Hofraum (Teil)			12 615	1 315 000.00
Hofenstrasse 3 + 5				
Mehrzweckbetriebsgebäude		2103		3 420 000.00
Ulrichsberg				
Leichenhaus		890		70 000.00
Vogelherd				
Leichenhaus		1518		98 000.00
Arbonerstrasse				
Personenunterstand		2053		10 000.00
Grünau				
Personenunterstand		2087		10 000.00
Grüntalstrasse				
Personenunterstand	988	2173		10 000.00
St. Gallerstrasse 35				
Personenunterstand		2339		10 000.00
Grüntalstrasse 17				
Schwimmbadareal	990		25 776	258 000.00

Objekte	Grundstück-Nr.	Vers. Nr.	Mass m ²	Verkehrswert 31.12.2010
Grüntal				
Gerätehaus inklusive		2417		777 000.00
Sportplatz	744		14 008	
Grüntal				
Garderobengebäude inklusive	2397	2109		1 320 000.00
Gebäudegrundfläche, Parkfläche				
Sportplatz, Bach			16 971	
Hofen				
Regenklärbecken inklusive	2142	1654	462	140 000.00
Grundfläche, Wiese, Bach, Wald				
Sonnenhügel				
Rechengebäude	2131	1637		728 000.00
Betriebsgebäude, Faulräume		1675		
Gebäudegrundfläche, Parkfläche				
Brücke, Zufahrt			6 875	
Bruggwiesen 3				
Pumpenhaus		1517		24 000.00
Chapf				
Wiese, Wald, Bach	2531		12 331	14 800.00
Steigstrasse 20				
Sanitätshilfsstelle		1305		796 000.00
Romanshorerstrasse 64				
Zivilschutzanlage	2205	1695		536 000.00
Hofen				
Bereitstellungsanlage		2111		289 000.00
Pfadfinder-Baracke		2163		88 000.00
Pfadfinder-Baracke		2164		84 000.00
Pfadfinder-Baracke		2178		14 000.00
Erlenholz				
Schiessstand		2521		606 000.00
Kappelhof				
Kappelhof 7/Alterszentrum 1	10013	139		5 330 000.00
Kappelhof 7/Alterszentrum 2		140		2 320 000.00
Kappelhof 7/Zwischentrakt		2108		250 000.00
Kappelhof 9/Alterswohnungen		2463		7 000 000.00
Total			89 038	29 337 800.00
b) Elektrizitätsversorgung				
Hofstetstrasse				
Trafostation inklusive	756	2166		63 000.00
Grundfläche			35	
Bruggbach				
Trafostation inklusive	995	1597		35 000.00
Grundfläche			98	
St. Gallerstrasse				
Trafostation inklusive	2095	1552		52 000.00
Grundfläche			136	
Grüntalstrasse				
Trafostation		1639		55 000.00
Studerswilerstrasse 8				
Trafostation		2298		40 000.00

Objekte	Grundstück-Nr.	Vers. Nr.	Mass m ²	Verkehrswert 31.12.2010
Romanshorneerstrasse 2				
Trafostation		2500		163 000.00
Linden				
Trafostation		2649		108 000.00
Erlacker/Wilen				
Trafostation inklusive	845	1293		14 000.00
Grundfläche			34	
Halten				
Trafostation inklusive	820	1270		43 000.00
Grundfläche			109	
Oberrüti				
Trafostation		1558		31 000.00
Steig				
Trafostation		2527		23 000.00
Unterbören 14				
Trafostation		1990		20 000.00
Freiwilen				
Trafostation		2024		59 000.00
Dottenwil				
Trafostation		2037		68 000.00
Kappelhof				
Trafostation		2007		12 000.00
Dürrenmüli				
Trafostation		2089		8 000.00
Studerswilerweg				
Trafostation		2110		12 000.00
Wisen				
Trafostation inklusive	2579	2245		104 000.00
Wiese			296	
Industriestrasse 28				
Trafostation		2189		23 000.00
Oberlören				
Trafostation		2209		16 000.00
Wilen				
Trafostation		2266		24 000.00
Erlenholz				
Trafostation		2267		12 000.00
Tröstli				
Trafostation		2254		16 000.00
Ringstrasse				
Trafostation		2258		22 000.00
Weid				
Trafostation		2328		20 000.00
Arbonerstr. 40				
Trafostation		1883		35 000.00
Total			708	1 078 000.00

Objekte	Grundstück-Nr.	Vers. Nr.	Mass m ²	Verkehrswert 31.12.2010
3. Öffentliche Plätze und Anlagen				
Vogelherd				
Wiese	2128		3 511	176 000.00
Friedhof	2138		951	0.00
Neuhus				
Friedhof	2162		2 019	0.00
Wiese	2587		3 313	12 800.00
Parkplätze	2586		2 467	0.00
Egg				
Parkanlage (Teil)	2202		1 383	0.00
Ödenhof				
Wiese, Weg, Park- und Spielplatz	150		2 948	29 000.00
Grüntal				
Wiese	2446		1 918	24 000.00
Bächitobel				
Parkplatz	2379		402	0.00
Rosengartenstrasse				
Grünfläche	2196		187	0.00
Armhueb				
Wiese	806		523	0.00
Wiese, Grünzone	2296		6 188	23 300.00
Bruggwald				
Naturschutzgebiet	2516		19 037	0.00
Naturschutzgebiet, Wald	2517		25 845	146 000.00
Ziegeleistrasse				
Wiese, Wald	2519		5 468	36 000.00
Steigstrasse				
Parkplätze	2524		1 145	0.00
Noren				
Gebäudegrundfläche und Umschwung	283		836	8 000.00
Gebäudegrundfläche und Wiese	570		64	1 000.00
Wannen				
Sitterbrücke	427			0.00
Zufahrt			301	
Total			78 506	456 100.00

D) Steuerabrechnung

EINKOMMENS- UND VERMÖGENSSTEUERN NATÜRLICHER PERSONEN

Steuerart und Steuerjahr	Sollbetrag			Steuereingang	Abgänge		Neuer Rückstand
	Rückstand gemäss Abrechnung Vorjahr	Nachzahlungen aus Vorjahren und laufende Steuern	Ausgleichs- und Verzugszinsen, Spesen		Zahlungsverkehr	Ausgleichszinsen und Vergütungen	
Steuern von natürlichen Personen							
Einkommens- und Vermögenssteuern							
a) Vorjahressteuern							
2002 153 %	387.70			387.70			
2003 153 %	3 286.75		1 775.67	- 442.61	4 673.19	- 3 110.95	3 942.79
2004 151 %	3 073.11	1 659.00	2 394.28	2 301.04	- 15.57	- 1 541.19	6 382.11
2005 145 %	23 885.68	- 3 170.20	4 947.84	11 594.60	2 945.98	7 519.01	3 603.73
2006 138 %	95 396.58	- 18 405.03	6 808.78	35 875.52	1 019.26	25 361.11	21 544.44
2007 133 %	414 138.30	- 8 971.52	23 297.13	142 232.79	3 644.04	195 074.73	87 512.35
2008 133 %	1 197 995.47	246 150.36	73 467.59	1 042 460.19	16 326.02	79 179.06	379 648.15
2009 133 %	1 819 769.40	1 107 135.65	43 316.83	1 762 483.02	36 583.72	41 237.71	1 129 917.43
Total Vorjahressteuern	3 557 932.99	1 324 398.26	156 008.12	2 996 892.25	65 176.64	343 719.48	1 632 551.00
b) Laufende Steuern							
2010 130 %	0.00	19 942 245.59	380.45	18 383 377.90	3 492.96	- 52 479.38	1 608 234.56
c) Total Einkommens- und Vermögenssteuern	3 557 932.99	21 266 643.85	156 388.57	21 380 270.15	68 669.60	291 240.10	3 240 785.56
Einfache Steuern (100 %)							
von Vorjahressteuern	996 340.67						
von laufenden Jahressteuern	15 340 188.76						
Total	16 336 529.43						

STEUERN JURISTISCHER PERSONEN, GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN, NACHSTEUERN, QUELLENSTEUERN (ABRECHNUNG KANTONALES STEUERAMT)

Steuerart und Steuerjahr	Sollbetrag			Steuereingang	Abgänge		Neuer Rückstand
	Rückstand gemäss Abrechnung Vorjahr	Nachzahlungen aus Vorjahren und laufende Steuern	Ausgleichs- und Verzugszinsen		Zahlungsverkehr	Ausgleichszins und Vergütungen	
Anteil am Zuschlag zu den Gewinn- und Kapitalsteuern	54 749.00	1 571 073.60	4 397.05	1 565 996.65	630.40	594.90	62 997.70
Anteil am Zuschlag zu den Grundstückgewinnsteuern	113 356.35	444 705.75	281.90	546 417.00	1 619.85	12.95	10 294.20
Anteil an den Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nachsteuern	530.95	65 906.20	0.00	64 479.05	0.00	0.00	1 958.10
Quellensteuern (ohne Anteil Feuerwehr)	44 257.20	579 005.45	47.45	591 051.60	0.00	1 821.20	30 437.30
	+	+	+	./.	./.	./.	R

FEUERWEHR-ERSATZABGABE, GRUNDSTEUERN

Steuerart und Steuerjahr	Sollbetrag			Steuer- eingang	Erlasse Verluste	Neuer Rückstand	
	Rückstände gemäss Abrechnung Vorjahr	Nachzahlun- gen aus Vor- jahren und lau- fende Steuern	Verzugs- und Ausgleichs- zinsen				
1 Feuerwehr-Ersatzabgabe							
a) aus Vorjahren	200 150.08	28 517.60	4 399.71	123 983.83	17 835.50	91 248.06	
b) im laufenden Jahr	0.00	534 636.95	1.29	434 962.47	45.39	99 630.38	
c) Anteil aus Quellensteuern	3 335.74	48 576.40	4.45	49 256.65	135.20	2 524.74	
d) Total	203 485.82	611 730.95	4 405.45	608 202.95	18 016.09	193 403.18	
2 Grundsteuern							
a) Steuern aus Vorjahren							
b) Laufende Steuern							
0,8 ‰ von Fr. 1 519 212 500.00				1 174 411.10			
0,2 ‰ von Fr. 114 265 500.00				23 042.70			
Total laufende Steuern				1 197 453.80			
c) Total				1 197 453.80			
		+	+	+	./.	./.	R

K) Wertschriften-Verzeichnis

1. Anlagen Finanzvermögen		Nominalwert (Fr.)	Buchwert (Fr.) (31.12.2010)
a) Hypotheken			
Sch. B.	Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain	80 000.00	80 000.00
b) Aktien und Anteile			
60 Aktien	VRSG	60 000.00	60 000.00
1 Anteilschein	Raiffeisenbank Wittenbach-Häggenschwil	200.00	200.00
1 Anteilschein	Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden	10 000.00	0.00
1 Anteilschein	Schweizer Reisekasse REKA	1 000.00	0.00
Mitglied	Säntis Genossenschaft (Käserei Linden)		
2. Anlagen Verwaltungsvermögen			
1 Anteilschein	Landwirtschaftliche Genossenschaft Wittenbach	100.00	0.00
80 Anteilscheine	Genossenschaft Stadttheater St.Gallen	8 000.00	0.00
51 988 Aktien	Südostbahn	51 988.00	0.00
50 Aktien	IG GIS AG	250.00	0.00
Total		211 538.00	140 200.00

2. Elektrizitätsversorgung (EVW): Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung

A) Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung (Betriebsrechnung) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 335 943.59 ab. Im Budget war ein solcher von Fr. 555 260.00 vorgesehen.

Abschreibungen der Investitionen 2010	Fr. 556 998.05
Bezug aus der Betriebsreserve	Fr. 335 943.59

B) Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung betragen insgesamt Fr. 961 641.71. Das Guthaben beim Gemeindehaushalt reduzierte sich um Fr. 757 508.80 auf neu Fr. 3 404 850.36.

Das Eigenkapital (Betriebsreserve) hat sich wie folgt verändert:

Stand 1.1.2010	Fr. 5 746 143.61
– Aufwandüberschuss 2010	Fr. 335 943.59
Stand per 31.12.2010	Fr. 5 410 200.02

A) Laufende Rechnung

EVW: Verwaltung, Verteilanlagen

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Elektrizitätsversorgung	7 380 450	6 825 190	6 903 781.13	6 567 837.54
	Total				
	Saldo		555 260		335 943.59
50	Verwaltung	326 700	70 000	309 498.35	35 459.59
	Saldo		256 700		274 038.76
500	Verwaltungs- und Bürokosten	326 700	70 000	309 498.35	35 459.59
3000	Sitzungs- und Taggelder	14 000		10 140.00	
3010	Löhne	110 000		115 358.10	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	8 200		8 250.45	
3040	Personalversicherungsbeiträge	9 800		8 715.60	
3050	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2 000		2 420.65	
3090	Übriger Personalaufwand	4 000		580.00	
3100	Büromaterialien, Drucksachen usw.	12 000		9 404.75	
3110	Anschaffungen von Mobilien und Maschinen	5 000			
3150	Unterhalt von Mobilien und Maschinen	1 000			
3170	Spesenentschädigungen	3 200		2 677.20	
3180	PC-Gebühren, Porti, Betriebskosten usw.	22 000		21 128.35	
3181	Versicherungsprämien, Amtsbürgschaft	500		360.00	
3182	VRSG/Kosten für Energieverrechnung	55 000		59 328.55	
3183	Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	50 000		50 000.00	
3187	Strommarktliberalisierung	20 000		15 748.00	
3189	Marketingveranstaltung	5 000		790.00	
3190	Mitgliederbeiträge an Verbände	3 000		3 096.70	
3520	Energiepool Bodensee–St.Gallen	2 000		1 500.00	
4360	Rückerstattungen (Ablese-, Mahn- und Betriebskosten, div.)		20 000		21 172.84
4361	Rückerstattungen von Sozialzulagen und Versicherungen				11 856.75
4362	Rückerstattungen von Energiepool				2 430.75
4820	Bezug aus Reserve «Alternativanlagen u. Diverses»				2 430.00
52	Verteilanlagen	1 403 000	28 000	851 217.58	36 804.10
	Saldo		1 375 000		814 413.48
520	Betrieb und Unterhalt	1 403 000	28 000	851 217.58	36 804.10
3110	Anschaffung von Mobilien, Geräten u. Fahrzeugen	5 000			
3111	Anschaffungen von Zählern, Empfängern, Messger.	30 000		24 922.90	
3130	Verbrauchsmaterialien	3 000		527.00	
3140	Unterhalt von Kabel- u. Freileitungen, Trafos usw.	130 000		149 163.45	
3141	Erneuerung von Kabel- u. Freileitungen, Trafos usw.	950 000		453 760.50	
3143	Unterhalt Fernwirk-, Netzkommandoanlagen und Messeinrichtungen	10 000		4 947.48	
3150	Unterhalt von Zählern (inkl. Zählerauswechslungen), Mobilien und Fahrzeugen	40 000		40 488.70	
3180	Versicherungsprämien, Telefon, Gebühren usw.	8 000		6 669.65	
3181	Hausinstallationskontrollen	20 000		18 204.00	
3182	Technische Betriebsleitung und Beratungen	70 000		75 684.50	
3183	Eidg. Starkstrominspektorat	2 000		2 091.75	
3184	Störungsdienst	8 000		7 981.20	
3185	Netzpläne nachführen	70 000		25 427.35	

EVW: Strassenbeleuchtung, Stromeinkauf und -verkauf, Finanzen

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3186	GIS (Geografisches Informationssystem)	30 000		16 151.10	
3187	Anteil Betrieb und Unterhalt Werkhof	5 000		5 000.00	
3189	Datenmanagement ZFA/EDM	22 000		20 198.00	
4270	Mietzinseinnahmen		25 000		35 236.60
4350	Verkäufe von Altmaterial u. div.		1 000		157.50
4360	Rückerstattungen		2 000		1 410.00
56	Strassenbeleuchtung	422 000	21 340	310 680.45	2 763.60
	Saldo		400 660		307 916.85
560	Neuanlagen, Betrieb und Unterhalt	422 000	21 340	310 680.45	2 763.60
3120	Stromverbrauch	100 000		100 788.90	
3130	Verbrauchsmaterialien	2 000			
3140	Baulicher Unterhalt	20 000		34 208.35	
3141	Neuanlagen und Auswechslungen	250 000		125 059.35	
3142	Weihnachtsbeleuchtung	10 000		26 041.75	
3150	Betrieblicher Unterhalt	40 000		24 582.10	
4360	Rückerstattungen		20 000		
4510	Rückerstattung Kanton		1 340		2 763.60
58	Strom, Einkauf und Verkauf	3 553 750	6 415 750	3 600 286.70	6 111 345.60
	Saldo	2 862 000		2 511 058.90	
580	Stromeinkauf und -verkauf	3 553 750	6 415 750	3 600 286.70	6 111 345.60
3131	Stromeinkauf/Mehrkosten für erneuerbare Energie/KEV	168 750		170 692.30	
3132	Stromeinkauf/Rücklieferungen			2 319.50	
3133	Stromeinkauf Netznutzung und Systemdienstleistungen	1 200 000		1 221 832.30	
3134	Stromeinkauf Energie	2 115 000		2 116 057.25	
3135	Naturstrom-Zuschlag	28 000		37 178.55	
3290	Skonti	32 000		32 776.95	
3300	Verluste und Abschreibungen bei Abonnenten	10 000		19 429.85	
4344	Erlös kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)		168 750		
4346	Stromverkauf an Haushalte und Kleingewerbe		3 885 000		3 814 036.25
4347	Stromverkauf an Gewerbe		1 820 000		1 921 703.90
4348	Stromverkauf an Industrie		497 000		332 934.25
4365	Rückerstattung für erneuerbare Energie		45 000		42 671.20
59	Finanzen	1 675 000	290 100	1 832 098.05	381 464.65
	Saldo		1 384 900		1 450 633.40
595	Zinsen		90 100		63 664.65
4210	Zinsen vom Gemeindehaushalt		90 000		63 664.65
4211	Vergütungs- und Verzugszinsen		100		
596	Beiträge ohne Zweckbindung	1 200 000		1 200 000.00	
3620	Beitrag an Politische Gemeinde	1 200 000		1 200 000.00	
597	Leistungen an Energiefonds	75 000		75 100.00	
3410	Beitrag an Energiefonds	75 000		75 100.00	
598	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		200 000		317 800.00
4390	Anschlussbeiträge		200 000		317 800.00
599	Abschreibungen	400 000		556 998.05	
3310	Ordentliche Abschreibung	400 000		400 000.00	
3340	Direktabschreibung der Investitionsrechnung			156 998.05	

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

500 Verwaltung

4361 **Rückerstattung von Sozialzulagen und Versicherungen**
Rückerstattung der SUVA für Unfalltaggelder der Mitarbeiterin

4820 **Bezug aus Reserve**

Diese vorgesehene Reserve wurde in Anbetracht des neuen Energiefonds nicht gebildet und deshalb kann kein Bezug erfolgen.

520 Verteilanlagen

3140 **Unterhalt von Kabel- und Freileitungen, Trafos usw.**
Die meisten vorgesehenen Arbeiten konnten durchgeführt werden. Details sind im Bericht der Elektrizitätsversorgung ersichtlich.

3141 **Erneuerung von Kabel- und Freileitungen, Trafos usw.**
Die vorgesehenen Projekte Sanierung Bahnhofstrasse und Dottenwilerstrasse werden über die Investitionsrechnung geführt. Die Sanierung der Trafostation OZ erfolgt erst 2011.

3185/ **Netzpläne nachführen/**

3186 **GIS**
Durch die Verschiebung grösserer Netzsanierungsprojekte sind auch weniger Nachführungsarbeiten des Planungswerkes entstanden.

4270 **Mietzinseinnahmen**

Es konnten neue Verträge über die Mitbenützung von Kabelschutzrohren abgeschlossen werden.

560 Strassenbeleuchtung

3141/ **Neuanlagen und Auswechslungen/**

4360 **Rückerstattungen**
Die vorgesehenen grösseren Projekte Bahnhofstrasse, Kreisel Romanshorerstrasse/Grüntalstrasse, Bettenwiese und Leestrasse konnten grösstenteils noch nicht ausgeführt und abgerechnet werden. Dementsprechend wurden keine Rückerstattungen fällig.

3142 **Weihnachtsbeleuchtung**

Nachbelastung für Aufwendungen aus dem Vorjahr.

3150 **Betrieblicher Unterhalt**

Es fielen keine grossen Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an.

580 Stromeinkauf und Stromverkauf

3300 **Verluste und Abschreibungen von Abonnenten**

Verluste von Privaten und Gewerbe

4344 **Erlös kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)**

Diese Erlöse sind in den Konten 4346 bis 4348 enthalten.

4346/ **Stromverkauf an Haushalte und Kleingewerbe/**

4347/ **Stromverkauf an Gewerbe/**

4348 **Stromverkauf an Industrie**

Gesamthaft wurde der budgetierte Ertrag nicht ganz erreicht. Verschiebungen gab es zwischen den einzelnen Verkaufsgruppen. Ausserdem wurde die Jahresablesung ein wenig früher vorgenommen, was sich sofort auf den Erlös auswirkt.

595 Zinsen

4210 **Zinsen vom Gemeindehaushalt**

Rückgang des Guthabens um über 0,7 Mio. Franken.

598 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte

4390 **Anschlussbeiträge**

Diverse Anschlussbeiträge für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser aufgrund der grossen Bautätigkeit.

599 Abschreibungen

3340 **Direktabschreibung der Investitionsrechnung**

Die beiden Sanierungen Bahnhofstrasse und Dottenwilerstrasse sind im Budget 2010 in Konto 520.3141 enthalten, die entsprechenden Rechnungen wurden jedoch direkt in die Investitionsrechnung verbucht. Da diese Kosten gemäss Budget direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung 2010 gehen würden, erfolgt in dieser Höhe eine Direktabschreibung zu Gunsten der Investitionen.

B) Investitionsrechnung

EVW: Verteilanlagen

		Voranschlag 2010		Rechnung 2010	
Konto		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Elektrizitätsversorgung				
	Total	1 550 000	50 000	961 641.71	70 234.30
	Saldo		1 500 000		891 407.41
52	Verteilanlagen				
	Total	1 550 000	50 000	961 641.71	70 234.30
	Saldo		1 500 000		891 407.41
5200	Kabel- und Freileitungen, Hausanschlüsse	1 420 000	50 000	931 219.29	70 234.30
5010	Bauaufwendungen	1 420 000		931 219.29	
6310	Rückerstattungen		50 000		70 234.30
5201	Trafostationen	120 000		28 228.67	
5013	Neubau Trafostation Betten	120 000		28 228.67	
5205	Übrige Anlagen	10 000		2 193.75	
5061	LWL-Erschliessungen	10 000		2 193.75	

Erläuterungen zu den einzelnen Konten:

52 Verteilanlagen

5200 Kabel- und Freileitungen, Hausanschlüsse

5010/ Bauaufwendungen/

6310 Rückerstattungen

Ein grosser Teil der vorgesehenen Investitionen konnte ausgeführt werden. Für die Netzsanierung Kreisel Romanshorerstrasse/Leestrassen konnte wegen des Baufortschrittes erst ein kleiner Teil investiert werden.

5201 Trafostationen

5013 Neubau Trafostation Betten

Neubau Trafostation Betten: Die Trafostation wurde Ende 2009 in Betrieb genommen. Der grösste Teil der Ausgaben fiel noch 2009 an, so dass nur noch ein Restbetrag der Rechnung 2010 belastet werden musste. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der Erschliessungsabrechnung Bettenwiese.

C) Bestandesrechnung

EVW: Aktiven, Passiven

		Anfangsbestand	Veränderungen (netto)		Endbestand
Konto		per 1.1.2010	Zuwachs	Abgang	per 31.12.2010
1	Aktiven	5 774 085.36		335 145.34	5 438 940.02
10	Finanzvermögen	5 311 510.76		669 554.70	4 641 956.06
101	Debitoren	1 149 151.60	87 954.10		1 237 105.70
103	Guthaben beim Gemeindehaushalt	4 162 359.16		757 508.80	3 404 850.36
11	Verwaltungsvermögen	462 574.60	334 409.36		796 983.96
110	Sachgüter	462 574.60	334 409.36		796 983.96
2	Passiven	5 774 085.36		335 145.34	5 438 940.02
20	Fremdkapital	27 941.75	798.25		28 740.00
200	Laufende Verpflichtungen	14 301.75		14 301.75	
201	Kurzfristige Schulden	13 640.00	100.00		13 740.00
205	Delkredere		15 000.00		15 000.00
29	Eigenkapital	5 746 143.61		335 943.59	5 410 200.02
290	Reserven	5 746 143.61		335 943.59	5 410 200.02

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben die vorstehenden Jahresrechnungen genehmigt und mit folgenden Ergebnissen zu Händen der Bürgerversammlung verabschiedet:

1.	Laufende Verwaltungsrechnung	
	Verwendung des Ertragsüberschusses	
1.1	Restabschreibung Investition Schloss Dottenwil	315 804.20
	Kredit 2002	1 100 000.00
	Kosten	1 175 804.20
	Ordentliche Abschreibungen	
	2004	60 000.00
	2005 bis 2006 / 2 × Fr. 100 000.00	200 000.00
	2007 bis 2010 / 4 × Fr. 150 000.00	600 000.00
1.2	Restabschreibung Fenstersanierung Gemeindehaus	70 997.75
	Kredit 2007	260 000.00
	Kosten	220 997.75
	Ordentliche Abschreibungen 2008 bis 2010 / 3 × Fr. 50 000.00	150 000.00
1.3	Restabschreibung Zentrumsplatz Ödenhof	69 876.80
	Kredit 2007	200 000.00
	Kosten	219 876.80
	Ordentliche Abschreibungen 2008 bis 2010 / 3 × Fr. 50 000.00	150 000.00
	Total Zusatzabschreibungen	456 678.75
1.4	Einlage in Reserve	15 194.19
	Stand 01.01.2010	6 960 325.89
	Stand 31.12.2010	6 975 520.08
	Total Ertragsüberschuss	471 872.94
2.	Laufende Rechnung Elektrizitätsversorgung	
	Aufwandüberschuss/Deckung durch Reservebezug	335 943.59
	Stand 01.01.2010	5 746 143.61
	Stand 31.12.2010	5 410 200.02

9300 Wittenbach, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Albert Etter, Gemeindepräsident
Guido Baumgartner, Ratsschreiber

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Studer, Präsident
Paul Baumann
Richard Brunner
Gödi Ebnetter
Paul Kamm

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Rechnungsjahr 2010

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Wittenbach hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Rechnungswesen und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2010 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Buchhaltung (Verwaltungsrechnung und Bestandesrechnung) wurde im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission durch die PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, geprüft. Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben vom Revisionsbericht Kenntnis genommen. Die Übereinstimmung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung, die ordnungsgemässe Führung der Rechnung sowie die Bewertung von Aktiven und Passiven entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wurde bestätigt. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gestützt auf den Bericht der externen Revisionsgesellschaft sowie gemäss unserer Beurteilung entsprechen Buchführung, Jahresrechnung und Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2010 des Gemeindehaushaltes und der Elektrizitätsversorgung sei zu genehmigen.

An dieser Stelle möchten wir auch allen Behörde- und Kommissionsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung Dank und Anerkennung aussprechen.

9300 Wittenbach, 23. März 2011

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Studer, Präsident
Paul Baumann
Richard Brunner
Gödi Ebnetter
Paul Kamm

Gutachten und Antrag für den Erlass einer neuen Gemeindeordnung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Aufgrund des neuen auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzten Gemeindegesetzes sind auch die Gemeindeordnungen dem übergeordneten kantonalen Recht anzupassen. Die bisherige Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde beruhte auf dem Gemeindegesetz 1979, ist allerdings im Jahre 2005 im Zusammenhang mit einer Finanzkompetenzordnung einer Gesamtrevision unterzogen worden.

Das Gemeinderecht bleibt zwar in den wesentlichen Grundzügen unverändert. Die Veränderungen haben aber doch ein Ausmass, dass eine Totalrevision der Gemeindeordnung erforderlich wird.

Wesentliche Grundsätze bleiben unverändert:

- Die Politische Gemeinde Wittenbach organisiert sich weiterhin als Gemeinde mit Bürgerversammlung (Art. 2);
- Es finden weiterhin getrennte Bürgerversammlungen statt; für die Rechnungsablage bis spätestens 31. Mai und für den Voranschlag bis spätestens 31. Dezember (Art. 10);
- Die Anzahl der Ratsmitglieder bleibt unverändert (Art. 32);
- Die Finanzbefugnisse werden aufgrund der neuen Vorgaben neu strukturiert, bleiben aber im Hinblick auf die Neufassung 2005 in den Grössenordnungen bestehen.

Einige Veränderungen gibt es bei den Volksrechten:

- Der Gemeinderat kann zu einer Referendumsvorlage einen Eventualantrag stellen (Art. 14);
- Die vom Gesetzgeber fakultativ vorgesehenen neuen Instrumente
 - a) Volksvorschlag (Art. 18–21)
 - b) Volksmotion (Art. 29–31)
 werden eingeführt;
- Der Einbürgerungsrat wird als Gemeindeorgan eingeführt (Art. 40–42).

Vernehmlassung und Vorprüfung

In die vorliegende Fassung sind die Ergebnisse eines Vernehmlassungsverfahrens bei den politischen Parteien und der Vorprüfung durch das Departement des Innern, Amt für Gemeinden, eingeflossen.

Die neue Gemeindeordnung im Wortlaut

finden Sie im Anhang zu diesem Gutachten.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen den Antrag:

Die Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

Für den Gemeinderat

Albert Etter, Gemeindepräsident
Guido Baumgartner, Ratsschreiber

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wittenbach

Vom Gemeinderat erlassen am:

9. März 2011

Von der Bürgerschaft genehmigt am:

30. Mai 2011¹

Vom Departement des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt am:

Anwendung ab:

1. Januar 2012

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Wittenbach erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009²

als Gemeindeordnung:

I. GRUNDLAGEN

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Gemeindeordnung regelt die Organisation der Politischen Gemeinde Wittenbach, die politischen Rechte der Bürgerschaft und die Aufgaben von Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission.
Organisationsform	Art. 2 Die Gemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.
Organe	Art. 3 Organe der Gemeinde sind: a) die Bürgerschaft; b) der Gemeinderat; c) der Einbürgerungsrat; d) die Geschäftsprüfungskommission.
Aufgaben	Art. 4 Die Gemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

¹ Von der Bürgerschaft erlassen am 30. Mai 2011, rechtsgültig geworden durch Genehmigung des Departementes des Innern vom, in Vollzug ab 1. Januar 2012.

² sGS 151.2.

II. BÜRGERSCHAFT

1. Stellung und Zuständigkeit

Grundsatz	Art. 5 Die Bürgerschaft ist oberstes Organ. Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.
Sachabstimmungen	Art. 6 Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über: a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung; b) Jahresrechnung; c) Voranschlag und Steuerfuss; d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang; e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden; f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.
a) an der Bürgerversammlung	Art. 7 Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über: a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt; b) Geschäfte nach Art. 6 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerschaft im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat; c) Finanzgeschäfte gemäss Anhang; d) Referendumsbegehren; e) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen.
b) an der Urne	Art. 8 Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.
Wahlen	Art. 9 Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.
a) an der Urne	Art. 9 Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.
b) Stille Wahl³	Art. 9 Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

³ Art. 20ter Bst. c des Gesetzes über die Urnenabstimmungen, sGS 125.3.

2. Bürgerversammlung

Durchführung	<p>Art. 10</p> <p>Bürgerversammlungen finden statt:</p> <p>a) bis spätestens 31. Mai zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung;</p> <p>b) bis spätestens 30. November zur Beschlussfassung über Voranschlag und Steuerfuss des folgenden Jahres.</p> <p>Bürgerschaft und Gemeinderat können weitere Bürgerversammlungen anordnen. Der Gemeinderat bestimmt Ort und Zeitpunkt.</p>
Stimmzähler und Stimmzählerinnen	<p>Art. 11</p> <p>Der Gemeinderat bietet für die Bürgerversammlung Stimmzähler und Stimmzählerinnen auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.</p>
Orientierungsversammlung	<p>Art. 12</p> <p>Der Gemeinderat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.</p>

3. Fakultatives Referendum

Grundsatz	<p>Art. 13</p> <p>400 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.</p>
Eventualantrag	<p>Art. 14</p> <p>Der Gemeinderat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.</p> <p>Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften über Initiative und Gegenvorschlag im Gesetz über Referendum und Initiative⁴.</p>
Amtliche Bekanntmachung	<p>Art. 15</p> <p>Der Gemeinderat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse, einschliesslich eines allfälligen Eventualantrages nach Art. 14 dieses Erlasses im amtlichen Publikationsorgan. Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.</p>

Frist	<p>Art. 16</p> <p>Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.</p>
Verfahren	<p>Art. 17</p> <p>Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.</p> <p>Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert 6 Monaten die Urnenabstimmung an.</p> <p>Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁵.</p>

⁴ sGS 125.1.
⁵ sGS 125.1.

4. Volksvorschlag

Grundsatz	<p>Art. 18</p> <p>400 Stimmberechtigte können innert 40 Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen, wenn der Gemeinderat keinen Eventualantrag gestellt hat.</p>
Form und Inhalt	<p>Art. 19</p> <p>Der Volksvorschlag gilt als Referendum. Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden.</p> <p>Der Volksvorschlag ist in der Form eines ausformulierten Entwurfs einzureichen.</p>
Verfahren	<p>Art. 20</p> <p>Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten Vorlage und Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.</p>
Ergänzendes Recht	<p>Art. 21</p> <p>Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften über Initiative und Gegenvorschlag im Gesetz über Referendum und Initiative⁶.</p>

⁶ sGS 125.1.

5. Initiative

Grundsatz	<p>Art. 22</p> <p>Mit einem Initiativbegehren können 400 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.</p> <p>Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens 5 Stimmberechtigten.</p>
Form und Inhalt	<p>Art. 23</p> <p>Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden.</p> <p>Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.</p>
Prüfung der Zulässigkeit	<p>Art. 24</p> <p>Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Gemeinderat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.</p> <p>Der Gemeinderat stellt innert 4 Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.</p>
Anmeldung und amtliche Bekanntmachung	<p>Art. 25</p> <p>Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Ratskanzlei an.</p> <p>Die Ratskanzlei veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.</p>
Einreichung	<p>Art. 26</p> <p>Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 5 Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.</p> <p>Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch den Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.</p>

Stellungnahme des Gemeinderates	<p>Art. 27</p> <p>Der Gemeinderat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will. Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.</p> <p>Stimmt der Gemeinderat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert 6 Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.</p>
Ergänzendes Recht	<p>Art. 28</p> <p>Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁷.</p>

⁷ sGS 125.1.

6. Volksmotion

Grundsatz	<p>Art. 29</p> <p>Mit einer Volksmotion können 400 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.</p>
Form und Inhalt	<p>Art. 30</p> <p>Das Begehren ist als einfache Anfrage zu stellen.</p>
Stellungnahme und Vorlage des Gemeinderates	<p>Art. 31</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der nächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten.</p> <p>Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert 12 Monaten die Vorlage aus.</p>

III. GEMEINDERAT

Zusammensetzung	<p>Art. 32</p> <p>Der Gemeinderat besteht aus:</p> <p>a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;</p> <p>b) 6 weiteren Mitgliedern.</p> <p>Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.</p>
Aufgaben	<p>Art. 33</p> <p>Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde.</p> <p>Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben:</p> <p>a) Antragstellung an die Bürgerschaft;</p> <p>b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;</p> <p>c) Organisation und Führung der Verwaltung;</p> <p>d) Bestellung von Kommissionen;</p> <p>e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;</p> <p>f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;</p> <p>g) Vertretung der Gemeinde nach aussen;</p> <p>h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;</p> <p>i) Erlass eines Finanzplans;</p> <p>j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;</p> <p>k) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.</p>
b) Rechtsetzung	<p>Art. 34</p> <p>Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.</p> <p>Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.</p> <p>Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Gemeinderates sind vom Referendum ausgenommen.</p>

c) Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons	<p>Art. 35</p> <p>Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons⁸ mit einem Gemeindebeitrag bis 1 Mio. Franken abschliessend.</p> <p>Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindebeitrag 1 Mio. Franken übersteigt.</p>
d) Finanzbefugnisse	<p>Art. 36</p> <p>Die Finanzbefugnisse des Gemeinderates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.</p>
<p>⁸ Art. 35 Abs. 2 StrG, sGS 732.1.</p>	
<h3>IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION</h3>	
Zusammensetzung	<p>Art. 37</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 5 Mitgliedern.</p>
Aufgaben	<p>Art. 38</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:</p> <p>a) Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;</p> <p>b) Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das nächste Jahr.</p>
Sicherstellung der Fachkunde	<p>Art. 39</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.</p>

V. EINBÜRGERUNGSRAT

Zusammensetzung	Art. 40 Der Einbürgerungsrat ist ein paritätisch zusammengesetztes Organ mit Vertretern aus dem Gemeinderat und dem Ortsverwaltungsrat.
Präsidium	Art. 41 Das Präsidium liegt gemäss Kantonsverfassung beim Gemeindepräsidium.
Aufgaben, Kompetenzen	Art. 42 Die Aufgaben und Kompetenzen des Einbürgerungsrates sind in Kantonsverfassung, Bürgerrechtsgesetz und kommunalen Einbürgerungsrichtlinien geregelt.

VI. GEMEINDEUNTERNEHMEN

Bestand	Art. 43 Die Politische Gemeinde Wittenbach führt als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW).
Leitung	Art. 44 Die Betriebskommission unter dem Präsidium eines Mitglieds des Gemeinderates leitet das Unternehmen. Sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) Vorbereitung der Reglemente und Gebührentarife; b) Vorbereitung von Voranschlag und Jahresrechnung. Die Finanzbefugnisse für das Unternehmen sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 45 Die Gemeindeordnung vom 30. Mai 2005 wird aufgehoben.
Vollzugsbeginn	Art. 46 Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St.Gallen rechtsgültig. Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.

VIII. GENEHMIGUNGSVERMERKE

Vom Gemeinderat erlassen am:
9. März 2011

Von der Bürgerschaft genehmigt am:
30. Mai 2011

Vom Departement des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt am:

Anwendung ab:
1. Januar 2012

GEMEINDERAT WITTENBACH

Albert Etter, Gemeindepräsident
Guido Baumgartner, Ratsschreiber

DEPARTEMENT DES INNERN DES KANTONS ST.GALLEN

Leiterin Amt für Gemeinden:
Inge Hubacher, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin

Anhang Finanzbefugnisse

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Betriebskom- mission EVW abschliessend	Bürger- versammlung über den Voranschlag	Gemeinderat unter Vor- behalt des fakultativen Referendums	Bürgerver- sammlung ¹	Urnen- abstimmung
1. Neue Ausgaben						
1.1 Einmalige neue Ausgaben			Bis 500 000 je Fall		Über 500 000 bis 5 000 000 je Fall	Über 5 000 000 je Fall
1.2 Während wenigstens 10 Jahren wiederkehrende neue Ausgaben			Bis 50 000 je Fall		Über 50 000 bis 500 000 je Fall	Über 500 000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben						
Ausgaben oder Mehr- ausgaben ²	Bis 300 000 je Fall, höchstens 400 000 je Jahr	Bis 30 000 je Fall, höchstens 50 000 je Jahr		Über 300 000 bis 500 000 je Fall*)	Über 500 000 bis 5 000 000 je Fall	Über 5 000 000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	Abschliessend					
4. Grundstücke des Finanz- vermögens						
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	Bis 2 000 000 je Fall, höchstens 3 000 000 je Jahr			Über 2 000 000 bis 3 500 000 je Fall**)	Über 3 500 000 bis 5 000 000 je Fall	Über 5 000 000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begrün- dung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlage- kosten	Bis 1 000 000 je Fall, höchstens 2 000 000 je Jahr			Über 1 000 000 bis 1 500 000 je Fall**)	Über 1 500 000 bis 5 000 000 je Fall	Über 5 000 000 je Fall

*) Soweit nicht der Gemeinderat oder die Betriebskommission EVW abschliessend zuständig ist.

***) Soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist.

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens.

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Organigramm der Politischen Gemeinde Wittenbach

BÜRGERSCHAFT

Gemeinderat

:: Albert Etter, Gemeindepräsident
:: Bruno Leutenegger, 1. Vizepräsident
:: Marlies Lorenz, 2. Vizepräsidentin
:: Eduard Bleuler
:: Bruno Brovelli
:: Patrick Hersche
:: Franz Signer

Geschäftsprüfungskommission

:: Markus Studer, Präsident
:: Paul Baumann
:: Richard Brunner
:: Gödi Ebnetter
:: Paul Kamm

Gemeindeverwaltung

Gemeindepräsidium

:: Albert Etter

Ratskanzlei

:: Guido Baumgartner

Einwohneramt

Sektionschef
Zivilschutzstelle
:: Sidi Eberhard

Finanzverwaltung

Rechnungsw. EVW
:: Wilfried Meier

Betreibungsamt / AHV-Zweigstelle

:: Tanja Nef

Steueramt

:: Rolf Ringeisen

Grundbuchamt

:: Patrik Angehrn

Elektrizitäts- versorgung

Betriebsleitung
:: St.Galler Stadtwerke

Bauverwaltung

Bauamt / Tiefbau
Umweltschutz
:: Daniel Worni

Bauamt / Hochbau
Feuerschutz
:: Walter Jordi

Bausekretariat
Betreuung EDV-
System
Delegierter bfu
Arbeitssicherheit
:: Hans Lichtensteiger

Alterszentrum Kappelhof

Heimleitung
:: Markus Haag

Sozial- und Vor- mundschaftsamt

Sekretariat
Sozialhilfe- und
Vormundschafts-
behörde
Alimentenbevorschus-
sung und -inkasso,
Mutterschaftsbeiträge
Asylbewerber
:: Esther Mock

Soziale Dienste

Amtsvormundschaft / Sozialberatung

:: Marcel Soldat

Erziehungs- und Jugendberatung

:: Hans Hinder

Jugendarbeit Jugendtreff

:: Jolanda Erni

Kontakte

Verzeichnis der Gemeindeverwaltung Wittenbach

SAMMELRUF FÜR ALLE AMTSSTELLEN SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN

Mo	08.00–11.45 und 14.00–18.30 Uhr	info@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 11
Di bis Fr	08.00–11.45 und 14.00–17.00 Uhr	www.wittenbach.ch	Fax 071 292 22 29

DIENSTSTELLEN IM GEMEINDEHAUS

AHV-Zweigstelle	betreibungsamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 87
Amtsvormundschaft	sozialesdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 04
Bauverwaltung	bauverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 44
Betreibungsamt	betreibungsamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 85
Einwohneramt/Sektionschef/Zivilschutzstelle	einwohneramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 22
Elektrizitätsversorgung	evw@wittenbach.ch	
– Abonentendienst		Tel. 071 292 21 82
– Betriebsleitung		Tel. 071 224 55 28
– Störungsdienst		Tel. 071 290 06 90
Erziehungs- und Jugendberatung für Schule und Familie	sozialesdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 07
Gemeindepräsidium/Ratskanzlei (Sekretariat)	ratskanzlei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 28
Gemeindekasse/Finanzverwaltung	finanzverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 82
Grundbuchamt	grundbuchamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 92
Sozialamt (Fürsorge)	sozialamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Sozialberatung	sozialesdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 03
Steueramt	steueramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 35
Vormundschaftsamt	sozialamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53

DIENSTSTELLEN AUSSERHALB GEMEINDEHAUS

Alterszentrum Kappelhof	alterszentrum@wittenbach.ch	Tel. 071 292 28 28 Fax 071 292 28 29
Feuerwehr-Kommando, Sutter Dominik		Tel. 071 292 22 66
Kaminfeger, Diethelm Franz		Tel. 071 298 48 68
Mütter- und Väterberatung, Telefonsprechstunde:	Mo–Fr. 08.00–09.30 Uhr	Tel. 071 227 11 70
Pro Senectute		Tel. 071 385 85 83
Schloss Dottenwil		Tel. 071 298 26 62
Spitex-Verein		Tel. 071 298 45 47
Vermittler, Vermittleramt St.Gallen		Tel. 058 229 73 58
Wasserversorgung		
– Störungsdienst		Tel. 071 292 20 70
– Administration		Tel. 071 298 04 81
Zivilstandsamt		
– Regionales Zivilstandsamt St.Gallen		Tel. 071 224 52 48



Impressum

Satz und Druck: Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Fotos: © Marcel Soldat/Gemeinde Wittenbach/Maxsolution GmbH





Gemeinde Wittenbach Postfach, 9301 Wittenbach
Telefon 071 292 21 11, Fax 071 292 22 29, www.wittenbach.ch

wittenbach 